



Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten]

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**" oder der "**Prospekt**") gemäß Artikel 5 (4) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission umgesetzt worden ist, dar.

Im Rahmen dieses *Programms* für das Angebot von [An einen Basket gebundene Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] (das "**Programm**") kann die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**" oder die "**Deutsche Bank**") Wertpapiere ("**Wertpapiere**") begeben. Die *Wertpapiere* können sich auf Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere Wertpapiere, Waren und/oder Futures-Kontrakte (der "**Basiswert** bzw. das **Bezugsobjekt**" und/oder der "**Referenzwert**") beziehen. Diese Emission erfolgt im Rahmen des allgemeinen Bankgeschäfts der *Emittentin* (wie in Artikel 2(1) der Satzung der *Emittentin* bestimmt).

Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten sich über die Art der Wertpapiere und das Ausmaß der mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken in vollem Umfang Klarheit verschaffen und die Eignung einer solchen Anlage jeweils mit Rücksicht auf ihre eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten den Abschnitt "Risikofaktoren" in diesem Basisprospekt zur Kenntnis nehmen. Die Wertpapiere stellen nicht-nachrangige, unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander in jeder Beziehung gleichrangig sind.

Nicht die *Emittentin*, sondern der betreffende *Wertpapierinhaber* ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die die *Emittentin* leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Die *Wertpapiere* wurden nicht und werden nicht unter dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der "**Securities Act**") oder gemäß wertpapierrechtlichen Vorschriften einzelner Bundesstaaten registriert, und der Handel mit den *Wertpapieren* wurde und wird nicht von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem US-amerikanischen Commodity Exchange Act in der geltenden Fassung (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen des Securities Act gemäß seiner Regulation S ("**Regulation S**") befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die (i) US-Personen im Sinne der Regulation S, (ii) Personen, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des Commodity Exchange Act fallen, (iii) US-Personen im Sinne des von der CFTC veröffentlichten Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations, 78 Fed. Reg. 45,292 (26. Juli 2013), oder (iv) sonstige US-Personen im Sinne von gemäß dem Commodity Exchange Act erlassenen Vorschriften oder Leitlinien sind. Eine Beschreibung bestimmter Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen für die *Wertpapiere* findet sich im Abschnitt "Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in diesem *Basisprospekt*.

Wenn die *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* einen Hinweis "Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum" enthalten, ist es nicht vorgesehen, dass die *Wertpapiere* Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") angeboten, an diese verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden, und die *Wertpapiere* dürfen Kleinanlegern nicht angeboten, verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden. Kleinanleger ist für diese Zwecke eine Person, auf die mindestens eine der folgenden Definitionen zutrifft: (i) ein Kleinanleger, wie in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU ("**MiFID II**") definiert, (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2002/92/EG (IMD), sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 von MiFID II gilt, oder (iii) kein qualifizierter Anleger gemäß Definition in Richtlinie 2003/71/EG (in der geltenden Fassung). Wenn die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* den obengenannten Hinweis enthalten, wurde kein gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die "**PRIP-Verordnung**") vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für Angebot, Verkauf oder anderweitige Bereitstellung dieser *Wertpapiere* für Kleinanleger im EWR erstellt, und es könnte eine Verletzung der Bestimmungen der PRIP-Verordnung darstellen, diese *Wertpapiere* Kleinanlegern im EWR anzubieten, an diese zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen.

Dieser *Basisprospekt* wird gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, in elektronischer Form auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieser *Basisprospekt* datiert vom 11. Juni 2019.

Dieser *Basisprospekt* ist der Nachfolger der Basisprospekte für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Perf-Zertifikaten] der Deutsche Bank AG vom 18. Dezember 2013, vom 4. Dezember 2014, vom 11. Dezember 2015, vom 7. Dezember 2016, vom 1. Dezember 2017 sowie vom 27. November 2018. Er tritt die Nachfolge für den Basisprospekt vom 27. November 2018 an, sobald dieser am 30. November 2019 seine Gültigkeit verloren hat.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG	5
	A. Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5
	B. Abschnitt B – Emittentin	5
	C. Abschnitt C – Wertpapiere	8
	D. Abschnitt D – Risiken	24
	E. Abschnitt E – Angebot	30
II.	RISIKOFAKTOREN	36
	A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin	36
	B. Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere	36
	<i>Produkt Nr. 1: An einen Basket gebundene Zertifikate</i>	39
	<i>Produkt Nr. 2: Endlos-Zertifikat</i>	39
	<i>Produkt Nr. 3: Index-Zertifikat</i>	39
	<i>Produkt Nr. 4: X-Pert-Zertifikat</i>	39
	C. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen	47
	D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen	54
	E. Interessenkonflikte	59
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM	62
	A. Verantwortliche Personen – Wichtiger Hinweis	62
	B. Form des Dokuments – Veröffentlichung	64
	C. Allgemeine Beschreibung des Programms	65
	D. Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere	69
	<i>Produkt Nr. 1: An einen Basket gebundene Zertifikat</i>	69
	<i>Produkt Nr. 2: Endlos-Zertifikat</i>	69
	<i>Produkt Nr. 3: Index-Zertifikat</i>	69
	<i>Produkt Nr. 4: X-Pert-Zertifikat</i>	69
	E. Allgemeine Beschreibung des Basiswerts bzw. das Bezugsobjekt	71
	F. Allgemeine Informationen zum Angebot der Wertpapiere	72
	1. Notierung und Handel	72
	2. Angebot von Wertpapieren	72
	3. Gattung der Wertpapiere	73
	4. Mindest- und Höchstausübungsbetrag	73
	5. Gebühren	73
	6. Wertpapierratings	73
	7. Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	73
	8. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse, geschätzter Nettoerlös und geschätzte Gesamtkosten	73
	9. Länderspezifische Angaben	74
	10. Clearingstelle	74
	G. Durch Verweis einbezogene Informationen	75
	H. Allgemeine Informationen	120
	1. Genehmigung	120
	2. Fortlaufende Informationen nach Begebung	120
	3. Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	120
	4. Mitteilungen zum Ende des Primärmarkts	121
IV.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN, PRODUKTBEDINGUNGEN UND ANGABEN ZUM BASISWERT BZW. BEZUGSOBJEKT	122
V.	MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	123

VI. ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN ZUR FORTSETZUNG DES ÖFFENTLICHEN ANGBOTS	134
VII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	135
VIII. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN	151
IX. FORTGESETZTE ANGEBOTE.....	152

I. ZUSAMMENFASSUNG

[Bezieht sich diese Zusammenfassung auf mehrere Serien von Wertpapieren und weicht die Bedeutung eines Begriffs zwischen verschiedenen Serien voneinander ab, bitte bei dem entsprechenden Begriff mit dem Zusatz "für die jeweilige Serie von Wertpapieren einfügen", "in Bezug auf die jeweilige Serie" einfügen.]

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	A. ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	
A.1	Warnhinweis	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<ul style="list-style-type: none"> • [Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).] • [Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch die folgenden Finanzintermediäre (individuelle Zustimmung) zu: <i>[Name[n] und Adresse[n] einfügen]</i>.] • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann <i>[während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie] [Zeitraum einfügen]</i> erfolgen. • [Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich []]. [Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.] • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	B. ABSCHNITT B – EMITTENTIN	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00). <i>[Werden die Wertpapiere durch die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, begeben, bitte einfügen:]</i>

		<p>Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London ("Deutsche Bank AG, Niederlassung London") hat ihren Sitz in Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.]</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Emittentin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Deutsche Bank AG, Niederlassung London]</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Emittentin	[]	[]	[Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main]	[]	[]	[Deutsche Bank AG, Niederlassung London]																					
ISIN	WKN	Emittentin																														
[]	[]	[Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main]																														
[]	[]	[Deutsche Bank AG, Niederlassung London]																														
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.																														
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der „ Deutsche Bank-Konzern “).																														
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.																														
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.																														
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 und den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 31. März 2018 und den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 31. März 2019 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutsche Bank und sind ungeprüft.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31. Dezember 2017</th> <th>31. März 2018</th> <th>31. Dezember 2018</th> <th>31. März 2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundkapital (in Euro)</td> <td>5.290.939.215,36</td> <td>5.290.939.215,36</td> <td>5.290.939.215,36</td> <td>5.290.939.215,36</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stammaktien</td> <td>2.066.773.131</td> <td>2.066.773.131</td> <td>2.066.773.131</td> <td>2.066.773.131</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td> <td>1.474.732</td> <td>1.477.735</td> <td>1.348.137</td> <td>1.437.179</td> </tr> <tr> <td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td> <td>1.406.633</td> <td>1.409.710</td> <td>1.279.400</td> <td>1.367.985</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td> <td>68.099</td> <td>68.025</td> <td>68.737</td> <td>69.194</td> </tr> </tbody> </table>		31. Dezember 2017	31. März 2018	31. Dezember 2018	31. März 2019	Grundkapital (in Euro)	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	Anzahl der Stammaktien	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131	Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.474.732	1.477.735	1.348.137	1.437.179	Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.406.633	1.409.710	1.279.400	1.367.985	Eigenkapital (in Millionen Euro)	68.099	68.025	68.737	69.194
	31. Dezember 2017	31. März 2018	31. Dezember 2018	31. März 2019																												
Grundkapital (in Euro)	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36																												
Anzahl der Stammaktien	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131																												
Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.474.732	1.477.735	1.348.137	1.437.179																												
Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.406.633	1.409.710	1.279.400	1.367.985																												
Eigenkapital (in Millionen Euro)	68.099	68.025	68.737	69.194																												

		<table border="1"> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote¹</td> <td>14,8%</td> <td>13,4%</td> <td>13,6%</td> <td>13,7%²</td> </tr> </table> <p>¹ Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften.</p> <p>² Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. März 2019 auf 13,7%.</p>	Harte Kernkapitalquote ¹	14,8%	13,4%	13,6%	13,7% ²
Harte Kernkapitalquote ¹	14,8%	13,4%	13,6%	13,7% ²			
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.					
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 31. März 2019 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.					
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.					
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.					
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). <p>Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine lokale und regionale Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern. 					
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach					

		Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.
--	--	---

Punkt	C. ABSCHNITT C – WERTPAPIERE¹																
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder ISIN-Nummer sowie jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> wurden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft.</p> <p>Es wurden und werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> wurden als Inhaberpapiere begeben.</p> <p>Art der Wertpapiere</p> <p>Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um [An einen Basket gebundene Zertifikate] [Endlos-Zertifikate] [Index- Zertifikate] [X-Pert-Zertifikate].</p> <p>Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere</p> <p>ISIN: []*</p> <p>WKN: []*</p> <p><i>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">ISIN</th> <th style="width: 20%;">WKN</th> <th style="width: 60%;">Art der Wertpapiere</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[An einen Basket gebundene Zertifikate]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Endlos-Zertifikate]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Index- Zertifikate]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[X-Pert-Zertifikate]</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right;">]</p>	ISIN	WKN	Art der Wertpapiere	[]	[]	[An einen Basket gebundene Zertifikate]	[]	[]	[Endlos-Zertifikate]	[]	[]	[Index- Zertifikate]	[]	[]	[X-Pert-Zertifikate]
ISIN	WKN	Art der Wertpapiere															
[]	[]	[An einen Basket gebundene Zertifikate]															
[]	[]	[Endlos-Zertifikate]															
[]	[]	[Index- Zertifikate]															
[]	[]	[X-Pert-Zertifikate]															
C.2	Währung	Euro („EUR“)															
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.															
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen [deutschem Recht] [englischem Recht].</p> <p><i>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">ISIN</th> <th style="width: 20%;">WKN</th> <th style="width: 60%;">Anwendbares Recht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[deutsches Recht]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[englisches Recht]</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right;">]</p> <p>Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei <i>Tilgung</i> oder <i>Ausübung</i> Anspruch auf Erhalt eines [Auszahlungsbetrags] [bzw.] [Barausgleichsbetrags].</p>	ISIN	WKN	Anwendbares Recht	[]	[]	[deutsches Recht]	[]	[]	[englisches Recht]						
ISIN	WKN	Anwendbares Recht															
[]	[]	[deutsches Recht]															
[]	[]	[englisches Recht]															

¹ Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt C – Wertpapiere gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und in anderen Fällen sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von Wertpapieren möglich ist.

		<p>Beschränkungen der Rechte</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.</p>									
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	<p>[Entfällt. Die Zulassung [der einzelnen <i>Serien</i> von <i>Wertpapieren</i>] [der <i>Wertpapiere</i>] zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.]</p> <p>[Es [ist beantragt worden] [wird beantragt werden], [die <i>Wertpapiere</i>] [zum [geregelten] [] [Markt]]an der [[Frankfurter] [Stuttgarter] [] Wertpapierbörse] , [die][der] [ein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,] [zuzulassen] [und zu handeln] [bitte alle jeweiligen geregelten Märkte einfügen].]</p> <p>[Die Wertpapiere sind am Freiverkehr Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.]</p> <p>[Die Wertpapiere sind am Freiverkehr Markt der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.]</p>									
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	<p>[[Wenn das Wertpapier ein An einen Basket gebundenes Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p>An einen Basket gebundenes Zertifikat:</p> <p>Das An einen Basket gebundene Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i>, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der Barausgleichsbetrag dem <i>Schlussreferenzstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]</p>									
		<p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td> <p>[Das An einen Basket gebundene Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i>, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der Barausgleichsbetrag dem <i>Schlussreferenzstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]</p> </td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	[]	[]	<p>[Das An einen Basket gebundene Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i>, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der Barausgleichsbetrag dem <i>Schlussreferenzstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]</p>	[]	[]	[]
ISIN	WKN	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR									
[]	[]	<p>[Das An einen Basket gebundene Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i>, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der Barausgleichsbetrag dem <i>Schlussreferenzstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]</p>									
[]	[]	[]									
		[[Wenn das Wertpapier ein Endlos-Zertifikat ist, bitte einfügen:									

Endlos-Zertifikat

Das Endlos-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts], gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren bzw. teilzunehmen.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag], dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag] dem [Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand] multipliziert mit dem [Bezugsverhältnis] [bzw.] [Multiplikator]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] [bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen] (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.

In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR
[]	[]	<p>[Das Endlos-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts], gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren bzw. teilzunehmen.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag], dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag] dem [Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand] multipliziert mit dem [Basiswert] [bzw.] [Multiplikator]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] [bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen] (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]</p>
[]	[]	[]

]]

Wenn das Wertpapier ein Index-Zertifikat ist, bitte einfügen:

Index-Zertifikat

Das Index-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts], gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* [nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*] [bei Fälligkeit] einen [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag], dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] am maßgeblichen *Bewertungstag* [Stand des Index am Laufzeitende] abhängt. [Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*.] [Der Auszahlungsbetrag] entspricht [der [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag]] dem [Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand] multipliziert mit dem [Bezugsverhältnis] [bzw.] [Multiplikator]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.

In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert
------	-----	--

		des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR
[]	[]	<p>[Das Index-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts], gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> [nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>] [bei Fälligkeit] einen [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag], dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i>] [Stand des Index am Laufzeitende] abhängt. [Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>,] [Der <i>Auszahlungsbetrag</i>] entspricht [der [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag]] dem [Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand] multipliziert mit dem [Bezugsverhältnis] [bzw.] [Multiplikator]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]</p>
[]	[]	[]

]]

Wenn das Wertpapier ein X-Pert-Zertifikat ist, bitte einfügen:

X-Pert-Zertifikat

Das X-Pert-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der Barausgleichsbetrag [dem *Schlussreferenzstand* multipliziert mit [dem Rollover-Faktor] [,] [dem *Quanto-Faktor*] [,] [und][dem *Multiplikator*]] [dem Produkt aus dem Multiplikator, dem Rollover-Faktor und der Differenz aus dem *Schlussreferenzstand* und dem *Quanto-Anpassungs-Betrag*][und der Differenz aus dem *Schlussreferenzstand* und dem *Quanto-Anpassungs-Betrag*][mit dem *Bezugsverhältnis*]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Bezugsobjekt* bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]

In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR
[]	[]	<p>[Das X-Pert-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i>, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der Barausgleichsbetrag [dem <i>Schlussreferenzstand</i></p>

		multipliziert mit [dem Rollover-Faktor] [,] [und] [dem Quanto-Faktor] [,] [und] [dem <i>Multiplikator</i>] [dem Produkt aus dem Multiplikator, dem Rollover-Faktor und der Differenz aus dem Schlussreferenzstand und dem Quanto-Anpassungsbetrag] [und der Differenz aus dem Schlussreferenzstand und dem Quanto-Anpassungsbetrag][mit dem Bezugsverhältnis]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]
[]	[]	[]

]]

[Ausgabetag: []

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Ausgabetag
[]	[]	[31. Januar 2006] [13. März 2006] [17. Juli 2006] [10. August 2006] [11. August 2006] [19. September 2006] [10. November 2006] [24. Januar 2007] [07. Februar 2007] [12. Februar 2007] [15. Februar 2007] [19. März 2007] [21. März 2007] [29. März 2007] [11. Mai 2007] [22. Mai 2007] [23. August 2007] [24. August 2007] [31. August 2007] [19. September 2007] [26. Oktober 2007] [26. März 2008] [01. April 2008] [27. Juni 2008] [07. August 2008] [06. November 2008] [23. Dezember 2008] [23. Januar 2009] [05. März 2009] [19. März 2009] [17. April 2009] [15. Mai 2009] [12. Juni 2009] [15. Juli 2009] [12. November 2009] [01. Dezember 2010] [16. Februar 2011] [10. März 2011] [08. Juni 2011] [22. Februar 2012] [5. Februar 2014] [05. September 2012] [06. Dezember 2012] [28. Februar 2013] [04. Juni 2013] [02. Juli 2013] [05. Juli 2013] [29. Juli 2013] [07. Februar 2014] [1. Juli 2014] [28. August 2014] [3. Februar 2015] [27. März 2015] [17. Juni 2015] [5. Oktober 2015] [26. Januar 2016] [27. Januar 2016] [22. Februar 2016] [24. Februar 2016] [4. März 2016] [19. Juli 2016] [27. Juli 2016] [29. August 2016]
[]	[]	[]

]]

Ausübungsrecht des Wertpapierinhabers: Ja

Kündigungsrecht der Emittentin: Ja

[[Multiplikator] [bzw.] [Bezugsverhältnis]: []]

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	[Multiplikator] [bzw.] [Bezugsverhältnis]
[]	[]	[ist, 3) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag 1 abzüglich der quartalsweisen Verwaltungsgebühr, und 4) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist 1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist, (c) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag 0,1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr, und (d) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-

				<p>Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>(ii) 100% abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.] [ist,</p> <p>(c) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag der Quotient aus</p> <p>(i) 100 (als Zähler); und (ii) dem Basisreferenzstand (als Nenner),</p> <p>(d) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und (ii) 100% abzüglich der Verwaltungs-Gebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.] [ist 0,1 und</p> <p>(a) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 0,1 abzüglich der Monatlichen Verwaltungsgebühr, und</p> <p>(b) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>(ii) 0,99875; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Produktbedingung 4.] [ist 1 und</p> <p>(a) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der Monatlichen Verwaltungsgebühr, und</p> <p>(b) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>(ii) 0,99917; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Produktbedingung 4.] [ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Produktbedingung 4.] [ist in Bezug auf jeden beliebigen Tag</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 100 % abzüglich der vierteljährigen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,9955, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen] [ist in Bezug auf jeden beliebigen Tag</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 100 % abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,9985, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen] [bei Ausgabe der Wertpapiere 0,1 und</p> <p>(a) In Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>, $0,1 \times (100\% - 0,125\%)$</p> <p>(b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus:</p> <p>(i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und</p> <p>(ii) $100\% - 0,125\%$] [ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist 0,01, vorbehaltlich eventueller</p>
--	--	--	--	--

				<p>Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist 0,1[0], vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist,</p> <p>(c) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag 100% abzüglich des Produkts aus (a) der Jährlichen Verwaltungs-Gebühr und (b) dem Quotienten aus 30 Tagen (als Zähler) und 360 Tagen (als Nenner), und</p> <p>(d) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>(ii) 100% abzüglich des Produkts aus (a) der Jährlichen Verwaltungs-Gebühr und (b) dem Quotienten aus 30 Tagen (als Zähler) und 360 Tagen (als Nenner);</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.]</p> <p>[ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.]</p> <p>[ist 1[,0], vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der</p> <p>Produktbedingungen.]</p> <p>[ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.]</p> <p>[ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.]</p> <p>[ist 10, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.]</p> <p>[ist 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus</p> <p>a) (100 EUR abzüglich der Platzierungsprovision) x (100% abzüglich der</p> <p>Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner),</p> <p>2) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator- Anpassungstag und</p> <p>b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr;</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.]</p> <p>[ist ,(c) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag der Quotient aus</p> <p>(i) (100 EUR abzüglich der Platzierungsprovision) x (100% abzüglich der</p> <p>Verwaltungsgebühr (als Zähler)); und</p> <p>(ii) dem Basisreferenzstand (als Nenner),</p> <p>(d) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag</p> <p>und</p> <p>(ii) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr;</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.]</p> <p>[Am Ausgabebetag 0,0100 und "(a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus:</p> <p>(i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetag</i> und</p> <p>(ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus:</p> <p>(i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am Ausgabebetag 0,1000 und (a) in Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, 100% – 0,08333% (b)in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus: (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am Ausgabebetag 1,00 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus:</p> <p>(i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetag</i> und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage</i></p>
--	--	--	--	--

				<p><i>des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 1,00 und (a) in Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, 100% – 0,125% (b)in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und (ii) 100% – 0,125%]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 1,0000 und (a) in Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am <i>Ausgabebetrag</i> 1,0000 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>, das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetrag</i> und (ii) 100% – 0,25% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 0,9975]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 1,00 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>, 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%][Am Ausgabebetrag 0,01 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetrag</i> und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 0,10 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetrag</i> und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar Vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 1,00 und (a) in Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetrag</i> und (ii) 100% – 0,125% (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und (ii) 100% – 0,125%] [Am Emissionstag 0,01 und (a) in Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am Emissionstag und (ii) 100% – 0,125% (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und (ii) 100% – 0,125%] [Am Emissionstag 0,01 und (a) in Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, das Produkt aus:</p>
--	--	--	--	--

		<p>Bezugsverhältnisses das Produkt aus: (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und (ii) 100% – 0,08333%][Am Emissionstag 10 und (a) in Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, das Produkt aus: (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und (ii) 100% – 0,25% (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus: (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und (ii) 100% – 0,25%] [Am Emissionstag 100 und (a) in Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses, das Produkt aus: (i) dem Bezugsverhältnis am Emissionstag und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren Anpassungstage des Bezugsverhältnisses das Produkt aus: (i) dem Bezugsverhältnis am unmittelbar vorausgehenden Anpassungstag des Bezugsverhältnisses und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[1]</p>	<p>[] [] []</p>															
		<p>[Verwaltungsgebühr] [bzw.] [Managementgebühr]: []</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>[Verwaltungsgebühr] [bzw.] [Managementgebühr]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]% [0,025%] [0,0833 %] [0,08333%] [0,125%] [0,15] [0,1875 %] [0,208333%] [0,25%] [0,30%] [0,42%] [0,45%] [Der Quotient aus 0,50% (Zähler) und 365 (Nenner)] [pro Monat] [pro Quartal] [pro Jahr] [vierteljährlich] [im Jahr]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table>		ISIN	WKN	[Verwaltungsgebühr] [bzw.] [Managementgebühr]	[]	[]	[]% [0,025%] [0,0833 %] [0,08333%] [0,125%] [0,15] [0,1875 %] [0,208333%] [0,25%] [0,30%] [0,42%] [0,45%] [Der Quotient aus 0,50% (Zähler) und 365 (Nenner)] [pro Monat] [pro Quartal] [pro Jahr] [vierteljährlich] [im Jahr]	[]	[]	[]						
ISIN	WKN	[Verwaltungsgebühr] [bzw.] [Managementgebühr]																
[]	[]	[]% [0,025%] [0,0833 %] [0,08333%] [0,125%] [0,15] [0,1875 %] [0,208333%] [0,25%] [0,30%] [0,42%] [0,45%] [Der Quotient aus 0,50% (Zähler) und 365 (Nenner)] [pro Monat] [pro Quartal] [pro Jahr] [vierteljährlich] [im Jahr]																
[]	[]	[]																
<p>C.16</p>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>[Fälligkeitstag] [bzw.] [Abwicklungstag]: []</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>[Fälligkeitstag] [bzw.] [Abwicklungstag]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen [Ausübungstag] [Beendigungstag] [sowie dessen Tilgungstag], der [dritte] [fünfte] auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag [folgende] Geschäftstag]</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>[[Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem [maßgeblichen] <i>Bewertungstag</i>. Dabei gilt jedoch: Hat die <i>Emittentin</i> aufgrund der Ausübung ihres <i>Kündigungsrechts</i> eine <i>Kündigungsmittelung</i> abgegeben, ist der <i>Fälligkeitstag</i> der in dieser <i>Kündigungsmittelung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i>.]</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>[In Bezug auf ein Wertpapier und den Beendigungstag, der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag. Dabei gilt jedoch: Hat die Emittentin gemäß ihrem Kündigungsrecht eine Kündigungsmittelung abgegeben, ist der Fälligkeitstag der in dieser Kündigungsmittelung angegebene Tilgungstag.]</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>[Der dritte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag.]</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	[Fälligkeitstag] [bzw.] [Abwicklungstag]	[]	[]	[ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen [Ausübungstag] [Beendigungstag] [sowie dessen Tilgungstag], der [dritte] [fünfte] auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag [folgende] Geschäftstag]			[[Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem [maßgeblichen] <i>Bewertungstag</i> . Dabei gilt jedoch: Hat die <i>Emittentin</i> aufgrund der Ausübung ihres <i>Kündigungsrechts</i> eine <i>Kündigungsmittelung</i> abgegeben, ist der <i>Fälligkeitstag</i> der in dieser <i>Kündigungsmittelung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i> .]			[In Bezug auf ein Wertpapier und den Beendigungstag, der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag. Dabei gilt jedoch: Hat die Emittentin gemäß ihrem Kündigungsrecht eine Kündigungsmittelung abgegeben, ist der Fälligkeitstag der in dieser Kündigungsmittelung angegebene Tilgungstag.]			[Der dritte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag.]	<p>[]</p>
ISIN	WKN	[Fälligkeitstag] [bzw.] [Abwicklungstag]																
[]	[]	[ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen [Ausübungstag] [Beendigungstag] [sowie dessen Tilgungstag], der [dritte] [fünfte] auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag [folgende] Geschäftstag]																
		[[Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem [maßgeblichen] <i>Bewertungstag</i> . Dabei gilt jedoch: Hat die <i>Emittentin</i> aufgrund der Ausübung ihres <i>Kündigungsrechts</i> eine <i>Kündigungsmittelung</i> abgegeben, ist der <i>Fälligkeitstag</i> der in dieser <i>Kündigungsmittelung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i> .]																
		[In Bezug auf ein Wertpapier und den Beendigungstag, der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag. Dabei gilt jedoch: Hat die Emittentin gemäß ihrem Kündigungsrecht eine Kündigungsmittelung abgegeben, ist der Fälligkeitstag der in dieser Kündigungsmittelung angegebene Tilgungstag.]																
		[Der dritte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag.]																

		<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td>[Der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag.]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </table> <p>[[Ausübungstag:] []</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Ausübungstag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[jeweils der [erste] [letzte]] Geschäftstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist] [jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist] [[jeweils] der letzte Geschäftstag [im] [bzw.] [eines jeden] Januar, April, Juli und Oktober [innerhalb] [während] der Ausübungsfrist[, sofern an diesem Tag kein Rollover-Ersetzungszeitpunkt liegt. Liegt an diesem Tag ein Rollover-Ersetzungszeitpunkt, gilt der nächste Geschäftstag als Ausübungstag] [ist der 30. Oktober 2009]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table> <p>[Bewertungstag:] []</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Bewertungstag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[jeder der fünf auf den Beendigungstag folgenden Handelstage, die für alle Basketbestandteile ein Handelstag sind] [der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [ist der auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [Der [jeweilige] Beendigungstag] [Der auf den Beendigungstag folgende Handelstag] [Der erste Handelstag nach dem jeweiligen Beendigungstag.] [und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table>			[Der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag.]	[]	[]	[]	ISIN	WKN	Ausübungstag	[]	[]	[jeweils der [erste] [letzte]] Geschäftstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist] [jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist] [[jeweils] der letzte Geschäftstag [im] [bzw.] [eines jeden] Januar, April, Juli und Oktober [innerhalb] [während] der Ausübungsfrist[, sofern an diesem Tag kein Rollover-Ersetzungszeitpunkt liegt. Liegt an diesem Tag ein Rollover-Ersetzungszeitpunkt, gilt der nächste Geschäftstag als Ausübungstag] [ist der 30. Oktober 2009]	[]	[]	[]	ISIN	WKN	Bewertungstag	[]	[]	[jeder der fünf auf den Beendigungstag folgenden Handelstage, die für alle Basketbestandteile ein Handelstag sind] [der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [ist der auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [Der [jeweilige] Beendigungstag] [Der auf den Beendigungstag folgende Handelstag] [Der erste Handelstag nach dem jeweiligen Beendigungstag.] [und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag]	[]	[]	[]
		[Der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag.]																								
[]	[]	[]																								
ISIN	WKN	Ausübungstag																								
[]	[]	[jeweils der [erste] [letzte]] Geschäftstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist] [jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist] [[jeweils] der letzte Geschäftstag [im] [bzw.] [eines jeden] Januar, April, Juli und Oktober [innerhalb] [während] der Ausübungsfrist[, sofern an diesem Tag kein Rollover-Ersetzungszeitpunkt liegt. Liegt an diesem Tag ein Rollover-Ersetzungszeitpunkt, gilt der nächste Geschäftstag als Ausübungstag] [ist der 30. Oktober 2009]																								
[]	[]	[]																								
ISIN	WKN	Bewertungstag																								
[]	[]	[jeder der fünf auf den Beendigungstag folgenden Handelstage, die für alle Basketbestandteile ein Handelstag sind] [der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [ist der auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [Der [jeweilige] Beendigungstag] [Der auf den Beendigungstag folgende Handelstag] [Der erste Handelstag nach dem jeweiligen Beendigungstag.] [und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag]																								
[]	[]	[]																								
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Seitens der <i>Emittentin</i> fällige [Auszahlungsbeträge] [bzw.] [Barausgleichsbeträge] werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder den von dieser angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.</p>																								
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des [Auszahlungsbetrags] [bzw.] [Barausgleichsbetrags] an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am [Abwicklungstag] [bzw.] [Fälligkeitstag].																								
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>[Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand]: [[Referenzpreis] [bzw.] [[Referenzstand] am Bewertungstag]</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>[Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[[Referenzpreis] [[Referenzstand] am Bewertungstag]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	[Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand]	[]	[]	[[Referenzpreis] [[Referenzstand] am Bewertungstag]	[]	[]	[]															
ISIN	WKN	[Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand]																								
[]	[]	[[Referenzpreis] [[Referenzstand] am Bewertungstag]																								
[]	[]	[]																								

<p>C.20</p>	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Art: [Index] [Ware] [Futures-Kontrakt] [Basket aus Vermögenswerten in folgender Zusammensetzung: bitte Angaben zu jeweiliger Art bzw. den Arten des Basketbestandteile einfügen – Aktien bzw. Dividendenwerte und/oder andere Wertpapiere.:]</p> <p>Bezeichnung: []*</p> <p>[ISIN: []*</p> <p>Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] und zu seiner Volatilität sind [auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.[maxblue.de] []] [sowie auf den für die im [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] enthaltenen Wertpapiere oder Bestandteile angegebenen [Bloomberg-] [oder Reuters-]Seiten erhältlich.] [Sind keine öffentlichen Informationen vorhanden, bitte einfügen: in den Geschäftsstellen von [Adresse/Telefonnummer einfügen] erhältlich.]</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen zusätzlich einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</p> <table border="1" data-bbox="507 667 1474 2038"> <thead> <tr> <th data-bbox="507 667 639 869">ISIN</th> <th data-bbox="639 667 767 869">WKN</th> <th data-bbox="767 667 900 869">Art des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts]</th> <th data-bbox="900 667 1241 869">Bezeichnung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts]</th> <th data-bbox="1241 667 1474 869">Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] und zu seiner Volatilität erhältlich unter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="507 869 639 2038">[]</td> <td data-bbox="639 869 767 2038">[]</td> <td data-bbox="767 869 900 2038">[Basket] [Index] [Ware] [Future-Kontrakt]</td> <td data-bbox="900 869 1241 2038"> [Basket bestehend aus Aktien und andere Wertpapiere] [Basket bestehend aus Aktien] [Solactive Global Solar Performance-Index (vormals S-Box Global Solar Performance Index) (ISIN: DE000A0JZD43)] [Solactive Global Wind Performance-Index (vormals S-Box Global Wind Performance Index) (ISIN: DE000A0JZD35)] [Solactive Global Timber Performance-Index (vormals S-Box Global Timber Performance) Index (ISIN: DE000A0JZPV0)] [Solactive Global Water Performance-Index (vormals S-Box Global Water Performance Index) (ISIN: DE000A0JZD19)] [Solactive China Solar Index (vormals S-Box China Solar Performance-Index) (ISIN: DE000A0QZE50)] [Solactive Baltic Index (vormals S-Box Baltic Performance Index) (ISIN: DE000A0SYG08)] [Solactive NAI Top Select Performance Index (vormals S-Box NAI Top Select Performance) Index (ISIN: DE000A0LLN27)] [Solactive Globale Düngemittelhersteller Performance Index (vormals S-Box Globale Düngemittelhersteller Performance Index) (ISIN: DE000A0V8QB6)] [Solactive E-Power Automobil Performance-Index (vormals S-Box E-Power Automobil </td> <td data-bbox="1241 869 1474 2038"> [www.londonstockexchange.com.] [www.maxblue.de.] [www.zse.hr] [www.boerse-stuttgart.de] [www.xmarkets.db.com] [www.structured-solutions.de] [Deutsche Bank AG London/ http://index.db.com.] [www.euwax.de] [www.solactive.com] [www.deutsche-boerse.com] http://www.egidegypt.com/market/case30.asp.] http://www.ses.com.sg.] http://www.wienerboerse.at] http://www.set.or.th/en/index.html] http://www.msclub.com] [www.omxgroup.com] [www.sbolsas.es] www.tase.co.il] [Reuters Informationssystem auf der Seite .DBCSEXPO oder ein Nachfolger dieser Seite] www.bloomberg.com.] www.lbma.org.uk www.lppm.org.uk www.theice.com.] www.lme.com www.nymex.com http://index.db.com www.ariva.de www.maxblue.de [Deutsche Bank AG, </td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Art des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts]	Bezeichnung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts]	Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] und zu seiner Volatilität erhältlich unter	[]	[]	[Basket] [Index] [Ware] [Future-Kontrakt]	[Basket bestehend aus Aktien und andere Wertpapiere] [Basket bestehend aus Aktien] [Solactive Global Solar Performance-Index (vormals S-Box Global Solar Performance Index) (ISIN: DE000A0JZD43)] [Solactive Global Wind Performance-Index (vormals S-Box Global Wind Performance Index) (ISIN: DE000A0JZD35)] [Solactive Global Timber Performance-Index (vormals S-Box Global Timber Performance) Index (ISIN: DE000A0JZPV0)] [Solactive Global Water Performance-Index (vormals S-Box Global Water Performance Index) (ISIN: DE000A0JZD19)] [Solactive China Solar Index (vormals S-Box China Solar Performance-Index) (ISIN: DE000A0QZE50)] [Solactive Baltic Index (vormals S-Box Baltic Performance Index) (ISIN: DE000A0SYG08)] [Solactive NAI Top Select Performance Index (vormals S-Box NAI Top Select Performance) Index (ISIN: DE000A0LLN27)] [Solactive Globale Düngemittelhersteller Performance Index (vormals S-Box Globale Düngemittelhersteller Performance Index) (ISIN: DE000A0V8QB6)] [Solactive E-Power Automobil Performance-Index (vormals S-Box E-Power Automobil	[www.londonstockexchange.com.] [www.maxblue.de.] [www.zse.hr] [www.boerse-stuttgart.de] [www.xmarkets.db.com] [www.structured-solutions.de] [Deutsche Bank AG London/ http://index.db.com.] [www.euwax.de] [www.solactive.com] [www.deutsche-boerse.com] http://www.egidegypt.com/market/case30.asp .] http://www.ses.com.sg .] http://www.wienerboerse.at] http://www.set.or.th/en/index.html] http://www.msclub.com] [www.omxgroup.com] [www.sbolsas.es] www.tase.co.il] [Reuters Informationssystem auf der Seite .DBCSEXPO oder ein Nachfolger dieser Seite] www.bloomberg.com .] www.lbma.org.uk www.lppm.org.uk www.theice.com .] www.lme.com www.nymex.com http://index.db.com www.ariva.de www.maxblue.de [Deutsche Bank AG,
ISIN	WKN	Art des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts]	Bezeichnung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts]	Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] und zu seiner Volatilität erhältlich unter								
[]	[]	[Basket] [Index] [Ware] [Future-Kontrakt]	[Basket bestehend aus Aktien und andere Wertpapiere] [Basket bestehend aus Aktien] [Solactive Global Solar Performance-Index (vormals S-Box Global Solar Performance Index) (ISIN: DE000A0JZD43)] [Solactive Global Wind Performance-Index (vormals S-Box Global Wind Performance Index) (ISIN: DE000A0JZD35)] [Solactive Global Timber Performance-Index (vormals S-Box Global Timber Performance) Index (ISIN: DE000A0JZPV0)] [Solactive Global Water Performance-Index (vormals S-Box Global Water Performance Index) (ISIN: DE000A0JZD19)] [Solactive China Solar Index (vormals S-Box China Solar Performance-Index) (ISIN: DE000A0QZE50)] [Solactive Baltic Index (vormals S-Box Baltic Performance Index) (ISIN: DE000A0SYG08)] [Solactive NAI Top Select Performance Index (vormals S-Box NAI Top Select Performance) Index (ISIN: DE000A0LLN27)] [Solactive Globale Düngemittelhersteller Performance Index (vormals S-Box Globale Düngemittelhersteller Performance Index) (ISIN: DE000A0V8QB6)] [Solactive E-Power Automobil Performance-Index (vormals S-Box E-Power Automobil	[www.londonstockexchange.com.] [www.maxblue.de.] [www.zse.hr] [www.boerse-stuttgart.de] [www.xmarkets.db.com] [www.structured-solutions.de] [Deutsche Bank AG London/ http://index.db.com.] [www.euwax.de] [www.solactive.com] [www.deutsche-boerse.com] http://www.egidegypt.com/market/case30.asp .] http://www.ses.com.sg .] http://www.wienerboerse.at] http://www.set.or.th/en/index.html] http://www.msclub.com] [www.omxgroup.com] [www.sbolsas.es] www.tase.co.il] [Reuters Informationssystem auf der Seite .DBCSEXPO oder ein Nachfolger dieser Seite] www.bloomberg.com .] www.lbma.org.uk www.lppm.org.uk www.theice.com .] www.lme.com www.nymex.com http://index.db.com www.ariva.de www.maxblue.de [Deutsche Bank AG,								

					<p>Performance Index (ISIN: DE000A0XW1N1)]</p> <p>[Solactive China Internet Index (vormals S-Box China Internet Performance-Index) (ISIN: DE000A1A3769)]</p> <p>[Solactive E7 Performance-Index]</p> <p>[Solactive Electronic Gaming-Index (DE000SLA2EX3)]</p> <p>[Deutsche Bank Liquid Commodity Index – Optimum Yield Brent Crude Euro Index]</p> <p>[PWM Finanzwerte-Index ISIN: DE000SLA0PM6]</p> <p>[F.A.Z. Index ISIN: DE0008469024, Preisindex]</p> <p>[Solactive Mining Explorers Performance- Index (ISIN: DE000SLA0ME0)]</p> <p>[CASE 30 Index]</p> <p>[Straits Times Index (ISIN: XC0009653640)]</p> <p>[DaxGlobal Alternative Energy Index (Preis Index) EUR (ISIN: DE000A0C4B67)]</p> <p>[DAXGlobal Russian Index (ISIN: DE000A0C4CX2)]</p> <p>[Russian Depository Index (Price Index) EUR (ISIN: AT0000802079)]</p> <p>[SET 50 Index]</p> <p>[MSCI Philippines Index]</p> <p>[OMXS30 Index (ISIN: SE0000337842)]</p> <p>[IBEX 35 Index (ISIN: ES0SI0000005)]</p> <p>[Prime IG Renewable Energies Kurs- Index (ISIN: DE0007237810)]</p> <p>[MSCI Pakistan Index] [Tel Aviv 25 Index (ISIN: IL00BIDX1428)]</p> <p>[ShortDAX (Performance Index)]</p> <p>[Indian Top Select Basket]</p> <p>[Feinunze Gold] [Feinunze Silber] [Feinunze Palladium] [Feinunze Platin] [Brent Crude Oil Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im November 2008 fällige Aluminium Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im November 2008 fällige Kupfer Future und der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im November 2008 fällige Blei</p>	CIB GME Xmarkets, Mainzer Landstr. 11-17, 60329 Frankfurt am Main]
--	--	--	--	--	--	--

					<p>Future und der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im November 2008 fällige Zink Future und der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Brent Crude Oil Future und bestimmte Nachfolge- Future] [Der im Februar 2009 fällige Aluminium Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Kupfer Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Blei Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Nickel Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Zink Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Mai 2009 fällige NYMEX Light Sweet Crude Oil Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Mai 2009 fällige NYMEX Light Sweet Crude Oil Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Juni 2009 fällige NYMEX Heating Oil Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Juni 2009 fällige NYMEX Heating Oil Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Juli 2009 fällige NY Harbor RBOB Gasoline Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Juli 2009 fällige NY Harbor RBOB Gasoline Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future]</p> <p>[Brent Future Long Index Faktor 2 (ISIN: DE000A11Q4H5)]</p> <p>[Gold Long-Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1PH4B8)]</p>	
--	--	--	--	--	--	--

					<p>[Gold Short-Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1PHTC5)]</p> <p>[Brent Future Long Index Faktor 4 (ISIN: DE000A11Q4J1)]</p> <p>[Brent Future Long Index Faktor 6 (ISIN: DE000A18T6E7)]</p> <p>[Brent Future Short Index Faktor 2 (ISIN: DE000A11Q4K9)]</p> <p>[Brent Future Short Index Faktor 4 (ISIN: DE000A11Q4L7)]</p> <p>[Brent Future Short Index Faktor 6 (ISIN: DE000A18T6F4)]</p> <p>[Euro Bund Future Short Index Faktor 10 (ISIN: DE000SLA1BF8)]</p> <p>[Euro Bund Future Short Index Faktor 15 (ISIN: DE000SLA1BK8)]</p> <p>[Euro Bund Future Short Index Faktor 5 (ISIN: DE000SLA1BA9)]</p> <p>[Gold Long Index Faktor 8 (ISIN: DE000A1XRE84)]</p> <p>[Gold Long-Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1PHTB7)]</p> <p>[Gold Long-Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RRYA4)]</p> <p>[Gold Short Index Faktor 8 (ISIN: DE000A1XRE92)]</p> <p>[Gold Short-Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1PH4C6)]</p> <p>[Gold Short-Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RRYB2)]</p> <p>[LevDAX® x6 (TR) Index (ISIN: DE000A1EXY28)] [LevDAX® x10 (TR) Index (DE000A13PHZ8)]</p> <p>[LevDAX® x8 (TR) Index (ISIN: DE000A1EXY44)]</p> <p>[Palladium Long Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1RR0M9)]</p> <p>[Palladium Long Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1RR0N7)</p> <p>[Palladium Long Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RR0P2)]</p>	
--	--	--	--	--	--	--

					[Palladium Short Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1RR0Q0)] [Palladium Short Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1RR0R8)] [Palladium Short Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RR0S6)] [Platin Long-Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1RR0F3)] [Platin Long-Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1RR0G1)] [Platin Long-Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RR0H9)] [Platin Short-Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1RR0J5)] [Platin Short-Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1RR0K3)] [Platin Short-Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RR0L1)] [ShortDAX x8 (TR) Index (ISIN: DE000A1EXZE9)] [ShortDAX® x6 (TR) Index (ISIN:DE000A1EXZC3)] [Silber Long Index Faktor 8 (ISIN: DE000SLA0KT2)] [Silber Long-Index Faktor 2 (ISIN: DE000SLA1AG8)] [Silber Long-Index Faktor 4 (ISIN: DE000SLA2AH4)] [Silber Long-Index Faktor 6 (ISIN: DE000SLA2AK8)] [Silber Short Index Faktor 8 (ISIN: DE000SLA0KV8)] [Silber Short-Index Faktor 2 (ISIN: DE000SLA4AG2)] [Silber Short-Index Faktor 4 (ISIN: DE000SLA5AG9)] [Silber Short-Index Faktor 6 (ISIN: DE000SLA2AL6)] [WTI Future Long Index Faktor 2 (ISIN: DE000A11Q4M5)] [WTI Future Long Index Faktor 4 (ISIN: DE000A11Q4N3)] [WTI Öl Future Long Index Faktor 6 (DE000A18T6G2)] [WTI Future Short Index Faktor 2 (ISIN: DE000A11Q4P8)] [WTI Future Short Index Faktor	
--	--	--	--	--	---	--

					<p>4 (DE000A11Q4Q6)]</p> <p>[WTI Future Short Index Faktor 4 (ISIN: DE000A11Q4Q6)]</p> <p>[WTI Öl Future Short Index Faktor 6 (DE000A18T6H0)]</p> <p>[TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index (Performanceindex) (DE000SLA1AR5)]</p> <p>[High-Quality Stocks USA-Index (Performanceindex) (DE000SLA03V4)]</p> <p>[TraderFox Champions-Index (Performanceindex) (DE000SLA1A02)]</p> <p>[ShortDAX x8 (TR) Index (DE000A1EXZE9)]</p> <p>[ShortDAX x6 (TR) Index (DE000A1EXZC3)]</p> <p>[LevDAX x2 (TR) Index ((DE000A0C4B34)]</p> <p>[ShortDAX x4 (TR) Index (DE000A0SNAL0)]</p> <p>[ShortDAX x2 (TR) Index (DE000A0SNAK2)]</p> <p>[LevDAX x4 (TR) Index (DE000A0SNAM8)]</p> <p>[LevDAX x10 (TR) Index (DE000A13PHZ8)]</p> <p>[ShortDAX x10 (TR) Index (DE000A13PH33)]</p> <p>[boerse.de-Champions-Defensiv-Index (Performance-Index) (DE000SLA3CD7)]</p> <p>[Arabesque Prime Global Index (EUR) (Net Return)(DE000SLA17L5)]</p> <p>[Arabesque Systematic Index (EUR) (Netto-Performanceindex) (DE000SLA1V31)]</p> <p>[FANG-Index (Performance Index) (DE000A18UAA5)]</p>				

Punkt	D. ABSCHNITT D – RISIKEN	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.

		<p>Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Weltkonjunktur verzeichnete 2018 zwar ein stabiles Wachstum, es bestehen jedoch weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken, der Brexit, die Europawahlen und geopolitische Risiken. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit in der Europäischen Union könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und in einigen Bereichen zu einer Desintegration Europas beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Der mögliche Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – Brexit – kann sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Ertragslage und ihre strategischen Pläne auswirken. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Bereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die Deutsche Bank prüft Unternehmenszusammenschlüsse jeweils zu gegebener Zeit. Es ist der Deutschen Bank grundsätzlich nicht möglich, Prüfungen von Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank einen Zusammenschluss eingehen könnte, als in jeder Hinsicht vollständig anzusehen. Dies kann dazu führen, dass sich ein Zusammenschluss unter Umständen nicht so gut wie erwartet entwickelt. Darüber hinaus gelingt es der Deutschen Bank möglicherweise nicht, ihren Geschäftsbetrieb erfolgreich mit einem Unternehmen zu integrieren, mit dem sie an einem Unternehmenszusammenschluss beteiligt ist. Sollte es nicht gelingen, angekündigte Unternehmenszusammenschlüsse zu vollziehen oder die erhofften Vorteile aus einem solchen Zusammenschluss zu erzielen, so könnte dies die Profitabilität der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen und sich auch auf die Einschätzung der geschäftlichen Aussichten und der Geschäftsleitung der Deutschen Bank durch Investoren auswirken. Ferner könnte dies auch zum Weggang wichtiger Mitarbeiter oder zu einer Steigerung der Kosten und einem Rückgang der Profitabilität führen, falls sich die Deutsche Bank gezwungen sehen sollte, diesen Mitarbeitern finanzielle Bleibebezüge anzubieten. <p>Marktspekulationen über eine potenzielle Konsolidierung in der europäischen Finanzbranche und die Rolle der Deutschen Bank bei dieser Konsolidierung könnten ihr Geschäft und ihr Ertragsniveau ebenfalls beeinträchtigen. Spekulationen über eine Konsolidierung sind zwar verbreitet, es gibt jedoch in der Branche der Deutschen Bank eine Vielzahl von Hindernissen für den Vollzug von Transaktionen, unter anderem durch das regulatorische Umfeld, unterschiedliche Geschäftsmodelle, Bewertungsfragen und die anhaltenden Herausforderungen, denen die Branche ausgesetzt ist, darunter das Niedrigzinsumfeld, Marktdruck und die mit einer Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebs von Instituten verbundenen hohen Kosten. Die Deutsche Bank kann dementsprechend beschließen, die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen einzustellen oder sich bietende Gelegenheiten nicht zu verfolgen.</p> <p>Sollte die Deutsche Bank von der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen absehen oder sollten angekündigte oder erwartete Zusammenschlussvorhaben nicht verwirklicht werden, könnte dies zu einer negativen Einschätzung der Deutschen Bank durch Marktteilnehmer führen. Auch ist die Deutsche Bank unter Umständen nicht in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit so schnell oder erfolgreich wie ihre Wettbewerber auszuweiten, insbesondere in neue Geschäftsfelder, wenn sie eine solche Ausweitung lediglich durch organisches Wachstum verfolgt. Diese Einschätzungen und Einschränkungen könnten sich nachteilig auf das Geschäftsvolumen und die Reputation der Deutschen Bank auswirken, was ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihre Liquidität erheblich beeinträchtigen könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung
--	--	--

		<p>bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft solche Verluste erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben. • Im zweiten Quartal 2018 hat die Deutsche Bank strategische Anpassungen und eine Aktualisierung ihrer finanziellen Ziele angekündigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte sie möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten oder geringer Profitabilität betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten beeinträchtigte ihre Erträge und ihre Profitabilität wesentlich, was auch weiterhin der Fall sein könnte. • Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • In einigen Fällen muss die Deutsche Bank für ihre lokalen Geschäftsaktivitäten in verschiedenen Jurisdiktionen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, gesondert Eigenmittel vorhalten und berechnen und Liquiditäts- und Risikosteuerungsvorschriften einhalten. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder ihr Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für ihre Geschäftstätigkeit haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, zur Einlagensicherung, zum Datenschutz oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben.
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die BaFin hat die Deutsche Bank angewiesen, ihre Kontroll- und Compliance-Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Identifizierung ihrer Kunden (Know-Your-Client, KYC) im Bereich CIB zu verbessern, und einen Sonderbeauftragten zur Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen bestellt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Infrastruktur und ihr Kontrollumfeld innerhalb der gesetzten Frist wesentlich zu verbessern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage und die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand branchenweiter Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit Interbanken- und Händlerzinssätzen sowie von Zivilklagen. Aufgrund einer Reihe von Unsicherheiten, unter anderem im Zusammenhang mit dem starken öffentlichen Interesse an diesen Verfahren und den Vergleichsverhandlungen anderer Banken, ist der Ausgang dieser Verfahren unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden untersuchen unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. • Die Deutsche Bank ist derzeit an einem zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Postbank beteiligt. Das für die Deutsche Bank mit diesem Verfahren einhergehende finanzielle Risiko könnte erheblich sein, und es könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Reputation der Deutschen Bank ergeben. • Die Deutsche Bank hat die Umstände der von bestimmten Kunden in Moskau und London abgeschlossenen Aktienhandelsgeschäfte untersucht und Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in mehreren Ländern zu diesen Handelsgeschäften beraten. Sollten Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften aufgedeckt werden, könnten sich daraus ergebende gegen die Deutsche Bank erhobene Geldbußen erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Die Deutsche Bank ist derzeit an zivil- und strafrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit mit Monte dei Paschi di Siena getätigten Geschäften beteiligt. Das für die Deutsche Bank mit diesen Verfahren einhergehende finanzielle Risiko könnte erheblich sein, und es könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Reputation der Deutschen Bank ergeben. • In den Ländern, in denen sie tätig ist, steht die Deutsche Bank unter der ständigen Beobachtung der jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuergesetze werden immer komplexer und verändern sich ständig. Die Kosten der Deutschen Bank aus der Durchführung von routinemäßigen Steuerprüfungen sowie der Beilegung von Steuerstreitigkeiten und sonstigen steuerrechtlichen Verfahren und Streitigkeiten könnten ansteigen und sich nachteilig auf das Geschäft sowie die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank auswirken. • Die Deutsche Bank ist derzeit an einem mit den deutschen Steuerbehörden im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung bestimmter Erträge aus ihrem Pensionsplanvermögen geführten Rechtsstreit beteiligt. Das Verfahren ist vor dem Bundesfinanzhof anhängig. Sollten die Gerichte letztlich zugunsten der deutschen Steuerbehörden entscheiden, könnte sich dies erheblich auf das Gesamtergebnis und die Finanzlage der Deutschen Bank auswirken. • Ausschüsse im US-Kongress sowie weitere amerikanische staatliche Stellen haben Auskünfte von der Deutschen Bank zu potenziellen Geschäften zwischen der Deutschen Bank und der amerikanischen Exekutive, dem Präsidenten, seiner Familie und anderen engen Geschäftspartnern verlangt und könnten weitere Auskünfte verlangen, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Korrespondenzbank der Danske Bank erhalten, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit
--	--	--

		<p>insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im November 2018 wurden die Geschäftsräume der Deutschen Bank in Frankfurt durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden vor dem Hintergrund des Verdachts durchsucht, zwei Mitarbeiter – sowie bislang nicht benannte weitere natürliche Personen – hätten vorsätzlich Berichte über verdächtige Aktivitäten (suspicious activity reports; SARs) nicht fristgerecht erstellt und somit Beihilfe zur Geldwäsche geleistet, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist. • Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen der Deutschen Bank oder ihrer verbundenen Unternehmen in strafrechtlichen Verfahren könnten Konsequenzen entfalten, die sich nachteilig auf bestimmte ihrer Geschäftsbereiche auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Nach bestimmten Rechnungslegungsvorschriften ist die Deutsche Bank verpflichtet, den Wert des Goodwills ihrer Geschäftsbereiche sowie den Wert ihrer sonstigen immateriellen Vermögenswerte in regelmäßigen Abständen auf Wertminderungsbedarf hin zu prüfen. Für den Fall, dass diese Prüfungen ergeben, dass Wertminderungsbedarf besteht, ist die Deutsche Bank nach diesen Rechnungslegungsvorschriften verpflichtet, den Wert dieser Vermögenswerte zu mindern. Wertminderungen des Goodwills und sonstiger immaterieller Vermögenswerte haben sich in der Vergangenheit bereits erheblich nachteilig auf die Profitabilität und die Ertragslage der Deutschen Bank ausgewirkt und könnten dies auch in Zukunft tun. • Nach bestimmten Rechnungslegungsvorschriften ist die Deutsche Bank am Ende jeder Berichtsperiode zur Überprüfung ihrer latenten Steueransprüche verpflichtet. Soweit es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbarer Gewinn zur Verfügung steht, um latente Steueransprüche ganz oder teilweise zu nutzen, muss die Deutsche Bank den Betrag dieser aktiven latenten Steuern reduzieren. Diese Reduzierungen haben sich der Vergangenheit bereits erheblich nachteilig auf die Profitabilität, das Eigenkapital und die Finanzlage der Deutschen Bank ausgewirkt und könnten dies auch in Zukunft tun. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Vom Financial Stability Board weltweit angestoßene, fortwährende Bemühungen zur Reform von Referenzwerten, insbesondere der Übergang von den Interbankensätzen zu alternativen Referenzsätzen, die derzeit entwickelt werden, wie beispielsweise den sogenannten "risikolosen Sätzen", bringen eine Reihe von Risiken für das Geschäft der Deutschen Bank und die Finanzindustrie hervor. Sollten diese Risiken tatsächlich eintreten, könnten sie sich erheblich nachteilig auf das Geschäft, die Ertragslage und die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> Die deutsche Bank untersteht Gesetzen und sonstigen Anforderungen im Zusammenhang mit Finanz- und Handelssanktionen und Embargos. Sollte die Deutsche Bank gegen solche Gesetze verstoßen oder solche Anforderungen nicht erfüllen, kann sie erheblichen behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen und Geldbußen unterworfen sein (was in der Vergangenheit bereits der Fall war). Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind und Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>An [den Basiswert] [bzw.] [das Bezugsobjekt] gekoppelte Wertpapiere</p> <p>Bei Ausübung oder Tilgung der Wertpapiere zu zahlende Beträge sind an [den Basiswert] [bzw.] [das Bezugsobjekt] gekoppelt, der einen oder mehrere Referenzwerte umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an [den Basiswert] [bzw.] [das Bezugsobjekt] gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken.</p> <p>Die Wertpapiere sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die Wertpapiere sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.</p> <p>Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.</p> <p>Mit dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] verbundene Risiken</p> <p>Wegen des Einflusses des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] auf den Anspruch aus dem Wertpapier sind Anleger[, wie bei einer Direktanlage in den [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt].] [sowohl während der Laufzeit als auch] zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit [einer Anlage in] [die] [den] [der] [dem] jeweilige[n] [Aktie[n] bzw. Dividendenwert[e]][, [und] [Index][Indizes][,] [und] [Ware[n] [,] [und] [Futures-Kontrakte[n] [,] [und] [Fondsanteil[e]]] [sowie mit [Vermögenswerten in Schwellenländern] [allgemein] verbunden sind.]</p> <p>Währungsrisiken</p> <p>Sofern die Währung[en] des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] nicht mit der Abwicklungswährung des Wertpapiers übereinstimm[t] [en] und die Wertpapiere nicht währungsgeschützt sind, sind Anleger sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende dem Risiko für sie nachteiliger Wechselkursänderungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger darüber hinaus auch dann, wenn die Abwicklungswährung nicht ihre Heimatwährung ist.</p> <p>Vorzeitige Beendigung</p> <p>Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere enthalten eine Bestimmung laut derer die Wertpapiere von der <i>Emittentin</i> bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die Wertpapiere einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der <i>Emittentin</i>. Während des Zeitraums, in dem die Wertpapiere auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der Wertpapiere im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können.</p> <p>[Wenn die Emissionsbedingungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, bitte einfügen: Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, die <i>Wertpapiere</i> gemäß den Emissionsbedingungen vorzeitig zu kündigen und zu einem in den Emissionsbedingungen festgelegten [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag] zurückzuzahlen bzw. zu tilgen. Dieser Betrag kann unter dem Marktwert der Wertpapiere und dem investierten Betrag liegen.]</p> <p>[Regulierung und Reform von "Referenzwerten"</p> <p>Für Basiswerte, die als "Referenzwerte" angesehen werden, existieren aktuell nationale, internationale und sonstige regulatorische Leitlinien und Reformvorschläge. Einige dieser Reformen sind bereits in Kraft, während andere noch umzusetzen sind. Diese Reformen können dazu führen, dass sich die Referenzwerte anders entwickeln als in der Vergangenheit, und können weitere unvorhersehbare Auswirkungen haben.]</p> <p>Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen</p> <p>Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die</p>

	<p><i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung.</p> <p>Risiken zum Laufzeitende</p> <p>Wenn das Wertpapier ein An einen Basket gebundenes Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p>An einen Basket gebundenes Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das An einen Basket gebundene-Zertifikat ein vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzstand</i> Null beträgt.]</p> <p>Wenn das Wertpapier ein Endlos-Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p>Endlos-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des [<i>Basiswerts</i>] [bzw.] [<i>Bezugsobjekts</i>] fällt, beinhaltet das Endlos-Zertifikat ein vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [<i>Basiswerts</i>] [bzw.] [<i>Bezugsobjekts</i>] am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der [<i>Schlussreferenzpreis</i>] [bzw.] [<i>Schlussreferenzstand</i>] Null beträgt.]</p> <p>Wenn das Wertpapier ein Index-Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p>Index-Zertifikat</p> <p>[Wenn der Wert des [<i>Basiswerts</i>] [bzw.] [<i>Bezugsobjekts</i>] [bzw.] [Wenn der <i>Basiswert</i> im Wert] fällt, beinhaltet das Index-Zertifikat ein vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [<i>Basiswerts</i>] [bzw.] [<i>Bezugsobjekts</i>] am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der [<i>Schlussreferenzpreis</i>] [bzw.] [<i>Schlussreferenzstand</i>] Null beträgt.]</p> <p>Wenn das Wertpapier ein X-Pert-Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p>X-Pert-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das X-Pert-Zertifikat ein vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzstand</i> Null beträgt.]</p> <p>Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das Wertpapier.</p>
--	--

Punkt	E. ABSCHNITT E – ANGEBOT ²	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Emittentin bietet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anzahl von <i>Wertpapieren</i> im Rahmen eines öffentlichen Angebots Qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger seit dem nachfolgend bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.</p> <p>Das Angebot der jeweiligen Serie von <i>Wertpapieren</i> unterliegt keinen Bedingungen.</p> <p>Die Emittentin wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlichen.</p> <p>[Beginn des neuen öffentlichen Angebots: []]</p> <p>[Ende des neuen öffentlichen Angebots: [] [(vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für das Angebot von An einen Basket gebundenen Zertifikaten, Endlos-Zertifikaten, Index-Zertifikaten und X-Pert-Zertifikaten, die dem Basisprospekt vom 11. Juni 2019 nachfolgen)]]</p>

²

Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt E – Angebot gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und in anderen Fällen sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von *Wertpapieren* möglich ist.

ISIN	WKN	Anzahl der Wertpapiere	Datum des ersten öffentlichen Angebots	[Beginn des neuen öffentlichen Angebots]	[Ende des neuen öffentlichen Angebots]
[DE000DB6ARC0]	[DB6ARC]	[Bis zu 500.000]	[07.02.2007]	[]	[]
[DE000DB1SUN4]	[DB1SUN]	[500.000] [Bis zu 5.000.000]	[29.03.2007]		[(vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für das Angebot von An einen Basket gebundenen Zertifikaten, Endlos-Zertifikaten, Index-Zertifikaten und X-Pert-Zertifikaten, die dem Basisprospekt vom 11. Juni 2019 nachfolgen)]
[DE000DB1WND2]	[DB1WND]	[Bis zu 10.000.000]	[23.08.2007]		
[DE000DB1TMB4]	[DB1TMB]	[Bis zu 10.000.000]	[24.08.2007]		
[DE000DB1WAT5]	[DB1WAT]	[Bis zu 100.000.000]	[31.08.2007]		
[DE000DB2CSL4]	[DB2CSL]	[100.000.00]	[19.09.2007]		
[DE000DB2NA16]	[DB2NA1]	[10.000.000]	[26.10.2007]		
[DE000DB3TXQ5]	[DB3TXQ]	[1.000.000]	[01.04.2008]		
[DE000DB2DBY1]	[DB2DBY]	[1.000.000]	[30.06.2008]		
[DE000DB2CNT8]	[DB2CNT]	[200.000]	[07.08.2008]		
[DE000DB7SMG2]	[DB7SMG]	[250.000][5.000.000]	[12.06.2009]		
[DE000DE0EM76]	[DE0EM7]		[15.07.2009]		
[DE000DE0FW16]	[DE0FW1]		[12.11.2009]		
[DE000DE1FAZ4]	[DE1FAZ]		[16.02.2011]		
[DE000DB1CEX1]	[DB1CEX]		[10.03.2011]		
[DE000DB8FST7]	[DB8FST]		[08.06.2011]		
[DE000DB6GHS4]	[DB6GHS]		[10.11.2006]		
[DE000DB6GHT2]	[DB6GHT]		[01.12.2010]		
[DE000DB6GMP0]	[DB6GMP]		[22.02.2012]		
[DE000DB5SET6]	[DB5SET]		[31.01.2006]		
[DE000DB6HDF8]	[DB6HDF]		[13.03.2006]		
[DE000DB0QAE1]	[DB0QAE]		[17.07.2006]		
[DE000DB0SEX9]	[DB0SEX]		[10.08.2006]		
[DE000DB8BPK1]	[DB8BPK]		[11.08.2006]		
[DE000DB3CTQ9]	[DB3CTQ]		[19.09.2006]		
[DE000DB2SRT5]	[DB2SRT]		[23.10.2006]		
[DE000DB5ALU7]	[DB5ALU]		[11.05.2007]		
[DE000DB5KUP7]	[DB5KUP]		[24.01.2007]		
[DE000DB5LED5]	[DB5LED]		[12.02.2007]		
[DE000DB5ZNC8]	[DB5ZNC]		[15.02.2007]		
[DE000DB2BRE3]	[DB2BRE]		[19.03.2007]		
[DE000DB5ALM4]	[DB5ALM]		[21.03.2007]		
[DE000DB6KUP5]	[DB6KUP]		[22.05.2007]		
[DE000DB6LED3]	[DB6LED]		[26.03.2008]		
[DE000DB6NCK8]	[DB6NCK]		[27.06.2008]		
[DE000DB6ZNC6]	[DB6ZNC]		[06.11.2008]		
[DE000DB2XAG8]	[DB2XAG]		[23.12.2008]		
[DE000DB2XPD3]	[DB2XPD]		[23.01.2009]		
[DE000DB2XPT9]	[DB2XPT]		[05.03.2009]		
[DE000DB3WT13]	[DB3WT1]		[19.03.2009]		
			[17.04.2009]		
			[15.05.2009]		
			[05.09.2012]		
			[06.12.2012]		
			[28.02.2013]		
			[04.06.2013]		
			[02.07.2013]		
			[05.07.2013]		
			[29.07.2013]		
			[07.02.2014]		
			[01.07.2014]		
			[28.08.2014]		
			[03.02.2015]		
			[27.02.2015]		
			[17.06.2015]		
			[05.10.2015]		
			[26.01.2016]		
			[27.01.2016]		
			[22.02.2016]		
			[24.02.2016]		
			[04.03.2016]		
			[19.07.2016]		
			[27.07.2016]		
			[29.08.2016]		

		[DE000DB4WT12]	[DB4WT1]				
		[DE000DB2H0L4]	[DB2H0L]				
		[DE000DB5H0L1]	[DB5H0L]				
		[DE000DB2BEN2]	[DB2BEN]				
		[DE000DB5BEN5]	[DB5BEN]				
		[DE000DX6DAX0]	[DX6DAX]				
		[DE000DX2GLD1]	[DX2GLD]				
		[DE000DX2SLV8]	[DX2SLV]				
		[DE000DX2XAG2]	[DX2XAG]				
		[DE000DX2XAU3]	[DX2XAU]				
		[DE000DX4GLD7]	[DX4GLD]				
		[DE000DX4SLV4]	[DX4SLV]				
		[DE000DX4XAG8]	[DX4XAG]				
		[DE000DX4XAU9]	[DX4XAU]				
		[DE000DT2BRT1]	[DT2BRT]				
		[DE000DT4BRT7]	[DT4BRT]				
		[DE000DT2BST9]	[DT2BST]				
		[DE000DT2WLT0]	[DT2WLT]				
		[DE000DT4WLT6]	[DT4WLT]				
		[DE000DT2WST5]	[DT2WST]				
		[DE000DT4WST1]	[DT4WST]				
		[DE000DT0BAC7]	[DT0BAC]				
		[DE000DX6GLD2]	[DX6GLD]				
		[DE000DX6SLV9]	[DX6SLV]				
		[DE000DX6XAG3]	[DX6XAG]				
		[DE000DX6XAU4]	[DX6XAU]				
		[DE000DX8S053]	[DX8S05]				
		[DE000DX8S103]	[DX8S10]				
		[DE000DX8S152]	[DX8S15]				
		[DE000DX82PA7]	[DX82PA]				
		[DE000DX82XD5]	[DX82XD]				
		[DE000DX84PA3]	[DX84PA]				
		[DE000DX84XD1]	[DX84XD]				
		[DE000DX86PA8]	[DX86PA]				
		[DE000DX86XD6]	[DX86XD]				
		[DE000DX82PL4]	[DX82PL]				
		[DE000DX82XT1]	[DX82XT]				
		[DE000DX84PL0]	[DX84PL]				
		[DE000DX84XT7]	[DX84XT]				
		[DE000DX86PL5]	[DX86PL]				
		[DE000DX86XT2]	[DX86XT]				
		[DE000DX8GLD8]	[DX8GLD]				
		[DE000DX8XAU0]	[DX8XAU]				
		[DE000DX8DAX6]	[DX8DAX]				
		[DE000DT8SHT3]	[DT8SHT]				

		[DE000DT8SLB3]	[DT8SLB]				
		[DE000XM8SRT5]	[XM8SRT]				
		[DE000XM6SRT9]	[XM6SRT]				
		[DE000XM2HEB7]	[XM2HEB]				
		[DE000XM4SRT4]	[XM4SRT]				
		[DE000XM2SRT8]	[XM2SRT]				
		[DE000XM4DAX4]	[XM4DAX]				
		[DE000XM8TF14]	[XM8TF1]				
		[DE000XM8TF22]	[XM8TF2]				
		[DE000XM8TF30]	[XM8TF3]				
		[DE000XM9S100]	[XM9S10]				
		[DE000DL2FAN9]	[DL2FAN]				
		[DE000DL4BRT5]	[DL4BRT]				
		[DE000DL4SLV8]	[DL4SLV]				
		[DE000DL4WLT4]	[DL4WLT]				
		[DE000DL4WST9]	[DL4WST]				
		[DE000DL4XAG2]	[DL4XAG]				
		[DE000DL6BRL7]	[DL6BRL]				
		[DE000DL6BRS2]	[DL6BRS]				
		[DE000DL6BRT0]	[DL6BRT]				
		[DE000DL6BST8]	[DL6BST]				
		[DE000DL6CLL8]	[DL6CLL]				
		[DE000DL6SLV3]	[DL6SLV]				
		[DE000DL6WLT9]	[DL6WLT]				
		[DE000DL6WST4]	[DL6WST]				
		[DE000DL6XAG7]	[DL6XAG]				
		[DE000DL8XAG3]	[DL8XAG]				
		[DE000DL9GAM4]	[DL9GAM]				
		[DE000DL9L100]	[DL9L10]				
		[]	[]	[]	[]	[]	[]
		<p>Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i>:</p> <p>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:</p> <p>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:</p> <p>Beschreibung des Antragsverfahrens:</p> <p>Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:</p> <p>Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i>:</p>		<p>[Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i>, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.] []</p> <p>[Entfällt. Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag für Anleger.] []*</p> <p>[Entfällt. Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger.] []*</p> <p>[Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.] []*</p> <p>[Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.] []*</p> <p>[Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.] [Anleger werden [von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär] über die Zuteilung von Wertpapieren und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Ausgabe [der einzelnen Serien von</p>			

		<p>Wertpapieren] [der Wertpapiere] erfolgt am Ausgabetag, und die Lieferung [der einzelnen Serien von Wertpapieren] [der Wertpapiere] erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Ausgabe</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i>.] []</p> <p>Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: [Entfällt. Die Wertpapiere werden auf fortlaufender Basis angeboten.] [Nicht anwendbar, ein Verfahren für den Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des öffentlichen Angebots ist nicht vorgesehen.] []*</p> <p>Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: [Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.] []*</p> <p>Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf: [Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.] []*</p> <p>[Ausgabepreis: [] [Der Ausgabepreis wurde am Ausgabetag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.]]*</p> <p>[Emissionspreis [] [Der <i>Emissionspreis</i> je <i>Wertpapier</i> wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.]]*</p> <p>[Angebotspreis: [] [Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.]]*</p> <p>Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: [Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.] []*</p> <p>Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: [Entfällt] []*</p> <p>Name und Anschrift der Zahl- und Verwaltungsstelle: []* [Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main]</p> <p>[Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich]</p> <p>[Deutsche Bank AG Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich]</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen zusätzlich einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen, falls erforderlich:</p> <table border="1" data-bbox="486 1809 1093 2027"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Zahl- und Verwaltungsstelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main]</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>[Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Zahl- und Verwaltungsstelle	[]	[]	[Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main]			[Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street
ISIN	WKN	Zahl- und Verwaltungsstelle									
[]	[]	[Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main]									
		[Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street									

		<p>London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich]</p> <p>[Deutsche Bank AG Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich]</p> <p>[] [] []]</p> <p>Name und Anschrift der [] <i>Berechnungsstelle:</i> [Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main]</p> <p>[Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich]</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen zusätzlich einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen, falls erforderlich:</p> <table border="1" data-bbox="472 981 1426 1312"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Berechnungsstelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main]</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>[Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]]</p>	ISIN	WKN	Berechnungsstelle	[]	[]	[Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main]			[Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich]	[]	[]	[]
ISIN	WKN	Berechnungsstelle												
[]	[]	[Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main]												
		[Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich]												
[]	[]	[]												
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>[Entfällt.] [Der <i>Emittentin</i> sind[, mit Ausnahme der Vertriebsstelle[n] im Hinblick auf die Gebühren,] keine an der Emission der jeweiligen Serie von Wertpapieren beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.] [Bei Vorliegen anderweitiger Interessen entsprechend ergänzen.]</p>												
<p>E.7</p>	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>[Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.] []*</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen, falls erforderlich:</p> <table border="1" data-bbox="472 1688 1198 1816"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Ausgaben</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]]</p>	ISIN	WKN	Ausgaben	[]	[]	[]	[]	[]	[]			
ISIN	WKN	Ausgaben												
[]	[]	[]												
[]	[]	[]												

II. RISIKOFAKTOREN

In den nachfolgenden Abschnitten A bis E sind alle wesentlichen Risikofaktoren sowie Interessenkonflikte der *Emittentin* beschrieben, die mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbunden sind.

A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Faktoren, welche die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als *Emittentin* von unter diesem Programm begebenen *Wertpapieren* betreffen.

Um dieses Risiko zu beurteilen, sollten potenzielle Anleger alle Informationen berücksichtigen, die im Abschnitt "Risikofaktoren" des Registrierungsformulars in deutscher Sprache der *Deutschen Bank* vom 15. Mai 2019 (in der aktuellen Fassung) enthalten sind und deren Informationen (inklusive etwaiger Nachträge) in diesen *Basisprospekt* im Abschnitt „III. G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ durch Verweis einbezogen werden.

B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

1. Einführung

In den nachstehenden Abschnitten sind alle Risikofaktoren, die für die *Wertpapiere* wichtig sind, um die mit diesen *Wertpapieren* verbundenen Marktrisiken zu bewerten, beschrieben. Eine Anlage in die *Wertpapiere* sollte erst nach sorgfältiger Prüfung unter Berücksichtigung aller für die jeweiligen *Wertpapiere* relevanter Faktoren erfolgen. Potenzielle Anleger sollten auch die ausführlichen Informationen an anderen Stellen in diesem Basisprospekt und in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* lesen und sich vor einer Anlageentscheidung ihre eigene Meinung bilden.

Zudem sollten potenzielle Anleger die Vermögenswerte, Referenzwerte oder sonstigen Referenzgrößen (als "**Basiswert**" bzw. „**Bezugsobjekt**" und jeder dieser Werte als "**Referenzwert**" bezeichnet), an die die *Wertpapiere* ggf. gekoppelt sind, sorgfältig prüfen. Diese sind – soweit vorhanden – in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* aufgeführt, und Anleger sollten zusätzliche verfügbare Informationen in Bezug auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt berücksichtigen.

Dieses Dokument ist keine und versteht sich nicht als Anlegerberatung.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* unterliegt bestimmten Risiken. Diese Risiken können u. a. Aktienmarkt-, Rentenmarkt-, Devisenmarkt-, Zins-, Waren-, Marktvolatilitäts- sowie wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken umfassen, sowohl einzeln als auch als Kombination dieser und anderer Risiken. Potenzielle Erwerber sollten über die erforderlichen Kenntnisse oder Erfahrungen im Hinblick auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten wie beispielsweise den *Wertpapieren* und (sofern vorhanden) den *Basiswert* bzw. das *Bezugsobjekt* bzw. *Referenzwert* verfügen, um die Risiken, die mit der Anlage in die *Wertpapiere* verbunden sind, verstehen und angemessen beurteilen zu können. Sie sollten vor einer Anlageentscheidung gegebenenfalls zusammen mit ihren Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beratern folgende Punkte eingehend prüfen: (a) die Eignung einer Anlage in die *Wertpapiere* in Anbetracht ihrer eigenen besonderen Finanz-, Steuer- und sonstigen Situation, (b) die Angaben in den *Endgültigen Bedingungen* und dem *Basisprospekt* und (c) (sofern vorhanden) den *Basiswert* bzw. das *Bezugsobjekt*. Insbesondere sollten Anleger bei der Entscheidung über die Eignung der *Wertpapiere* ihr gesamtes Anlageportfolio und das Exposure in Bezug auf die entsprechende Anlageklasse berücksichtigen. Dementsprechend sollten Anleger die Entscheidung, ob eine Anlage in die

Wertpapiere für sie geeignet ist, auf der Grundlage einer sorgfältigen Prüfung ihrer persönlichen Umstände treffen.

Die *Wertpapiere* können an Wert verlieren, und Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass, unabhängig von der Höhe ihrer Anlage in die *Wertpapiere*, der bei Fälligkeit oder bei Ausübung zahlbare Barbetrag lediglich dem gegebenenfalls festgelegten Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten entsprechen wird. Ist kein Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das *Wertpapier*.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* sollte erst nach einer Abschätzung von Richtung, Zeitpunkt und Ausmaß potenzieller und künftiger Wertänderungen des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) und/oder Änderungen der Zusammensetzung oder Berechnungsmethode der *Referenzwerte* erfolgen. Dies liegt darin begründet, dass die Rendite einer solchen Anlage unter anderem von solchen Änderungen abhängt. Mehrere Risikofaktoren können den Wert der *Wertpapiere* gleichzeitig beeinflussen; daher lässt sich die Auswirkung eines einzelnen Risikofaktors nicht voraussagen. Zudem können mehrere Risikofaktoren auf bestimmte Art und Weise zusammenwirken, sodass sich deren gemeinsame Auswirkung auf die *Wertpapiere* ebenfalls nicht voraussagen lässt. Über die Auswirkungen einer Kombination von Risikofaktoren auf den Wert der *Wertpapiere* lassen sich keine verbindlichen Aussagen treffen, und es wird keine Zusicherung dahingehend gegeben, dass eine Anlage in die *Wertpapiere* eine höhere Rendite bietet als vergleichbare oder alternative Anlagen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eines *Wertpapiers* durch einen Anleger verfügbar sind.

Weitere Risikofaktoren sind unter den Überschriften "C. Risikofaktoren in Bezug auf *Wertpapiere* im Allgemeinen" und "D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" aufgeführt. Zusätzlich sollten potenzielle Anleger Abschnitt "E. Interessenkonflikte" beachten.

2. Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

2.1. Wertpapiere, bei denen die zu zahlenden Beträge unter Zugrundelegung einer Formel berechnet werden

In Bezug auf eine Emission von *Wertpapieren* kann nach den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* eine Formel Anwendung finden, anhand derer die bei Tilgung zu zahlenden Beträge berechnet werden. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.

Zudem kann die Formel im Hinblick auf die bei Tilgung voraussichtlich zu zahlenden Beträge komplexe Ergebnisse und unter bestimmten Umständen einen Anstieg oder Rückgang dieser Beträge zur Folge haben.

2.2 Hebelwirkung

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass im Falle der Berechnung der bei Tilgung der *Wertpapiere* auf der Grundlage eines Multiplikators größer eins die Auswirkungen der Preis- bzw. Wertänderungen der zu zahlenden Beträge verstärkt werden. Ein Hebel bietet einerseits zwar die Chance auf höhere Anlageerträge, kann aber andererseits auch dazu führen, dass Anlageverluste höher ausfallen als ohne Einsatz eines Hebels.

2.3 Mit wesentlichem Ab- bzw. Aufschlag emittierte Schuldtitel

Der Marktwert mit einem wesentlichen Ab- bzw. Aufschlag emittierter Schuldtitel reagiert auf allgemeine Änderungen von Zinssätzen in der Regel volatiler als die Preise für herkömmliche verzinsliche Wertpapiere. Grundsätzlich gilt: Je länger die Restlaufzeit der Wertpapiere, desto volatiler die Preise im Vergleich zu den Preisen herkömmlicher verzinslicher Wertpapiere mit ähnlicher Laufzeit.

2.4 Wertpapiere mit Tilgungsrecht der Emittentin

Wertpapiere, die ein Tilgungsrecht der *Emittentin* vorsehen oder bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden können, werden voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als ähnliche Wertpapiere ohne Tilgungsrecht der *Emittentin*. Besteht ein Tilgungsrecht oder die Möglichkeit einer Beendigung, so unterliegt die Entwicklung des Marktwerts der *Wertpapiere* voraussichtlich Beschränkungen. In Zeiträumen, in denen die *Emittentin* eine Tilgung der *Wertpapiere* vornehmen kann oder eine solche Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die Tilgung oder Beendigung erfolgen kann. Eine solche Entwicklung kann auch im Vorfeld von Tilgungs- oder Beendigungszeiträumen eintreten.

Es ist davon auszugehen, dass die *Emittentin* die *Wertpapiere* tilgen wird, wenn ihr hohe Kosten entstehen, indem sie die *Wertpapiere* im Umlauf belässt. Potenzielle Anleger sollten bei der Abwägung der mit einer Wiederanlage verbundenen Risiken andere zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Anlagen berücksichtigen.

Ob die *Emittentin* zur Tilgung der *Wertpapiere* vor Fälligkeit oder vor der endgültigen Abwicklung berechtigt ist, ist in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegeben.

2.5 Optionsrisiken in Bezug auf Zertifikate

Zertifikate sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Anleger, die mit *Zertifikaten* handeln möchten, in denen Optionen enthalten sind, müssen deshalb zunächst die Funktionsweise der enthaltenen Optionsarten (z. B. Call-Optionen und Put-Optionen) verstehen. Eine Anlage in *Zertifikate*, die Optionen enthalten, kann hochvolatil sein, und unter Umständen ist die Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die *Zertifikate* angelegten Betrag.

Der im Rahmen eines *Zertifikats* bei Ausübung oder vorzeitiger Beendigung fällige Betrag hängt vom Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts zum entsprechenden Zeitpunkt ab. Die Wertentwicklung von *Zertifikaten*, die eine Option beinhalten, wird also von der Wertentwicklung der jeweiligen Option beeinflusst. Sinkt der Wert der Option, kann der Wert des *Zertifikats* infolgedessen ebenfalls sinken. Umgekehrt kann der Wert des *Zertifikats* steigen, wenn der Wert der Option steigt.

Sofern es sich bei dem *Basiswert* bzw. dem Bezugsobjekt um einen *Wechselkurs* handelt, kann, wenn in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegeben, eine vorzeitige Beendigung eines *Zertifikats* zu jedem Zeitpunkt während des in den *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegebenen Zeitraums und somit auch außerhalb der üblichen Handelszeiten des jeweiligen *Zertifikats* eintreten.

2.6 Risiken zum Laufzeitende

Zertifikate

Produkt Nr. 1: An einen Basket gebundene Zertifikate

Wenn der Wert des *Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das An einen Basket gebundene-Zertifikat ein vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am *Bewertungstag* der *Schlussreferenzstand* Null beträgt.

Produkt Nr. 2: Endlos-Zertifikat

Wenn der Wert des *Basiswerts bzw. Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das Endlos-Zertifikat ein vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Basiswerts bzw. Bezugsobjekts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am *Bewertungstag* der *Schlussreferenzpreis bzw. Schlussreferenzstand* Null beträgt.

Produkt Nr. 3: Index-Zertifikat

Wenn der Wert des *Basiswerts bzw. Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das Index-Zertifikat ein vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Basiswerts bzw. Bezugsobjekts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am *Bewertungstag* der *Schlussreferenzpreis bzw. Schlussreferenzstand* Null beträgt.

Produkt Nr. 4: X-Pert-Zertifikat

Wenn der Wert des *Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das X-Pert-Zertifikat ein vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am *Bewertungstag* der *Schlussreferenzstand* Null beträgt.

3. Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Basiswert bzw. dem Bezugsobjekt

Bei den im *Basiswert* bzw. Bezugsobjekt der *Wertpapiere* (sofern vorhanden) enthaltenen *Referenzwerten* kann es sich um eine oder mehrere Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere Wertpapiere, Waren und/oder Futures-Kontrakte handeln. Die *Wertpapiere* können sich auf einen oder mehrere dieser *Referenzwerte* oder eine Kombination derselben beziehen.

Die im Rahmen der *Wertpapiere* bei Ausübung oder Tilgung zu zahlenden Beträge werden vollständig oder zum Teil unter Bezugnahme auf den Preis oder Wert dieser *Referenzwerte*, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* dargelegt, bestimmt. Dementsprechend sollten Anleger die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* sorgfältig prüfen, um sich die Auswirkungen einer solchen Kopplung an den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt und die *Referenzwerte* auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen.

Der Kauf von oder die Anlage in an den/die Referenzwert(e) gekoppelte Wertpapiere beinhaltet wesentliche Risiken. Diese Wertpapiere sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in diese *Wertpapiere* sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, und alle Unterlagen vollständig überprüfen, die *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* und die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.

Die *Emittentin* kann *Wertpapiere* begeben, bei denen die zu zahlenden Beträge von folgenden Größen abhängen:

- a) dem Preis oder Preisschwankungen von einem oder mehreren Dividendenpapier(en)
- b) dem Stand oder Schwankungen des Stands eines Index oder mehrerer Indizes
- c) dem Preis oder Preisschwankungen von einem oder mehreren anderen Wertpapier(en)
- d) dem Preis oder Preisschwankungen von einer oder mehreren Ware(n)
- e) Wechselkursschwankungen
- f) einem oder mehreren Futures-Kontrakt(en)
- g) dem Preis oder Preisschwankungen von Anteilen an einem oder mehreren Fonds
- h) der Höhe oder Schwankungen in der Höhe eines Zinssatzes oder mehrerer Zinssätze oder
- i) sonstigen zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Referenzgrößen

Potenzielle Anleger in derartige *Wertpapiere* sollten sich darüber im Klaren sein, dass unter Umständen, je nach den *Emissionsbedingungen* dieser *Wertpapiere*: (i) sie Beträge lediglich in begrenzter Höhe oder gar nicht erhalten; (ii) die Zahlung von Beträgen zu einem anderen Zeitpunkt oder in einer anderen Währung als erwartet erfolgt; (iii) sie bei Tilgung oder Abwicklung ihre gesamte Anlage oder einen wesentlichen Teil davon verlieren.

Darüber hinaus kann die Entwicklung

- a) des Preises der jeweiligen Dividendenpapiere,
- b) des Stands des jeweiligen Index oder der jeweiligen Indizes,
- c) des Preises der jeweiligen anderen Wertpapiere,
- d) des Preises der jeweiligen Ware(n),
- e) der jeweiligen Wechselkurse,
- f) des Preises der jeweiligen Futures-Kontrakte,

- g) des Preises der jeweiligen Anteile an einem oder mehreren Fonds,
- h) des Stands des jeweiligen Zinssatzes bzw. der jeweiligen Zinssätze und
- i) des Stands sonstiger im *Basiswert* bzw. im Bezugsobjekt enthaltener zugrunde liegender Vermögenswerte oder Referenzgrößen

erheblichen Schwankungen unterliegen, die unter Umständen nicht mit der Entwicklung von Zinssätzen, Währungen, sonstigen ökonomischen Faktoren oder Indizes korrelieren, und der Zeitpunkt von Änderungen des jeweiligen Preises oder Stands des *Referenzwerts* kann sich auf die tatsächliche Rendite der Anleger auswirken, auch wenn der Durchschnittswert ihren Erwartungen entspricht. In der Regel sind die Auswirkungen auf die Rendite umso größer, je früher sich der Preis oder Stand des *Referenzwerts* ändert.

Werden die zu zahlenden Beträge auf der Grundlage eines Multiplikators größer eins oder eines anderen Hebelfaktors bestimmt, werden die Auswirkungen der Preis- bzw. Wertänderungen des *Basiswerts* bzw. Bezugsobjekts bzw. *Referenzwerts* verstärkt.

Die Marktpreisentwicklung der *Wertpapiere* kann volatil sein und unterliegt folgenden Einflussfaktoren:

- a) der bis zum Tilgungs- oder Abwicklungs- bzw. Fälligkeitstag verbleibenden Zeit,
- b) der Volatilität des *Referenzwerts* oder sonstiger zugrunde liegender Vermögenswerte oder Referenzgrößen,
- c) dem (etwaigen) Dividendensatz und den Finanzergebnissen sowie Aussichten des/der Emittenten der Wertpapiere, aus denen sich ein *Referenzwert* zusammensetzt oder auf die er sich bezieht, (u. a. Dividendenpapiere, Indexbestandteilwertpapiere oder andere Wertpapiere),
- d) Schwankungen an den Warenmärkten, sofern der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt eine Ware umfasst,
- e) der Änderung und Volatilität von Wechselkursen, sofern der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt einen *Wechselkurs* umfasst,
- f) der Preisvolatilität von Fondsanteilen, sofern der *Basiswert* einen *Fondsanteil* umfasst,
- g) den Schwankungen von Zinssätzen, sofern der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt einen *Zinssatz* umfasst,

sowie wirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und politischen Ereignissen in einer oder mehreren Rechtsordnungen, darunter Faktoren mit Auswirkungen auf die Börse(n) oder das/die Notierungssystem(e), an dem/denen jegliche anderen Wertpapiere, Waren oder Fondsanteile gehandelt werden.

Sofern der oder die *Referenzwert(e)* einen Bezug zu einem Schwellen- oder Entwicklungsland aufweisen, können der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt oder (sofern vorhanden) dessen Bestandteile in den *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* als „*Schwellenland-Basiswert*“ bzw. „*Schwellenwert-Bezugsobjekt*“ gekennzeichnet werden. Dies kann der Fall sein, wenn der oder die *Referenzwert(e)* beispielsweise an einer Börse in einem Schwellen- oder Entwicklungsland börsennotiert sind oder gehandelt werden (z.B. Aktien oder Terminkontrakte auf Waren), oder es sich bei dem oder den *Referenzwert(en)* um *Wechselkursen* sowie Staatsanleihen oder Anleihen unterstaatlicher Emittenten von Schwellen- oder Entwicklungsländern, Dividendenpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Schwellen- oder Entwicklungsland haben oder ihr Geschäft zu einem wesentlichen Teil in einem solchen Land betreiben, sowie *Indizes*, die Aktien oder andere Finanzinstrumente aus einem Schwellen- oder Entwicklungsland abbilden.

Schwellen- und Entwicklungsländer sind erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken ausgesetzt, die größer sein können als beispielsweise in EU-Mitgliedstaaten oder anderen Industrieländern. Daher beinhalten Anlagen mit Bezug zu Schwellen- oder Entwicklungsländern

neben den allgemeinen mit der Anlage in den oder die jeweiligen *Referenzwert(e)* verbundenen Risiken zusätzliche Risikofaktoren. Hierzu gehören die instabile politische oder wirtschaftliche Lage, erhöhte Inflation sowie erhöhte Währungsrisiken. Die Instabilität dieser Länder kann u.a. durch autoritäre Regierungen oder die Beteiligung des Militärs an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen verursacht werden. Hierzu gehören auch mit verfassungsfeindlichen Mitteln erzielte oder versuchte Regierungswechsel, Unruhen in der Bevölkerung verbunden mit der Forderung nach verbesserten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, feindliche Beziehungen zu Nachbarländern oder Konflikte aus ethnischen, religiösen oder rassistischen Gründen. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich auf das Vertrauen von Anlegern auswirken, was wiederum einen negativen Effekt auf die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in diesen Ländern haben kann.

Politische und wirtschaftliche Strukturen in den Schwellen- und Entwicklungsländern können beachtlichen Umwälzungen und raschen Entwicklungen unterliegen.

Die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in Schwellen- und Entwicklungsländern weisen oft eine höhere Volatilität auf. Veränderungen dieser Preise sind unter anderem zurückzuführen auf Zinssätze, ein sich veränderndes Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Kräfte, die von außen auf den jeweiligen Markt wirken (insbesondere im Hinblick auf wichtige Handelspartner), Handels-, Steuer- und geldpolitische Programme, die Politik von Regierungen sowie internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Vorgaben.

Zudem besteht die Möglichkeit nachteiliger Entwicklungen wie beispielsweise Restriktionen gegen ausländische Investoren, die Verstaatlichung oder Zwangsenteignung von Vermögenswerten, die beschlagnahmende Besteuerung, die Beschlagnahme oder Verstaatlichung ausländischer Bankguthaben oder anderer Vermögenswerte, das Bestehen oder die Errichtung von Devisenausfuhrverboten, Devisenkontrollen oder Einschränkungen der freien Entwicklung von Wechselkursen. Im Falle einer Aufhebung einer Einschränkung der freien Entwicklung von Wechselkursen besteht die Möglichkeit, dass die Währung des Schwellen- oder Entwicklungslandes innerhalb kurzer Zeit erhebliche Kursschwankungen aufweist.

Die vorgenannten Beeinträchtigungen können unter Umständen für einen längeren Zeitraum, d.h. Wochen oder auch Jahre, andauern. Jede dieser Beeinträchtigungen kann eine so genannte *Marktstörung* im Hinblick auf die Wertpapiere zur Folge haben, unter anderem mit der Folge, dass in diesem Zeitraum keine Preise für die von der Marktstörung betroffenen Wertpapiere gestellt werden.

In Schwellen- und Entwicklungsländern befindet sich die Entwicklung von Wertpapiermärkten zumeist noch im Anfangsstadium. Dies kann zu Risiken und Praktiken (wie beispielsweise einer höheren Volatilität) führen, die in weiter entwickelten Wertpapiermärkten gewöhnlich nicht vorkommen und die den Wert der an den Börsen dieser Länder notierten Wertpapiere negativ beeinflussen können. Zusätzlich zeichnen sich Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern häufig durch Illiquidität in Form eines geringen Umsatzes einiger der notierten Wertpapiere aus. Viele dieser Wertpapiermärkte haben Abwicklungs- und Zahlungsprozesse, die weniger entwickelt, weniger verlässlich und weniger effizient im Vergleich zu weiter entwickelten Wertpapiermärkten sind, was beispielsweise zu längeren Abwicklungszeiträumen für Wertpapiertransaktionen führen kann. Wertpapiermärkte in Schwellen- und Entwicklungsländern können einer geringeren staatlichen oder regulatorischen Aufsicht unterliegen als weiter entwickelte Wertpapiermärkte.

Für Dividendenpapiere können Publizitätspflichten, Rechnungslegungsgrundsätze und regulatorische Anforderungen in Schwellen- und Entwicklungsländern weniger streng ausgestaltet sein als beispielsweise in EU-Mitgliedstaaten oder anderen Industrieländern, was einen Einfluss auf die Bewertung des *Referenzwerts* oder der *Referenzwerte* haben kann, sofern es sich hierbei um Dividendenpapiere handelt.

Entsprechend können weniger Informationen über Unternehmen in Schwellen- oder Entwicklungsländern öffentlich zugänglich sein, als dies bei Unternehmen in weiter entwickelten

Märkten der Fall ist. Die Aktiva und Passiva sowie Gewinne und Verluste, die in den Jahresabschlüssen oder Zwischenabschlüssen ausgewiesen sind, können die wirtschaftliche Position eines Unternehmens oder die Ergebnisse des Geschäftsbetriebs anders erscheinen lassen, als wenn die Jahresabschlüsse oder Zwischenberichte in Übereinstimmung mit anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt worden wären. Die Bewertung von Vermögensgegenständen, Abschreibungen, latenten Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen können anders als unter international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen behandelt werden.

Alle vorgenannten Faktoren können einen nachteiligen Einfluss auf den Wert des bzw. der *Referenzwert(e)* haben.

3.1 *Risiken in Verbindung mit Aktien oder sonstigen Dividendenpapieren als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung aktienbezogener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Dividendenpapiere (wobei es sich auch um American Depositary Receipts oder Global Depositary Receipts handeln kann) bestimmten Betrags erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in aktienbezogene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in Aktien unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

Die *Wertpapiere* können im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen oder Ereignisse, die den/die Emittenten des Dividendenpapiers/der Dividendenpapiere betreffen, gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

3.2 *Risiken in Verbindung mit Indizes als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung indexgebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Indizes bestimmten Betrags, erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in indexgebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die Bestandteile des *Index* unterliegen, aus denen sich dieser Index oder diese Indizes zusammensetzen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

Indexgebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für einen Index relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden. Hierzu zählen folgende Umstände:

- a) ein Versäumnis des Index-Sponsors, den jeweiligen Index zu berechnen und zu veröffentlichen,
- b) eine wesentliche Änderung der Berechnungsweise des jeweiligen Index gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Methode oder
- c) eine dauerhafte Einstellung des jeweiligen Index ohne dass ein Nachfolgeindex existiert.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C. Darüber hinaus sollten Anleger, wenn die *Wertpapiere* an einen

oder mehrere unternehmenseigene Indizes der Deutschen Bank gekoppelt sind, den einschlägigen Abschnitt über die Risikofaktoren in der jeweiligen Indexbeschreibung prüfen.

3.3 *Risiken in Verbindung mit Anderen Wertpapieren als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung an Andere Wertpapiere gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines Anderen Wertpapiers bzw. mehrerer Anderer Wertpapiere bestimmten Betrags erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an Andere Wertpapiere gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Anderen Wertpapiere unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

An Andere Wertpapiere gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die Anderen Wertpapiere oder deren Emittent(en) relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.4 *Risiken in Verbindung mit Waren als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung an Waren gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert einer oder mehrerer Waren (oder gehandelter Kontrakte auf Waren) erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an Waren gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Waren unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit Waren als Anlageklasse, der jeweiligen Kategorie gehandelter Kontrakte sowie der/den Börse(n) oder dem/den Notierungssystem(en) für diesen Kontrakt vertraut sein.

An Waren gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die Waren, die Börse oder die Schuldner in Bezug auf die jeweiligen Warenkontrakte relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.5 *Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung an *Futures-Kontrakte* gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer *Futures-Kontrakte(s)* erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an *Futures-Kontrakte* gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden *Futures-Kontrakte* unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit den

jeweiligen Arten von *Futures-Kontrakten*, der/den Börse(n) oder dem/den Notierungssystem(en) für diesen *Futures-Kontrakt* sowie der Anlageklasse, auf die sich der *Futures-Kontrakt* bezieht, vertraut sein.

An *Futures-Kontrakte* gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die *Futures-Kontrakte*, den/die Emittenten oder Schuldner oder die Börse(n) bzw. das/die Notierungssystem(e) für die jeweiligen *Futures-Kontrakte* relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.6 *Sonstige Risiken in Verbindung mit Waren als Referenzwert*

Die Rendite an Waren gebundener *Wertpapiere* korreliert unter Umständen nicht genau mit dem Preistrend der Waren, da beim Einsatz von Warenterminkontrakten in der Regel ein Roll-Mechanismus Anwendung findet. Das bedeutet, dass die Warenterminkontrakte, die vor dem maßgeblichen Zahltag im Rahmen der jeweiligen *Wertpapiere* fällig werden, durch Warenterminkontrakte mit späterem Verfalltag ersetzt werden. Preisanstiege/-rückgänge dieser Waren spiegeln sich nicht unbedingt vollständig in den im Rahmen der jeweiligen *Wertpapiere* erfolgten Zahlungen wider.

Darüber hinaus sollten sich Anleger in an Waren gebundene *Wertpapiere* darüber im Klaren sein, dass sich die Preise für Warenterminkontrakte in eine von der Entwicklung am Kassamarkt für Waren stark abweichende Richtung bewegen können. Die Preisentwicklung eines Warenterminkontrakts hängt wesentlich vom aktuellen und künftigen Produktionsvolumen der jeweiligen Ware oder der geschätzten Höhe der natürlichen Vorkommen ab. Dies gilt insbesondere für Energierohstoffe. Zudem können die Preise von Warenterminkontrakten nicht als exakte Prognose für einen Marktpreis betrachtet werden, da in die Bestimmung der Preise von Warenterminkontrakten auch die sogenannten Haltekosten (beispielsweise Lager-, Versicherungs- und Transportkosten) einfließen. Anleger in an Waren gebundene *Wertpapiere* sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass aufgrund der Diskrepanz zwischen den Preisen für Warenterminkontrakte und den Warenpreisen an den Kassamärkten die Rendite auf ihre Anlage unter Umständen nicht vollständig die Wertentwicklung der Waren-Kassamärkte widerspiegelt.

3.7 *Risiken in Verbindung mit sonstigen Referenzwerten*

Die *Wertpapiere* können an andere Referenzwerte oder eine Kombination der oben genannten Kategorien von *Referenzwerten* gekoppelt sein. Eine Anlage in an Referenzwerte gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden *Referenzwerte* unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

An *Referenzwerte* gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die *Referenzwerte* oder deren Emittent(en) relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.8 *Keine Ansprüche in Bezug auf Referenzwerte*

Ein *Wertpapier* verbrieft keinen Anspruch in Bezug auf einen *Referenzwert*, von dem ein im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* zu zahlender Betrag abhängt, und ein *Wertpapierinhaber* hat im Rahmen eines *Wertpapiers* für den Fall, dass der von der *Emittentin* bei Beendigung der *Wertpapiere* gezahlte Betrag unter dem ursprünglich in die *Wertpapiere* angelegten Betrag liegt, keine Rückgriffsrechte gegenüber der *Emittentin* oder auf einen *Referenzwert*.

Eine Anlage in an einen oder mehrere *Referenzwerte* gebundene *Wertpapiere* kann mit erheblichen Risiken, unter anderem mit den vorstehend aufgeführten Risiken, verbunden sein, die mit einer Anlage in konventionelle Wertpapiere nicht einhergehen. Der von der *Emittentin* bei Beendigung dieser *Wertpapiere* gezahlte Betrag kann unter dem ursprünglich in die *Wertpapiere* angelegten Betrag liegen und unter bestimmten Umständen null betragen.

C. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN

1. Keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung

Die durch die *Wertpapiere* begründeten Verbindlichkeiten der *Emittentin* sind nicht durch ein gesetzliches oder freiwilliges System von Einlagensicherungen oder eine Entschädigungseinrichtung geschützt. Im Falle der Insolvenz der *Emittentin* könnte es folglich sein, dass die Anleger einen Totalverlust ihrer Investition in die *Wertpapiere* erleiden.

2. Keine Zahlungen bis zur Abwicklung

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass sie vor der Abwicklung der *Wertpapiere* möglicherweise einen Ertrag lediglich durch eine Veräußerung der *Wertpapiere* am Sekundärmarkt erzielen können. Anleger sollten jedoch die Risikofaktoren unter "Marktwert" und "Potenzielle Illiquidität der *Wertpapiere*" beachten.

3. Anpassungsereignisse, Anpassungs-/Beendigungsereignisse und Nachfolgeereignisse

Die *Emittentin* ist berechtigt, nach Eintritt eines *Anpassungsereignisses* Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorzunehmen. Dazu können Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines *Referenzwerts* wesentlich beeinflussen, oder Ereignisse, die die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des *Referenzwerts* und den *Wertpapieren*, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigen.

Bei Eintritt eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* hat die *Emittentin* nach Maßgabe der anwendbaren Allgemeinen Bedingungen das Recht, die *Emissionsbedingungen* anzupassen, die *Wertpapiere* zu kündigen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen *Anpassungs-/Beendigungsereignis* betroffenen *Referenzwert* zu ersetzen. Ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* durch die *Berechnungsstelle* bzw. die Fähigkeit der *Berechnungsstelle* zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* hat. Zudem kann ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* für die *Emittentin* illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die *Emittentin* in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen.

Unter solchen Absicherungsmaßnahmen sind Maßnahmen der *Emittentin* zu verstehen, mit denen sie sicherstellt, dass ihr die jeweils im Rahmen der *Wertpapiere* zu zahlenden Barbeträge bei Fälligkeit zur Verfügung stehen. Dazu kann die *Emittentin* in der Regel direkt oder indirekt in den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt investieren. Eine indirekte Anlage kann über ein *Verbundenes Unternehmen* bzw. einen Vertreter der *Emittentin* oder sonstige Dritte, die eine Anlage in den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt tätigen, erfolgen. Alternativ dazu ist eine indirekte Anlage durch die *Emittentin* bzw. ein *Verbundenes Unternehmen*, einen Vertreter oder sonstige Dritte auch über eine Anlage in Derivate bezogen auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt möglich. Die *Emittentin* wählt Absicherungsmaßnahmen, die sie unter Berücksichtigung des steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie ihres operativen Umfelds als effizient ansieht. Die *Emittentin* kann zudem Anpassungen an den Absicherungsmaßnahmen vornehmen, wobei zusätzliche Kosten, Steuern oder nachteilige aufsichtsrechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf ihre Absicherungsmaßnahmen haben, nicht immer vermeidbar sind.

Ein *Anpassungsereignis* bzw. *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann die Kosten der *Emittentin* für die Verwaltung der *Wertpapiere* und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Ausgabepreis berücksichtigt ist. Unter diesen Umständen kann es daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die *Wertpapiere* zu kündigen. **Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.**

Jede infolge eines *Anpassungsereignisses* vorgenommene Anpassung bzw. jede nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines Referenzwerts kann negative Folgen für die *Wertpapiere* und *Wertpapierinhaber* haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der *Wertpapiere*, und die Zahlung von Beträgen in Verbindung mit den *Wertpapieren* könnte ggf. nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten erfolgen. **Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.**

Werden die *Wertpapiere* infolge eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* durch die *Emittentin* nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen vorzeitig gekündigt, zahlt die *Emittentin*, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, dem Inhaber dieses *Wertpapiers* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Ereignisses und abzüglich der direkten und indirekten Kosten der *Emittentin* für die Auflösung etwa zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein.

Potenzielle Anleger sollten die *Allgemeinen Bedingungen* dahingehend überprüfen, in welcher Weise derartige Bestimmungen für die *Wertpapiere* gelten und was als *Anpassungsereignis* bzw. *Anpassungs-/Beendigungsereignis* gelten kann.

4. Besteuerung

Potenzielle Erwerber und Verkäufer der *Wertpapiere* sollten sich darüber im Klaren sein, dass je nach den gesetzlichen Vorschriften und Gepflogenheiten des Landes, in dem die *Wertpapiere* übertragen werden, Stempelsteuern oder sonstige Gebühren in Zusammenhang mit den Urkunden entrichtet werden müssen. *Wertpapierinhaber* unterliegen den Bestimmungen von § 10 der *Allgemeinen Bedingungen*, und die Zahlung und/oder Lieferung der jeweiligen Beträge aus den *Wertpapieren* hängt von der Zahlung bestimmter Steuern, Abgaben und/oder Kosten im Sinne der *Emissionsbedingungen* ab.

Potenzielle Erwerber sollten bei Unklarheiten hinsichtlich der steuerlichen Voraussetzungen ihre eigenen unabhängigen Steuerberater zu Rate ziehen. Zusätzlich sollten sie sich bewusst sein, dass steuerrechtliche Bestimmungen und deren Anwendung durch die jeweiligen Finanzbehörden Änderungen unterworfen sind. Dementsprechend lassen sich keine Vorhersagen über die zu bestimmten Zeitpunkten geltende genaue steuerliche Behandlung machen.

Solange die *Wertpapiere* durch eine bei einer *Clearingstelle* hinterlegte Globalurkunde verbrieft sind, dürfte sich die Behandlung von Zahlungen in Zusammenhang mit Schuldtiteln gemäß Section 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code ("**FATCA**") nur in besonderen Einzelfällen auf die Höhe von Zahlungen auswirken, die die *Clearingstelle* erhält.

Allerdings können die FATCA Bestimmungen Auswirkungen auf in der anschließenden Zahlungskette bis hin zum Endanleger geleistete Zahlungen an Depotbanken oder Intermediäre haben, falls die betreffende Depotbank oder der betreffende Intermediär keine Zahlungen ohne FATCA-Abzug erhalten kann. Des Weiteren können die FATCA-Bestimmungen auch Auswirkungen auf Endanleger haben, bei denen es sich um Finanzinstitute handelt, die nicht berechtigt sind, Zahlungen ohne einen FATCA-Abzug zu erhalten, oder auf Endanleger, die ihrem Broker (oder ihrer Depotbank oder einem Intermediär, von der bzw. von dem sie Zahlungen

erhalten) nicht die für eine Befreiung von einem FATCA-Abzug erforderlichen Informationen, Formulare, sonstigen Unterlagen oder Genehmigungen übermittelt haben. Anleger sollten die Auswahl von Depotbanken oder Intermediären mit Bedacht vornehmen, um sicherzustellen, dass diese die Anforderungen von FATCA oder die Bestimmungen darauf bezogener sonstiger Gesetze oder Vereinbarungen erfüllen, und den Depotbanken oder Intermediären sämtliche Informationen, Formulare, sonstige Unterlagen oder Genehmigungen zur Verfügung stellen, die diese benötigen, um Zahlungen ohne FATCA-Abzug leisten zu können. Anleger sollten für ausführlichere Erläuterungen zum FATCA und zu den sich für sie daraus ergebenden Folgen ihren Steuerberater konsultieren. Die *Emittentin* hat mit der Zahlung an die jeweilige *Clearingstelle* ihre Verpflichtungen aus den *Wertpapieren* erfüllt. Demzufolge haftet die *Emittentin* nicht für im Anschluss über die jeweilige *Clearingstelle* und Depobank oder Intermediäre gezahlte Beträge.

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*U.S. Internal Revenue Code*) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % und eventuell vorbehaltlich der Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird. Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (*Equity-Linked Instruments*), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw. Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder eventuell einem niedrigeren Satz nach Doppelbesteuerungsabkommen).

Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet wird oder eine Anpassung vorgenommen wird, und damit kann ein Zusammenhang zwischen der dividendenbezogenen Zahlung und den unter den *Wertpapieren* zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen sein.

Bei Abführung dieser Quellensteuer durch die *Emittentin* kann diese den allgemeinen Steuersatz in Höhe von 30% auf die der US-Quellensteuer unterliegenden Zahlungen (bzw. auf als solche Zahlungen angesehene Beträge) anstelle eines eventuell niedrigeren Steuersatzes nach ggf. anwendbarem Doppelbesteuerungsabkommen anwenden. In diesem Fall kann daher die individuelle steuerliche Situation des Anlegers unter Umständen nicht berücksichtigt werden. Potenzielle Anleger sollten zu der Möglichkeit von Erstattungen von nach Abschnitt 871(m) einbehaltenen Beträgen ihre Steuerberater konsultieren.

Die Feststellung der *Emittentin*, ob die *Wertpapiere* dieser Quellensteuer unterliegen, ist für die *Wertpapierinhaber* bindend, nicht aber für den United States Internal Revenue Service (den "**IRS**"). Die Regelungen des Abschnitts 871(m) erfordern komplexe Berechnungen in Bezug auf die *Wertpapiere*, die sich auf US-Aktien beziehen, und ihre Anwendung auf eine bestimmte Emission von *Wertpapieren* kann ungewiss sein. Demzufolge kann der IRS deren Anwendbarkeit selbst dann festlegen, wenn die *Emittentin* zunächst von deren Nichtanwendbarkeit ausgegangen war. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der *Wertpapierinhaber* rückwirkend einer Steuerpflicht nach Abschnitt 871(m) unterliegen könnte.

Zudem besteht das Risiko, dass ein Einbehalt nach Abschnitt 871(m) auch auf *Wertpapiere* angewandt werden muss, die einem solchen Einbehalt zunächst nicht unterlagen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Parameter der *Wertpapiere* so ändern, dass die *Wertpapiere* doch der Steuerpflicht unterfallen und die *Emittentin* weiterhin die betroffenen *Wertpapiere* emittiert und verkauft.

Die *Emittentin* ist nicht verpflichtet, einen eventuellen Steuereinbehalt nach Abschnitt 871(m) auf Zinsen, Kapitalbeträge oder sonstigen Zahlungen gegenüber dem *Wertpapierinhaber* durch Zahlung eines zusätzlichen Betrages auszugleichen. Daher erhalten die *Wertpapierinhaber* in diesem Fall geringere Zahlungen als sie ohne die Anwendung der Quellensteuer erhalten hätten.

5. Änderungen der geltenden Steuergesetzgebung oder –praxis können negative Folgen für einen Wertpapierinhaber haben

Die zum Datum dieses *Dokuments* und/oder am Tag des Erwerbs bzw. der Zeichnung von *Wertpapieren* geltende maßgebliche Steuergesetzgebung oder –praxis kann jederzeit (auch während der Zeichnungsfrist oder Laufzeit der *Wertpapiere*) Änderungen unterliegen. Solche Änderungen können negative Folgen für einen *Wertpapierinhaber* haben, u. a. können die *Wertpapiere* vor ihrem Abwicklungs- bzw. Fälligkeitstag getilgt werden, sie können weniger liquide sein, und/oder die Beträge, die der betroffene *Wertpapierinhaber* erhält bzw. die an ihn gezahlt werden, können aufgrund ihrer steuerlichen Behandlung niedriger ausfallen als vom entsprechenden *Wertpapierinhaber* erwartet.

6. Ausübungsmitteilungen und Nachweise

Unterliegen die *Wertpapiere* Bestimmungen hinsichtlich des Zugangs einer Ausübungs- oder Liefermitteilung und geht eine solche Mitteilung mit Kopie an die Clearingstelle bei der jeweiligen zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle nach der letzten in den *Allgemeinen Bedingungen* angegebenen Frist ein, gilt sie als erst am nächsten Geschäftstag zugestellt. Eine solche verspätete Zustellung kann bei *Wertpapieren* mit Barausgleich dazu führen, dass der bei Abwicklung fällige Barbetrag höher oder niedriger ist als dies ohne verspätete Zustellung der Fall gewesen wäre. Bei *Wertpapieren*, die nur an einem Tag oder nur während einer Ausübungsfrist ausgeübt werden können, ist jede Ausübungsmitteilung, die nicht spätestens bis zum in den *Emissionsbedingungen* angegebenen spätesten Zeitpunkt eingegangen ist, unwirksam.

Außer im Falle einer automatischen Ausübung verfallen *Wertpapiere*, die nicht gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* ausgeübt werden, wertlos. Potenzielle Erwerber sollten die *Emissionsbedingungen* daraufhin überprüfen, ob für die *Wertpapiere* eine automatische Ausübung vorgesehen ist und wann und wie eine Ausübungsmitteilung zu erfolgen hat, damit sie als gültig zugegangen betrachtet wird.

7. Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Erfolgt die Abwicklung der *Wertpapiere* durch Barausgleich, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des für eine solche Ausübung geltenden Auszahlungsbetrags bzw. Barausgleichsbetrages nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Auszahlungsbetrags bzw. des Barausgleichsbetrages wird in den *Allgemeinen Bedingungen* angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher *Wertpapiere*, die durch einen nachstehend beschriebenen Ausübungshöchstbetrag in Bezug auf einen Tag oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die *Berechnungsstelle*, wie nachstehend beschrieben, entsteht. Der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die *Allgemeinen Bedingungen* daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die *Wertpapiere* gelten.

8. Abwicklungssysteme

Ein Anleger muss in der Lage sein, die *Wertpapiere* (direkt oder über einen Intermediär) zu halten. *Wertpapiere* können nur durch die entsprechende *Clearingstelle* direkt gehalten werden. Werden *Wertpapiere* indirekt gehalten, ist ein *Wertpapierinhaber* in Bezug auf Zahlungen, Mitteilungen und sonstige Zwecke in Zusammenhang mit den *Wertpapieren* von dem/den jeweiligen Intermediär(en) abhängig, über den/die er die *Wertpapiere* hält. Anleger sollten beachten, dass die

Wertpapiere nicht in einer Form gehalten werden sollen, die die Eignungskriterien für das Eurosystem erfüllt, was ihre Marktfähigkeit für einige Anleger einschränken kann.

9. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Am 15. Mai 2014 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen („Bank Recovery and Resolution Directive“ oder „**BRRD**“), die durch das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („**SAG**“) in deutsches Recht umgesetzt wurde. Für in der Eurozone ansässige Banken, wie die *Emittentin*, die im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus („**Single Supervisory Mechanism**“ – „**SSM**“) beaufsichtigt werden, sieht die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates („**SRM-Verordnung**“) ab 1. Januar 2016 die einheitliche Anwendung der Abwicklungsregeln unter der Verantwortung des europäischen Einheitlichen Abwicklungsausschusses vor (bezeichnet als „**Einheitlicher Abwicklungsmechanismus**“ oder „**Single Resolution Mechanism**“ – „**SRM**“). Im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus ist der Einheitliche Abwicklungsausschuss für die Annahme von Abwicklungsentscheidungen zuständig in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission und den nationalen Abwicklungsbehörden, falls eine bedeutende, direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigte Bank, wie die *Emittentin*, ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Die nationalen Abwicklungsbehörden der betroffenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union würden solche vom Einheitlichen Abwicklungsausschuss angenommenen Abwicklungsentscheidungen im Einklang mit den durch nationales Recht zur Umsetzung der BRRD auf sie übertragenen Befugnissen umsetzen.

Stellt die zuständige Behörde fest, dass die *Emittentin* ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt (wie in der SRM-Verordnung, dem SAG und anderen anwendbaren Vorschriften dargelegt), so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der *Wertpapiere* beziehungsweise der Ansprüche aus den *Wertpapieren* sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die *Wertpapiere*, zur Umwandlung der *Wertpapiere* in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden nachfolgend als „**Instrument der Gläubigerbeteiligung**“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung. Das Instrument der Gläubigerbeteiligung sowie jede dieser sonstigen Abwicklungsmaßnahmen werden nachfolgend als „**Abwicklungsmaßnahme**“ bezeichnet. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann Abwicklungsmaßnahmen einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Die Inhaber von Wertpapieren sind an Abwicklungsmaßnahmen gebunden. Nach den Emissionsbedingungen erklären sich die Wertpapierinhaber mit solchen Maßnahmen einverstanden. Sie können gegenüber der Emittentin keine Ansprüche oder Rechte aus einer Abwicklungsmaßnahme herleiten, und die Emittentin ist je nach Art der Abwicklungsmaßnahme nicht zu Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere verpflichtet. In welchem Umfang sich Abwicklungsmaßnahmen auf die Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die Wertpapiere auswirken, hängt von Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin ab, und es lässt sich schwer vorhersagen, ob und wann Abwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Anwendung einer Abwicklungsmaßnahme stellt insbesondere keinen Kündigungsgrund für die Wertpapiere dar. Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

10. Regulierung und Reformierung von Referenzwerten (Benchmarks)

Die Regulierung und Reformierung von Referenzwerten (Benchmarks) wie LIBOR, EURIBOR und anderen Zinssätzen, von Aktienindizes, Wechselkursen und sonstigen Zinssätzen und Indizes mit Referenzwertcharakter könnte sich negativ auf an solche Referenzwerte gekoppelte Wertpapiere auswirken.

Zur London Interbank Offered Rate („**LIBOR**“), der Euro Interbank Offered Rate („**EURIBOR**“) und anderen Zinssätzen, Aktienindizes, Wechselkursen und anderen Arten von Zinssätzen und Indizes mit Referenzwertcharakter liegen neue nationale, internationale und andere aufsichtsrechtliche Leitlinien und Reformvorschläge vor. Einige dieser Reformen sind bereits in Kraft, während andere noch umgesetzt werden müssen. Diese Reformen können dazu führen, dass sich solche Referenzwerte anders entwickeln als in der Vergangenheit oder ganz verschwinden, oder können andere unvorhersehbare Folgen haben. Dies könnte sich negativ auf an solche Referenzwerte gekoppelte Wertpapiere auswirken.

Die wichtigsten internationalen Reformvorschläge sind u. a. die *Grundsätze zu finanziellen Referenzwerten* (Juli 2013) (die „**IOSCO-Referenzwertgrundsätze**“) der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden („**IOSCO**“) und die *EU-Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden* (die „**Benchmark-Verordnung**“).

Die IOSCO-Referenzwertgrundsätze sollen einen übergeordneten Rahmen an Grundsätzen für an Finanzmärkten verwendete Referenzwerte schaffen, insbesondere in Bezug auf Unternehmensführung und Rechenschaftslegung sowie Qualität und Transparenz der Konzepte und Methoden für Referenzwerte. Der im Februar 2015 veröffentlichte Bericht der IOSCO zur freiwilligen Anwendung der IOSCO-Referenzwertgrundsätze am Markt kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Referenzwertbranche im Umbruch befindet und die IOSCO daher in Zukunft möglicherweise weitere Maßnahmen ergreifen muss, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht absehbar ist, welche Maßnahmen dies konkret sein könnten. Im Rahmen ihrer Prüfung hat die IOSCO festgestellt, dass der Markt auf breiter Front stark auf die Veröffentlichung der IOSCO-Referenzwertgrundsätze reagiert hat und der Großteil der befragten Administratoren intensiv an der Umsetzung der IOSCO-Referenzwertgrundsätze arbeitet.

Am 17. Mai 2016 hat der Rat der Europäischen Union die Benchmark-Verordnung verabschiedet. Diese ist am 30. Juni 2016 in Kraft getreten. Die Verordnung gilt EU-weit ab dem 1. Januar 2018, mit Ausnahme bestimmter Regelungen (in Artikel 59), die bereits seit 30. Juni 2016 in Kraft sind, und bestimmter Regelungen zur Änderung von Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch, die am 3. Juli 2016 in Kraft getreten sind.

Die Benchmark-Verordnung gilt für "Kontributoren", "Administratoren" und "Nutzer" von Referenzwerten in der EU und sieht u. a. vor, dass (i) Administratoren von Referenzwerten zugelassen werden müssen (oder, wenn diese ihren Sitz außerhalb der EU haben, in diesem Drittstaat bestimmte Gleichwertigkeitsanforderungen erfüllen müssen, bis zu einem Beschluss über die Gleichwertigkeit von der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaates "anerkannt" werden müssen oder zu diesem Zweck von der zuständigen Behörde in der EU "übernommen" werden müssen) und in Zusammenhang mit der Verwaltung von Referenzwerten bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, und dass (ii) die Verwendung von Referenzwerten nicht zugelassener Administratoren verboten wird. Der Anwendungsbereich der Benchmark-Verordnung ist sehr breit und umfasst nicht nur sogenannte "kritische Referenzwerte" und Indizes wie den EURIBOR, sondern auch viele andere Zinssätze sowie Aktienindizes und Wechselkurse und andere Zinssätze und Indizes (auch "unternehmenseigene" Indizes oder Strategien), die auf bestimmte Finanzinstrumente bezogen sind (an einem regulierten EU-Markt notierte Wertpapiere oder OTC-Derivate, multilaterale Handelssysteme (MTF) oder organisierte Handelssysteme (OTF) in der EU oder "systematische Internalisierer"), bestimmte Finanzkontrakte und Investmentfonds. Für verschiedene Arten von Referenzwerten gelten unterschiedlich strenge Anforderungen. So gelten insbesondere für Referenzwerte, die nicht auf Zinssätzen oder Indizes basieren und bei

denen der durchschnittliche Gesamtwert auf den Referenzwert bezogener Finanzinstrumente, Finanzkontrakte und Investmentfonds in den vergangenen sechs Monaten die Schwelle von EUR 50 Mrd. nicht überschritten hat, erleichterte Anforderungen, sofern bestimmte zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Benchmark-Verordnung könnte wesentliche Auswirkungen auf Wertpapiere haben, die an einen Referenzzinssatz oder -index gekoppelt sind. Dies gilt u. a. in folgenden Fällen:

- Ein als Referenzwert verwendeter Zinssatz oder Index kann nicht mehr als Benchmark verwendet werden, wenn der Administrator nicht zugelassen wird oder seinen Sitz in einem Drittstaat hat, der (vorbehaltlich der anwendbaren Übergangsregelungen) die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt, bis zu einem Beschluss über Gleichwertigkeit nicht "anerkannt" oder zu diesem Zweck "übernommen" wird. In einem solchen Fall könnte es in Abhängigkeit vom konkret betroffenen Referenzwert und den relevanten Bedingungen der Wertpapiere zu einem Delisting der Wertpapiere, einer Anpassung der Wertpapierbedingungen oder einer vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere kommen oder mit anderen Auswirkungen zu rechnen sein.
- Die Berechnungsmethode oder sonstige Bedingungen des Referenzwertes könnten geändert werden, um die Vorgaben der Benchmark-Verordnung zu erfüllen. Solche Änderungen könnten dazu führen, dass der Zinssatz oder Stand sinkt oder steigt, oder sich auf die Volatilität des veröffentlichten Zinssatzes oder Standes auswirken und zu Anpassungen der Bedingungen der Wertpapiere führen, u. a. im Hinblick darauf, dass die Berechnungsstelle den Zinssatz oder Stand nach eigenem Ermessen festlegen kann.

Aufgrund der internationalen, nationalen oder sonstigen Reformvorschläge oder der allgemein stärkeren Prüfung von Referenzwerten durch die Aufsicht könnten sich die Kosten und Risiken der Verwaltung solcher Benchmarks oder einer anderweitigen Beteiligung an der Festlegung eines Referenzwertes sowie der Einhaltung solcher Vorschriften und Anforderungen erhöhen. Solche Faktoren könnten Marktteilnehmer davon Abstand nehmen lassen, weiterhin Referenzwerte zu verwalten oder zu bestimmten Referenzwerten beizutragen, Auslöser für Änderungen im Regelwerk oder in der Berechnungsmethode für bestimmte Referenzwerte sein oder dazu führen, dass bestimmte Benchmarks ganz verschwinden. Das Verschwinden einer Benchmark oder Änderungen in der Art und Weise, wie ein Referenzwert verwaltet wird, können zu Anpassungen der Bedingungen, vorzeitiger Rückzahlung, Änderungen des Ermessensspielraums der Berechnungsstelle oder einem Delisting führen oder andere Folgen in Bezug auf an solche Referenzwerte gekoppelte Wertpapiere haben. Solche Folgen könnten wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert und die Rendite solcher Wertpapiere haben.

D. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN MARKT IM ALLGEMEINEN

1. Marktfaktoren

1.1 *Bewertung des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts*

Sind die *Wertpapiere* an einen Basiswert bzw. ein Bezugsobjekt gebunden, ist eine Anlage in die *Wertpapiere* mit Risiken in Bezug auf den Wert der den *Basiswert* bzw. das die Bezugsobjekt bildenden Bestandteile verbunden. Der Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts oder seiner Bestandteile kann im Zeitverlauf Schwankungen unterworfen sein und dabei aufgrund einer Vielzahl von Faktoren wie z. B. Kapitalmaßnahmen, volkswirtschaftlichen Faktoren und Spekulation, steigen oder fallen.

Der maßgebliche Preis oder Wert eines *Referenzwerts* wird fortlaufend während der Laufzeit der *Wertpapiere*, in bestimmten Zeiträumen oder an einem oder mehreren *Bewertungstagen* beobachtet. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der jeweilige Zeitpunkt der Bewertung im Falle einer maßgeblichen *Marktstörung* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* verschieben kann.

Dementsprechend wirkt sich die positive Wertentwicklung eines *Referenzwerts* nicht auf die *Wertpapiere* aus, wenn kein maßgeblicher Bewertungszeitpunkt vorliegt. Umfasst der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt mehr als einen *Referenzwert*, kann die positive Wertentwicklung eines oder mehrerer *Referenzwerte* durch eine negative Entwicklung anderer *Referenzwerte* aufgewogen werden.

Anleger sollten die jeweiligen für die *Referenzwerte* beobachteten Preise oder Werte prüfen. Diese können sich auf an einer Börse bzw. von einem Notierungssystem veröffentlichte Preise oder Werte bzw. auf andere Marktgrößen beziehen. Es ist zu beachten, dass Marktdaten nicht immer transparent oder korrekt sind und in hohem Umfang die Stimmung der Anleger zum jeweiligen Zeitpunkt widerspiegeln können. Es kann keine Zusicherung oder Gewährleistung gegeben werden, dass diese Preise und Werte den inneren Wert des entsprechenden *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts zutreffend wiedergeben.

1.2 *Die historische Wertentwicklung des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts oder seiner Bestandteile bietet keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung*

Historische Werte des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) oder seiner Bestandteile bieten keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung des *Basiswerts*. Veränderungen im Wert der Bestandteile des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts beeinflussen den Handelspreis der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersehbar, ob der Wert der Bestandteile des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

1.3 *Die Berechnungsbasis für den Preis oder Wert des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts kann sich im Zeitverlauf ändern*

Die Berechnungsbasis für den Stand des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) oder seiner Bestandteile unterliegt Veränderungen, was zu jeder Zeit den Marktwert der *Wertpapiere* und damit die Höhe bzw. Menge der bei Abwicklung zahlbaren Beträge beeinflussen kann.

1.4 *Der Wert der Bestandteile oder Referenzwerte des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts beeinflusst dessen Wert*

Der Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) an irgendeinem Tag kann sich (in Abhängigkeit von den *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere*) aus dem Wert seiner Bestandteile oder *Referenzwerte* am entsprechenden Tag ergeben. Veränderungen in der Zusammensetzung des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts und Faktoren (einschließlich der hier beschriebenen), die den Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* beeinflussen (können),

beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*. Der etwaige historische Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* bietet keine Gewähr für deren zukünftige Wertentwicklung. Wird der Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung der *Wertpapiere* bestimmt, können Anleger einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

1.5 Wechselkurs-/Währungsrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die *Wertpapiere* mit Wechselkursrisiken verbunden sein kann. Dies ist unter anderem der Fall, wenn sich die *Wertpapiere* auf einen oder mehrere Wechselkurs(e) beziehen. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der *Wertpapiere* von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* kann auch dann mit Wechselkursrisiken verbunden sein, wenn die Entwicklung des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung*, in der der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt angegeben oder berechnet wird, und der *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere* während der Laufzeit der *Wertpapiere* keinen Einfluss auf die die Höhe der in Bezug auf die *Wertpapiere* zu zahlenden Beträge hat (sog. Quanto-Wertpapiere).

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der *Wertpapiere* und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben. Das vorstehend genannte Risiko kann steigen, wenn es sich bei der jeweiligen Währung um die Währung eines Schwellenlands handelt.

1.6 Zinsrisiko

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Abwicklungswährung der *Wertpapiere* zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der *Wertpapiere* haben.

Zinssätze werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren beeinflusst werden. Schwankungen in kurzfristigen oder langfristigen Zinssätzen können den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen.

2. Marktwert

Der Marktwert der *Wertpapiere* während ihrer Laufzeit hängt vorwiegend von dem Wert und der Volatilität der Bestandteile oder *Referenzwerte* des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) sowie in einigen Fällen vom Zinsniveau für Instrumente mit vergleichbarer Laufzeit bzw. vergleichbaren Bedingungen ab.

Der Grad der Marktvolatilität ist nicht nur ein Maßstab für die aktuelle Volatilität, sondern wird weitgehend durch die Preise der Instrumente bestimmt, die Anlegern Schutz gegen jene Marktvolatilität bieten. Die Preise dieser Instrumente werden durch Angebot und Nachfrage an den Options- und Derivatemarkten im Allgemeinen bestimmt. Diese Kräfte von Angebot und Nachfrage werden jedoch auch selbst durch Faktoren wie aktuelle Volatilität, erwartete Volatilität, volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulation beeinflusst.

Änderungen der Zinssätze können im Allgemeinen die gleichen Auswirkungen auf den Wert der *Wertpapiere* wie bei festverzinslichen Anleihen haben: Steigende Zinssätze bedeuten unter normalen Bedingungen einen niedrigeren Wert, sinkende Zinssätze einen höheren Wert der *Wertpapiere*. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Preisanstieg der Wertpapiere in einem Umfeld sinkender Zinssätze begrenzt sein kann, falls die *Emittentin* das Recht hat, die

Wertpapiere zu bestimmten festgelegten Tagen zu einem festgelegten Betrag vorzeitig zurückzuzahlen.

Der Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts an irgendeinem Tag kann den Wert seiner Bestandteile oder *Referenzwerte* am entsprechenden Tag widerspiegeln. Veränderungen in der Zusammensetzung des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts oder der *Referenzwerte* sowie in Bezug auf die Faktoren (einschließlich der vorstehend beschriebenen), die den Wert der Bestandteile oder der *Referenzwerte* beeinflussen (können), beeinflussen den Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts und können darum die Rendite einer Anlage in die *Wertpapiere* beeinflussen.

3. Marktpreisbestimmende Faktoren

Die Wertpapiere können während der Laufzeit auch unterhalb des Erwerbspreises notieren. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere können sich insbesondere Faktoren wie das Steigen oder Sinken des Basiswerts, der Schwankungsintensität (Volatilität) des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts, des Zinsniveaus der Abwicklungswährung, der Differenz zwischen den Zinsniveaus in der Abwicklungswährung und Referenzwährung, das Steigen oder Fallen von Dividenden sowie eine sich verringernde Restlaufzeit der Wertpapiere und zusätzliche relevante Faktoren auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin kann sich unabhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere wertmindernd auf diese auswirken.

Ferner können einzelne der vorgenannten Faktoren jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Die im Sekundärmarkt gestellten Kurse basieren auf Preisbildungsmodellen der Emittentin, die im Wesentlichen den Wert des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts und etwaiger derivativer Komponenten sowie zusätzlich folgende Umstände berücksichtigen:

- die Geld-Briefspanne (Spanne zwischen Geld- und Briefkursen im Sekundärmarkt), die abhängig von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere und unter Ertragsgesichtspunkten festgesetzt wird
- ein ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag
- Entgelte/Kosten: u. a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren, welche den Anspruch der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere vermindern
- eine im anfänglichen Emissionspreis enthaltene Marge
- Erträge: gezahlte oder erwartete Dividenden oder sonstige Erträge des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts oder dessen Bestandteilen, wenn diese nach Ausgestaltung der Wertpapiere wirtschaftlich der Emittentin zustehen.

Bestimmte Kosten werden bei der Preisstellung im Sekundärmarkt vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der Wertpapiere (pro rata temporis) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits zu einem – im Ermessen der Emittentin stehenden – früheren Zeitpunkt vollständig vom rechnerisch fairen Wert der Wertpapiere abgezogen. Dazu gehören insbesondere eventuelle Verwaltungsentgelte, eine im anfänglichen Emissionspreis ggf. enthaltene Marge sowie in diesem ggf. enthaltene Erträge (wie vorstehend beschrieben). Letztere werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn der jeweilige Basiswert bzw. des Bezugsobjekts oder deren Bestandteile "ex Dividende" gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit, und zwar auf Grundlage nachfolgend erwarteter Dividendenzahlungen. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei u. a. von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der Wertpapiere an die Emittentin ab. Die im Sekundärmarkt gestellten Kurse können dementsprechend vom rechnerisch fairen bzw. dem auf Grund der genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber

hinaus kann bei der Preisstellung die bei der Festsetzung der Kurse verwendete Methodik jederzeit abgeändert, z. B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößert oder verringert werden.

Anleger sollten darüber hinaus zur Kenntnis nehmen, dass im Emissionspreis und/oder im Angebotspreis der *Wertpapiere* Zeichnungsgebühren, Platzierungsgebühren, Koordinierungsgebühren, Strukturierungsgebühren und/oder sonstige zusätzliche Kosten enthalten sein können. Diese Gebühren werden bei der Ermittlung des Kurses der *Wertpapiere* im Sekundärmarkt unter Umständen nicht berücksichtigt und könnten zu einer Differenz zwischen dem ursprünglichen Emissionspreis und/oder dem Angebotspreis, dem theoretischen Wert der *Wertpapiere* und/oder dem von einem Intermediär im Sekundärmarkt quotierten tatsächlichen Geld-/Briefkurs führen. Jede derartige Differenz kann sich nachteilig auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken, insbesondere unmittelbar nach dem Angebot und dem Emissionstag in Bezug auf die betreffenden *Wertpapiere*, wenn solche Gebühren und/oder Kosten möglicherweise von dem Preis abgezogen werden, zu dem diese *Wertpapiere* vom ursprünglichen Anleger im Sekundärmarkt verkauft werden können.

4. Bestimmte hedgingbezogene Überlegungen

Erwerber, die die *Wertpapiere* zu Absicherungszwecken kaufen, gehen bestimmte Risiken ein.

Potenzielle Erwerber, welche die *Wertpapiere* zu dem Zweck kaufen möchten, ihr Risiko in Bezug auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt, seine Bestandteile oder die *Referenzwerte* abzusichern, sollten sich der Risiken einer solchen Nutzung der *Wertpapiere* bewusst sein. Es wird keine Zusicherung gegeben, dass der Wert der *Wertpapiere* mit den Wertentwicklungen des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts, seiner Bestandteile oder der *Referenzwerte* korreliert, und die Zusammensetzung des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts, seiner Bestandteile oder der *Referenzwerte* kann sich im Zeitverlauf ändern. Zudem kann es sich als unmöglich erweisen, die *Wertpapiere* zu einem Preis zu verwerten, der direkt dem Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts, seiner Bestandteile oder der *Referenzwerte* entspricht. Daher können in Bezug auf den Grad einer Korrelation zwischen der Rendite einer Anlage in die *Wertpapiere* und der Rendite einer Direktanlage in den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt, seine Bestandteile oder die *Referenzwerte* keine Zusicherungen gegeben werden.

Absicherungsmaßnahmen zum Zwecke der Risikobegrenzung in Bezug auf die *Wertpapiere* haben eventuell nicht den gewünschten Erfolg.

5. Potenzielle Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht voraussagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird oder nicht. Soweit in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben, wurden Anträge auf Notierung oder Zulassung zum Handel an den angegebenen Börsen oder Notierungssystemen gestellt. Sind die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung zum Handel beibehalten werden wird. Aus der Tatsache, dass die *Wertpapiere* in der genannten Art notiert oder zum Handel zugelassen sind, folgt nicht zwangsläufig, dass höhere Liquidität vorliegt, als wenn dies nicht der Fall wäre.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die

Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null liegen. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Die *Emittentin* ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit *Wertpapiere* zu jedem Kurs am offenen Markt oder aufgrund öffentlichen Gebots oder individuellen Vertrags zu erwerben. Alle derart erworbenen *Wertpapiere* können gehalten, wiederverkauft oder zur Vernichtung eingereicht werden. Da unter Umständen die *Emittentin* der einzige Market Maker für die *Wertpapiere* ist bzw. kein Market Maker existiert, kann der Sekundärmarkt eingeschränkt sein. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die *Wertpapierinhaber* sein, den Wert der *Wertpapiere* vor Abwicklung zu realisieren. Aus diesem Grund kann der Preis der *Wertpapiere* am Sekundärmarkt wesentlich davon abhängen, ob ein Market Maker bestellt wird, und wenn ja auch von der Anzahl und Identität der Market Maker.

Zudem kann eine Entscheidung der Emittentin zur Aussetzung der Annahme weiterer Zeichnungsanträge die Gesamtzahl der ausgegebenen *Wertpapiere* beeinflussen und sich somit nachteilig auf die Liquidität der *Wertpapiere* auswirken.

6. Aspekte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten der Wertpapiere

Wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* beschrieben, kann der Vertrieb der *Wertpapiere* im Wege eines öffentlichen Angebots innerhalb eines in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebenen Angebotszeitraums erfolgen. Während dieses Angebotszeitraums behält sich die *Emittentin* und/oder eine andere in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebene Person das Recht vor, das Angebot zu annullieren bzw. Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot im Falle einer Überzeichnung nur teilweise zu bedienen. Unter solchen Umständen ist es möglich, dass einem antragstellenden Anleger keine *Wertpapiere* bzw. nur eine geringere als die beantragte Anzahl von *Wertpapieren* zugeteilt wird. Zahlungen eines antragstellenden Anlegers in Bezug auf *Wertpapiere*, die diesem aus einem der genannten Gründe nicht zugeteilt werden, werden erstattet. Jedoch erfolgen Erstattungen mit einer zeitlichen Verzögerung, und es fallen keinerlei Zinsen in Bezug auf den Erstattungsbetrag an. Der antragstellende Anleger kann zudem einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt sein.

E. INTERESSENKONFLIKTE

1. Transaktionen in Bezug auf den Basiswert bzw. das Bezugsobjekt

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können gegebenenfalls Transaktionen in Bezug auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt eingehen, sowohl auf eigene Rechnung als auch für ihre Verwaltungsmandate. Diese Transaktionen können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts und damit auf den Wert der *Wertpapiere* haben. In diesem Abschnitt "Interessenkonflikte" verwendete Bezugnahmen auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt beinhalten gegebenenfalls alle seine Bestandteile und *Referenzwerte*.

2. Ausübung anderer Funktionen durch die Parteien

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können in Bezug auf die *Wertpapiere* auch andere Funktionen ausüben, z. B. die der Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder des Index-Sponsors. Eine solche Funktion kann die *Emittentin* dazu berechtigen, den Wert des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts zu berechnen oder (falls es sich bei dem *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt um einen Basket oder einen Index handelt) die Zusammensetzung des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts festzulegen, was zu Interessenkonflikten führen könnte, wenn von der *Emittentin* selbst oder einer Konzerngesellschaft emittierte Wertpapiere oder andere Vermögenswerte als Teil des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts ausgewählt werden können oder wenn die *Emittentin* zu dem Emittenten oder Schuldner in Frage kommender Wertpapiere oder Vermögenswerte Geschäftsbeziehungen unterhält. Eine etwaige Nichterfüllung der Verpflichtungen der Deutschen Bank in einer dieser Eigenschaften wird sich wahrscheinlich nachteilig auf die *Wertpapiere* auswirken. Insbesondere können sich Verzögerungen hinsichtlich der Feststellungen, Berechnungen und/oder Zahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere* ergeben.

3. Emission weiterer derivativer Instrumente auf den Basiswert bzw. das Bezugsobjekt

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können weitere derivative Instrumente auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt (sofern vorhanden) ausgeben; die Einführung solcher mit den *Wertpapieren* im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

4. Eingehen von Sicherungsgeschäften

Die *Emittentin* kann einen Teil der oder die gesamten Erlöse aus dem Verkauf der *Wertpapiere* für Sicherungsgeschäfte verwenden. Die *Emittentin* ist der Ansicht, dass solche Absicherungsmaßnahmen unter normalen Umständen keinen wesentlichen Einfluss auf den Wert der *Wertpapiere* haben werden. Es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass die Absicherungsmaßnahmen der *Emittentin* keine Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben werden. Der Wert der *Wertpapiere* kann insbesondere durch die Auflösung eines Teils der oder aller Hedging-Positionen zum oder um den Zeitpunkt der Fälligkeit oder des Verfalls der *Wertpapiere* beeinflusst werden.

5. Ausgabepreis

Im Ausgabepreis für die *Wertpapiere* kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen, Verwaltungs- oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen ("fairen") Wert der *Wertpapiere* enthalten sein. Diese Marge wird von der *Emittentin* nach eigenem Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.

6. Reoffer-Preis und Zuwendungen

Die *Emittentin* kann mit verschiedenen Finanzinstituten und anderen Intermediären, die von der *Emittentin* bestimmt werden (zusammen die "**Vertriebsstellen**"), Vertriebsvereinbarungen treffen. Die *Vertriebsstellen* verpflichten sich, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen, die *Wertpapiere* zu einem Preis zu zeichnen, der dem Ausgabepreis entspricht oder unter diesem liegt. Die *Vertriebsstellen* haben zugesichert, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit der Emission der *Wertpapiere* zu tragen. In Bezug auf alle im Umlauf befindlichen *Wertpapiere* kann bis einschließlich zum Abwicklungs- bzw. Fälligkeitstag eine regelmäßig an die *Vertriebsstellen* zahlbare Gebühr zu entrichten sein, deren Höhe von der *Emittentin* und der jeweiligen *Vertriebsstelle* bestimmt wird. Die Höhe der Gebühr kann sich ändern. Die *Vertriebsstellen* verpflichten sich, die Verkaufsbeschränkungen einzuhalten, die in diesem *Dokument* in der geltenden Fassung aufgeführt sind und durch die in den jeweiligen Vertriebsvereinbarungen aufgeführten zusätzlichen Verkaufsbeschränkungen und die *Endgültigen Bedingungen* der *Wertpapiere* ergänzt werden. Die *Vertriebsstellen* agieren unabhängig und nicht als Vertreter der *Emittentin*.

Insbesondere zahlt die *Emittentin* u. U. Platzierungsgebühren und/oder Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige *Vertriebsstelle*. Platzierungsgebühren sind Einmalzahlungen aus den Emissionserlösen. Alternativ kann die *Emittentin* der jeweiligen *Vertriebsstelle* einen angemessenen Abschlag auf den Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Die Zahlung von Bestandsprovisionen erfolgt auf laufender Basis und richtet sich nach dem Volumen der emittierten Wertpapiere. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittent als auch als Händler in Verbindung mit dem Verkauf der *Wertpapiere*, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zum Reoffer-Preis und zu Zuwendungen oder Gebühren sind den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* zu entnehmen.

Die *Emittentin* hat das Recht, das Angebot zur Zeichnung der *Wertpapiere* vor Ende der Zeichnungsfrist zu beenden, wenn die *Emittentin* nach billigem Ermessen feststellt, dass ein nachteiliges Marktumfeld, wie u. a. erhöhte Aktienmarkt- und Wechselkursvolatilität, besteht.

Zusätzlich können potenzielle Interessenkonflikte entstehen, wenn die *Wertpapiere* öffentlich angeboten werden, da die *Vertriebsstellen* gemäß einem Mandat der *Emittentin* handeln und möglicherweise Provisionen und/oder Gebühren auf Basis der im Zusammenhang mit einem solchen Angebot erbrachten Dienstleistungen erhalten.

7. Handeln als Market Maker für die Wertpapiere

Die *Emittentin* oder eine für sie handelnde Vertreterin kann für die *Wertpapiere* als Market Maker auftreten, ist aber (sofern nicht anders angegeben) nicht dazu verpflichtet. Durch ein solches "Market Making" wird die *Emittentin* oder ihre Vertreterin den Preis der *Wertpapiere* maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market Maker gestellten Preise normalerweise nicht den Preisen entsprechen, die sich ohne solches Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

Zu den Umständen, auf deren Grundlage der Market Maker im Sekundärmarkt die gestellten Geld- und Briefkurse festlegt, gehören insbesondere der faire Wert der *Wertpapiere*, der u. a. von dem Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts abhängt, sowie die vom Market Maker angestrebte Spanne zwischen Geld- und Briefkursen. Berücksichtigt werden darüber hinaus regelmäßig ein für die *Wertpapiere* ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag und etwaige bei Fälligkeit oder Abwicklung der *Wertpapiere* von anfallenden Auszahlungsbeträgen abzuziehende Entgelte oder Kosten (u. a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren nach Maßgabe der *Emissionsbedingungen*). Einfluss auf die Preisstellung im Sekundärmarkt haben des Weiteren beispielsweise ein im Ausgabepreis für die *Wertpapiere* enthaltener Aufschlag auf ihren ursprünglichen Wert (siehe Ziffer 5) und die für den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt oder dessen

Bestandteile gezahlten oder erwarteten Dividenden oder sonstigen Erträge, wenn diese aufgrund der Ausgestaltung der *Wertpapiere* wirtschaftlich der *Emittentin* zustehen.

Die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen setzt der Market Maker abhängig von Angebot und Nachfrage für die *Wertpapiere* und bestimmten Ertragsgesichtspunkten fest.

Bestimmte Kosten wie beispielsweise nach Maßgabe der *Emissionsbedingungen* erhobene Verwaltungsentgelte werden bei der Preisstellung vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der *Wertpapiere* (*pro rata temporis*) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits zu einem im Ermessen des Market Maker stehenden früheren Zeitpunkt vollständig vom fairen Wert der *Wertpapiere* abgezogen. Entsprechendes gilt für eine im Ausgabepreis für die *Wertpapiere* gegebenenfalls enthaltene Marge sowie für Dividenden und sonstige Erträge des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts, die aufgrund der Ausgestaltung des *Wertpapiers* wirtschaftlich der *Emittentin* zustehen. Diese werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt oder dessen Bestandteile "ex-Dividende" gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit, und zwar auf Grundlage der für die gesamte Laufzeit oder einen bestimmten Zeitabschnitt erwarteten Dividenden. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei u. a. von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der *Wertpapiere* an den Market Maker ab.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen bzw. dem aufgrund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der *Wertpapiere* zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methode, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

8. Handeln als Market Maker für den Basiswert bzw. das Bezugsobjekt

Die *Emittentin* kann in bestimmten Fällen als Market Maker für den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt auftreten, insbesondere dann, wenn die *Emittentin* auch den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt begeben hat. Durch solches Market Making wird die *Emittentin* den Preis des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen. Die von der *Emittentin* in ihrer Funktion als Market Maker gestellten Kurse werden nicht immer den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

9. Handeln als Konsortialmitglied für Emittenten des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts oder in ähnlicher Funktion

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können in Verbindung mit künftigen Angeboten des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts auch als Konsortialmitglieder fungieren oder als Finanzberater oder Geschäftsbank für den Emittenten eines *Basiswerts* bzw. eines Bezugsobjekts. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

10. Erhalt von nicht-öffentlichen Informationen

Die *Emittentin* und/oder ihre *Verbundenen Unternehmen* können nicht-öffentliche Informationen über den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt erhalten, zu deren Offenlegung gegenüber den *Wertpapierinhabern* die *Emittentin* oder deren *Verbundene Unternehmen* nicht verpflichtet sind. Weiterhin dürfen die *Emittentin* bzw. ein oder mehrere *Verbundene Unternehmen* der *Emittentin* Research zu dem *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt veröffentlichen. Derartige Tätigkeiten können Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM

A. VERANTWORTLICHE PERSONEN – WICHTIGER HINWEIS

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die "**Verantwortliche Person**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen die "**Deutsche Bank**") mit Sitz in Frankfurt trägt die Verantwortung für die in diesem *Basisprospekt* enthaltenen Angaben und erklärt, dass diese ihres Wissens richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sind als Quelle für in diesem Basisprospekt und/oder den *Endgültigen Bedingungen* enthaltene Angaben Dritte angegeben, bestätigt die *Emittentin*, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben sind und dass, soweit der *Emittentin* bekannt ist und sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ableiten kann, keine Fakten ausgelassen wurden, die die wiedergegebenen Angaben unrichtig oder irreführend machen würden. Die *Emittentin* übernimmt keine Gewährleistung in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

Händler, Vertriebspersonal oder andere Personen sind nicht befugt, im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf der *Wertpapiere* andere als die in diesem *Basisprospekt* enthaltenen Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben wurden, können sie nicht als von der *Emittentin* genehmigt angesehen werden. Weder dieser *Basisprospekt* noch etwaige sonstige Angaben über die *Wertpapiere* sind als Grundlage einer Bonitätsprüfung oder sonstigen Bewertung gedacht und sollten nicht als Empfehlung der *Emittentin* an den jeweiligen Empfänger angesehen werden, die angebotenen *Wertpapiere* zu erwerben. Anleger, die den Kauf der *Wertpapiere* beabsichtigen, sollten eine eigene unabhängige Prüfung der mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbundenen Risiken vornehmen. Weder dieser *Basisprospekt* noch andere Angaben über die *Wertpapiere* stellen ein Angebot (im zivilrechtlichen Sinne) seitens oder im Namen der *Emittentin* oder anderer Personen zur Zeichnung oder zum Kauf der *Wertpapiere* dar, d.h. ein Zeichnungs- oder Kaufvertrag über die Wertpapiere wird nicht durch eine einseitige Erklärung seitens oder im Namen des Zeichnenden oder Käufers wirksam abgeschlossen.

Die Aushändigung dieses *Basisprospekts* und das Angebot der *Wertpapiere* können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Die *Emittentin* gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses *Basisprospekts* oder des Angebots der *Wertpapiere* in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Dokuments oder ein Angebot ermöglicht werden. In keinem Land dürfen demgemäß die *Wertpapiere* direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder dieser *Basisprospekt*, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses *Basisprospekts* sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten. Ergänzend wird auf die „Allgemeinen Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen“ in Abschnitt VII. "Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen" verwiesen.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, bei denen es sich nicht um historisch belegte Tatsachen handelt, so u.a. subjektive Einschätzungen und Erwartungen. Alle Aussagen in diesem Dokument, bei denen es sich um Absichtsbekundungen, Einschätzungen, Erwartungen oder Vorhersagen handelt (einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen) sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank zum aktuellen Zeitpunkt vorliegen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten daher nur für den Zeitpunkt, an dem sie abgegeben werden, und die *Emittentin* übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen auf der Grundlage neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse öffentlich zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind grundsätzlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Eine Vielzahl von Faktoren kann daher dazu führen, dass die von der *Emittentin* oder mit *Wertpapieren* erzielten Ergebnisse erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen vorhergesagten abweichen.

In diesem *Basisprospekt* beziehen sich "**€**", "**Euro**" oder "**EUR**" auf die gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seiner geänderten Fassung zu Beginn der dritten Phase der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführte Währung, alle Bezugnahmen auf "**CHF**" beziehen sich auf Schweizer Franken, und alle Bezugnahmen auf "**US-Dollar**", "**U.S.\$**" und "**\$**" beziehen sich auf Dollar der Vereinigten Staaten.

B. FORM DES DOKUMENTS – VERÖFFENTLICHUNG

1. Form des Dokuments

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") gemäß Artikel 5 (4) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung) (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung) dar, wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission umgesetzt worden ist. Dieser *Basisprospekt* enthält als solcher keine Informationen, die zum Zeitpunkt der Billigung des *Basisprospekts* noch nicht bekannt waren und die ausschließlich zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission von Wertpapieren im Rahmen des *Basisprospekts* bestimmt werden können. Für die *Wertpapiere* werden endgültige Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") erstellt, die die in diesem *Basisprospekt* per Verweis einbezogenen *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* ergänzen und ändern.

2. Veröffentlichung

Der *Basisprospekt* wurde in deutscher Sprache veröffentlicht. Des Weiteren können der *Basisprospekt* und die *Endgültigen Bedingungen* oder die Zusammenfassung und möglicherweise andere Teile beider Dokumente auch in anderen Sprachen veröffentlicht worden sein. Der *Basisprospekt* wurde auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht. Zusätzlich sind der *Basisprospekt* und alle Dokumente, aus denen Informationen durch Verweis einbezogen wurden, am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstr. 11-17, 60329 Frankfurt am Main und in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB kostenlos erhältlich.

Endgültige Bedingungen können zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der Fassung der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht werden. Diese Dokumente sind gegebenenfalls auch am Sitz der *Emittentin* erhältlich.

Die Konzernabschlüsse der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2017 und das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) und der Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) und die Ergebnisübersicht des Deutsche Bank-Konzerns zum 31. März 2019 (ungeprüft) sind auf der frei zugänglichen Webseite der *Emittentin* (https://www.db.com/ir/index_de.htm) unter der Rubrik „Berichte und Events“, Unterrubrik „Geschäftsberichte“ und Unterrubrik „Quartalsergebnisse“ erhältlich.

C. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS

Der von der *Emittentin* veröffentlichte *Basisprospekt* enthält Informationen zu *Wertpapieren*, die unter dem *Programm* angeboten werden können. Dabei handelt es sich um strukturierte Wertpapiere mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Funktionsweisen.

Der *Basisprospekt* beinhaltet nicht alle für eine Anlageentscheidung erforderlichen Informationen, da die Ausgestaltung des entsprechenden *Wertpapiers* nicht bei Veröffentlichung des Basisprospekts, sondern in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* beschrieben wird. Aus diesem Grund stellt der *Basisprospekt* eine Zusammenfassung der Ausgestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die unter dem jeweiligen Basisprospekt gegebenenfalls ausgegebenen Wertpapiere dar.

Eine Anlageentscheidung sollte erst getroffen werden, wenn die *Endgültigen Bedingungen* für die entsprechenden *Wertpapiere* sorgfältig gelesen wurden.

Beschreibung: Das *Programm* der Deutsche Bank AG (das "**Programm**") ist ein Programm für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] ("**Wertpapiere**").

Emittentin: Deutsche Bank AG
Die *Emittentin* kann die Wertpapiere durch ihre Hauptniederlassung in Frankfurt oder ihre Niederlassung in London ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung London**") begeben, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegeben.

Vertrieb: Der Vertrieb der *Wertpapiere* kann im Rahmen eines öffentlichen Angebots oder einer Privatplatzierung erfolgen. Die Vertriebsmethode ist in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Genehmigung, Zulassung zum Handel und Notierung: Die *Emittentin* hat bei der BaFin, der nach dem Wertpapierprospektgesetz (das "**Gesetz**") zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in deutsches Recht zuständigen Behörde, dieses *Dokument* zur Billigung als *Basisprospekt* eingereicht.

Die BaFin hat diesen *Basisprospekt* einer Vollständigkeitsprüfung, welche eine Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit einschließt, unterzogen und anschließend gebilligt.

Eine Zulassung zum Handel bzw. eine Notierung der Wertpapiere kann an verschiedenen Börsen oder multilateralen Handelssystemen oder Märkten erfolgen, u. a. an der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder an der Stuttgarter Wertpapierbörse. Es können auch Wertpapiere ausgegeben werden, die an keinem Markt zum Handel zugelassen oder notiert sind.

In den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* wird aufgeführt, ob die jeweiligen *Wertpapiere* zum Handel zugelassen bzw. notiert sind, und gegebenenfalls werden die entsprechenden Börsen

und/oder multilateralen Handelssysteme und/oder Märkte aufgeführt. Des Weiteren enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zu einem mit der Ausgabe der *Wertpapiere* eventuell verbundenen öffentlichen Angebot.

Nennbetrag der Wertpapiere:

Sofern es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* um *Schuldverschreibungen* handelt, werden sie zum jeweiligen Nennbetrag begeben, der in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegeben ist, mit der Maßgabe, dass der niedrigstmögliche Nennbetrag jeder Schuldverschreibung, die für den Handel an einer Börse des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen ist oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums unter Bedingungen öffentlich angeboten wird, die die Veröffentlichung eines Prospekts gemäß der Prospektrichtlinie erfordern, EUR 1.000 beträgt (oder, wenn die Wertpapiere auf eine andere Währung als den Euro lauten, den entsprechenden Betrag in dieser Währung) oder einem höheren Betrag entspricht, der von Zeit zu Zeit von der zuständigen Zentralbank (oder einer gleichwertigen Institution) oder durch die für die maßgebliche Währung geltenden Rechtsvorschriften erlaubt bzw. vorgeschrieben wird.

Emissionsbedingungen der Wertpapiere:

Für die *Wertpapiere* werden endgültige Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") erstellt, die die im Abschnitt IV. "Allgemeine Bedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt" aufgeführten Allgemeinen Emissionsbedingungen, die Allgemeine Bedingungen (in diesem Basisprospekt werden die Allgemeinen Emissionsbedingungen und die Allgemeinen Bedingungen jeweils als „**Allgemeine Bedingungen**“ bezeichnet) und Produktbedingungen der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren.

Form der Wertpapiere:

Die Wertpapiere wurden durch eine Globalurkunde verbrieft (die "**Globalurkunde**").

Unterliegt die *Globalurkunde* deutschem Recht, ist diese ein Inhaberpapier. Bei

- (i) englischem Recht unterliegenden *Wertpapieren* ist die Globalurkunde ein Inhaber- oder Namenspapier, wie jeweils in den *Produktbedingungen* angegeben; und
- (ii) deutschem Recht unterliegenden *Wertpapieren*, ist die *Globalurkunde* ein Inhaberpapier.

Es wurden und werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Status der Wertpapiere:

Die *Wertpapiere* begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der *Emittentin*, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der *Emittentin* gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen:

Am 15. Mai 2014 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen („Bank Recovery and

Resolution Directive“ oder "**BRRD**"), die durch das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (**SAG**) in deutsches Recht umgesetzt wurde. Für in der Eurozone ansässige Banken, wie die *Emittentin*, die im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ("**Single Supervisory Mechanism**" – "**SSM**") beaufsichtigt werden, sieht die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates ("**SRM-Verordnung**") ab 1. Januar 2016 die einheitliche Anwendung der Abwicklungsregeln unter der Verantwortung des europäischen Einheitlichen Abwicklungsausschusses vor (bezeichnet als "**Einheitlicher Abwicklungsmechanismus**" oder "**Single Resolution Mechanism**" – "**SRM**"). Im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus ist der Einheitliche Abwicklungsausschuss für die Annahme von Abwicklungsentscheidungen zuständig in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission und den nationalen Abwicklungsbehörden, falls eine bedeutende, direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigte Bank, wie die *Emittentin*, ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Die nationalen Abwicklungsbehörden der betroffenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union würden solche vom Einheitlichen Abwicklungsausschuss angenommenen Abwicklungsentscheidungen im Einklang mit den durch nationales Recht zur Umsetzung der BRRD auf sie übertragenen Befugnissen umsetzen.

Stellt die zuständige Behörde fest, dass die *Emittentin* ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt (wie in der SRM-Verordnung, dem SAG und anderen anwendbaren Vorschriften dargelegt), so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der *Wertpapiere* beziehungsweise der Ansprüche aus den *Wertpapieren* sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die *Wertpapiere*, zur Umwandlung der *Wertpapiere* in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden nachfolgend als "**Instrument der Gläubigerbeteiligung**" bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung. Das Instrument der Gläubigerbeteiligung sowie jede dieser sonstigen Abwicklungsmaßnahmen werden nachfolgend als "**Abwicklungsmaßnahme**" bezeichnet. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann sowohl einzelne als auch eine Kombination verschiedener Abwicklungsmaßnahmen anwenden.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der Emittentin in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die Emittentin bestimmt sich nach deutschem Recht. Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der Emittentin sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen.

Zum Datum dieses *Basisprospekts* lauteten die der Deutsche Bank AG erteilten Ratings für ihre langfristigen Bevorzugten Vorrangigen Verbindlichkeiten wie folgt: A3 (Negative) von Moody's und BBB+ von S&P. Zu den von den Rating-Agenturen verwendeten Definitionen siehe die Informationen (inklusive etwaiger Nachträge) im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Registrierungsformulars in deutscher Sprache der Deutsche Bank AG vom 15. Mai 2019 (in der aktuellen Fassung), die in diesen *Basisprospekt* im Abschnitt „III. G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ durch Verweis einbezogen werden.

Ausgabepreis:

Wertpapiere können zu einem Ausgabepreis emittiert werden, der dem Nennbetrag bzw. dem mathematischen („fairen“) Wert der *Wertpapiere* entspricht, bzw. mit einem Ab- oder Aufschlag gegenüber dem Nennbetrag bzw. dem mathematischen Wert der *Wertpapiere* ausgegeben werden.

Angebotspreis:

Wertpapiere können zu einem Angebotspreis, der nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt wird, angeboten werden.

Besteuerung:

Nicht die *Emittentin*, sondern der betreffende *Wertpapierinhaber* ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit dem Besitz von ihm gehaltener *Wertpapiere*, ihrer Übertragung oder sonstigen Ereignissen hinsichtlich dieser *Wertpapiere* anfallen, zu zahlen.

D. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE

Die nachfolgend beschriebenen Wertpapiere können im Rahmen des Programms angeboten werden:

Produkt Nr. 1: An einen Basket gebundene Zertifikat

Das *An einen Basket gebundene Zertifikat* ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Barausgleichsbetrag* dem *Schlussreferenzstand* multipliziert mit dem *Multiplikator*.

Produkt Nr. 2: Endlos-Zertifikat

Das *Endlos-Zertifikat* ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren bzw. teilzunehmen.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Auszahlungsbetrag* bzw. *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* bzw. *Barausgleichsbetrag* dem *Schlussreferenzpreis* bzw. *Schlussreferenzstand* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis* bzw. *Multiplikator*.

Produkt Nr. 3: Index-Zertifikat

Das *Index-Zertifikat* ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin*, wie jeweils in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* oder bei Fälligkeit einen *Auszahlungsbetrag* bzw. *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* bzw. vom Stand des Index am Laufzeitende abhängt. Der *Auszahlungsbetrag* bzw. der *Barausgleichsbetrag* entspricht im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag* dem *Schlussreferenzpreis* bzw. *Schlussreferenzstand* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis* bzw. *Multiplikator*.

Produkt Nr. 4: X-Pert-Zertifikat

Das *X-Pert-Zertifikat* ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht

der *Barausgleichsbetrag*, wie jeweils in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, dem *Schlussreferenzstand* multipliziert mit dem *Rollover-Faktor* und/oder dem *Quanto-Faktor* und/oder dem *Multiplikator* bzw. dem Produkt aus dem *Multiplikator*, dem *Rollover-Faktor* und der Differenz aus dem *Schlussreferenzstand* und dem *Quanto-Anpassungs-Betrag* bzw. und der Differenz aus dem *Schlussreferenzstand* und dem *Quanto-Anpassungs-betrag* bzw. mit dem Bezugsverhältnis..

E. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES BASISWERTS BZW. DAS BEZUGSOBJEKT

Die *Wertpapiere* können sich auf Indizes, Waren und/oder Futures-Kontrakte sowie auf Körbe bestehend aus Aktien bzw. Dividendenwerten und/oder anderen Wertpapieren beziehen.

Falls der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt ein Index ist, der durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der *Emittentin* oder in deren Namen handelt, basieren die Regeln des Index (einschließlich der Indexmethode für die Auswahl und Neuabwägung der Indexbestandteile und der Beschreibung von Marktstörungen und Anpassungsregeln) auf vorher festgelegten und objektiven Kriterien. Darüber hinaus werden sämtliche Regeln des Index und Informationen zu seiner Wertentwicklung kostenlos auf einer in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* festgelegten Website abrufbar sein.

Die im Rahmen dieses Basisprospekts angebotenen *Wertpapiere* beziehen sich gegebenenfalls auf Referenzwerte im Sinne der Benchmark-Verordnung (Verordnung 2016/1011 – "**BMV**"). In diesem Fall unterliegt die *Emittentin* bestimmten Anforderungen im Hinblick auf die Verwendung dieser Referenzwerte sowie damit verbundenen Informationspflichten im Rahmen dieses *Basisprospekts*.

Gemäß Artikel 29 Absatz 2 BMV ist die *Emittentin* im Zusammenhang mit *Wertpapieren*, die sich auf einen Referenzwert beziehen, verpflichtet, im *Basisprospekt* anzugeben, ob der Administrator des maßgeblichen Referenzwertes in das gemäß BMV vorgeschriebene *Register* eingetragen ist. Wegen der gemäß der BMV gewährten Übergangsfrist (bis 1. Januar 2020) geht die *Emittentin* davon aus, dass die Zahl der im *Register* eingetragenen Administratoren während der Geltungsdauer dieses *Basisprospekts* nur relativ langsam steigen wird.

Zum Datum dieses *Basisprospekts* ist kein Administrator eines Referenzwertes, auf den in diesem *Basisprospekt* Bezug genommen wird, im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 BMV von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird. In den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* wird angegeben, wenn der Administrator eines für die jeweiligen *Wertpapiere* verwendeten Referenzwertes gemäß den Bestimmungen der BMV eingetragen ist.

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* werden den jeweiligen *Basiswert* bzw. das jeweilige Bezugsobjekt festlegen und angeben, wo Informationen über den jeweiligen *Basiswert*, insbesondere über seine vergangene und künftige Wertentwicklung und seine Volatilität, zu finden sind und ob die *Emittentin* beabsichtigt, weitere Informationen über den *Basiswert* bzw. das jeweilige Bezugsobjekt zur Verfügung zu stellen.

F. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Notierung und Handel

Es kann beantragt werden, dass die *Wertpapiere* zum Handel an einer oder mehreren Börsen oder multilateralen Handelssystemen oder Märkten zugelassen bzw. einbezogen werden, u. a. an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Stuttgarter Wertpapierbörse. Ebenso können auch Wertpapiere ausgegeben werden, die an keinem Markt zum Handel zugelassen oder notiert sind.

In den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* wird aufgeführt, ob die jeweiligen *Wertpapiere* zum Handel zugelassen bzw. notiert sind, und gegebenenfalls werden die entsprechenden Börsen und/oder multilateralen Handelssysteme und/oder Märkte aufgeführt. Des Weiteren enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zu einem mit der Ausgabe der *Wertpapiere* eventuell verbundenen öffentlichen Angebot und dem maßgeblichen Angebotszeitraum.

Im Fall einer Zulassung zum Handel und/oder einer Notierung, geben die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen*, falls anwendbar, das Mindesthandelsvolumen an und enthalten eine Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel.

2. Angebot von Wertpapieren

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* legen die Details in Bezug auf die Bedingungen und Konditionen des Angebots der Wertpapiere fest.

Insbesondere werden die folgenden Informationen, sofern anwendbar, im anwendbaren Umfang in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* dargestellt:

- Gesamtsumme der Emission/des Angebots
- Beschreibung der Zeichnungsfrist oder des Angebotszeitraums und der vorzeitigen Beendigung der Zeichnungsfrist oder des Angebotszeitraums
- Details der Stornierung der Emission der Wertpapiere
- Bedingungen für das Angebot
- Maßgeblicher Angebotszeitraum
- Beschreibung des Antragsverfahrens
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller
- Angabe zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere
- Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots
- Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten
- Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf
- Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen
- Name(n) und Adresse(n), sofern der Emittentin bekannt, der Platzierungstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* geben an, ob die *Wertpapiere* der Kategorie der Qualifizierten Anleger im Sinne der Prospekttrichtlinie oder der Nicht-Qualifizierten Anlegern

oder beiden Kategorien angeboten werden und ob das Angebot einzelner Tranchen auf bestimmte Länder beschränkt ist.

3. Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* wurden durch eine Globalurkunde verbrieft und als Inhaberpapiere begeben. Es wurden und werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

4. Mindest- und Höchstausübungsbetrag

Als Mindestausübungsbetrag ist ein Wertpapier festgelegt. Ein Höchstausübungsbetrag ist nicht festgelegt.

5. Gebühren

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* legen, sofern anwendbar, die Art sowie den Betrag von Gebühren fest, die von der *Emittentin* gezahlt oder erhoben werden.

6. Wertpapierratings

Unter dem Programm zu begebende *Wertpapiere* können über ein Rating verfügen oder nicht. Ein Wertpapierrating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren dar und kann jederzeit von den erteilenden Rating-Agenturen ausgesetzt, herabgestuft oder widerrufen werden. Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* geben an, ob die Wertpapiere über ein Rating verfügen und, falls sie über ein Rating verfügen, über was für ein Rating sie verfügen.

7. Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Die *Endgültigen Bedingungen* können, falls relevant, weitere für das Angebot wesentliche Informationen über Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen enthalten.

8. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse, geschätzter Nettoerlös und geschätzte Gesamtkosten

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken. Der Nettoerlös aus der Begebung von *Wertpapieren*, die in diesem *Basisprospekt* dargestellt werden, wird von der *Emittentin* für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet. Ein erheblicher Teil des Erlöses aus der Begebung bestimmter *Wertpapiere* kann für die Absicherung gegen Marktrisiken, die im Hinblick auf diese *Wertpapiere* bestehen, verwendet werden.

Bei anderen Gründen für das Angebot als Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken, werden die Gründe in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben. Falls die Nettoerlöse einer Emission von der *Emittentin* nicht für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet werden oder falls die Erlöse für mehrere Zwecke verwendet werden sollen, enthalten die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* weitere Informationen, einschließlich der geschätzte Nettoerlös, der beabsichtigten Hauptverwendungszwecke und der Reihenfolge ihrer Priorität.

In keinem Fall ist die *Emittentin* verpflichtet, die Erlöse aus den *Wertpapieren* in den *Basiswert* oder andere Vermögensgegenstände zu investieren. Die *Emittentin* ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der *Wertpapiere* frei.

Darüber hinaus geben die *Endgültigen Bedingungen* die etwaigen geschätzten Gesamtkosten an.

9. Länderspezifische Angaben

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* enthalten Informationen hinsichtlich etwaiger Zahl- und Verwaltungsstellen in dem Land bzw. den Ländern, in dem bzw. in denen das Angebot der Wertpapiere stattfindet.

10. Clearingstelle

Die Clearingstelle ist die Clearstream Banking AG. Die Anschrift der Clearingstelle ist abweichend von den Ersten *Endgültigen Bedingungen* die Folgende: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland.

G. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN

Die folgenden Informationen werden durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und bilden einen Bestandteil desselben:

a) Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 15. Mai 2019

Dokument:	Gebilligt durch:
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 15. Mai 2019 (deutsche Fassung)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach § 13 WpPG gebilligt
Enthält alle gemäß § 7 WpPG i.V.m. Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission erforderlichen Angaben zur Emittentin:	
- Risikofaktoren	Seiten 4 bis 15 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "II. A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin")
- Verantwortliche Personen	Seite 16
- Abschlussprüfer	Seite 16
- Informationen über die Deutsche Bank	Seite 16
- Geschäftsüberblick (einschließlich Haupttätigkeitsbereiche und Hauptmärkte)	Seiten 16 bis 18
- Organisationsstruktur	Seite 26
- Trendinformationen (einschließlich Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen und Aktuelle Ereignisse und Ausblick)	Seiten 19 bis 25
- Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane	Seiten 26 bis 28
- Hauptaktionäre	Seite 29
- Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG	Seite 29
- Historische Finanzinformationen/Finanzberichte	Seite 29
- Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	Seite 29

- Gerichts- und Schiedsverfahren	Seiten 30 bis 53
- Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Deutsche Bank	Seite 53
- Wesentliche Verträge	Seite 54
- Einsehbare Dokumente	Seite 55
	(vorstehende Angaben sind jeweils in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")

Alle weiteren Abschnitte in diesem Registrierungsformular vom 15. Mai 2019, welche nicht per Verweis in diesen *Basisprospekt* einbezogen wurden, sind für den Anleger nicht relevant.

b) Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (geprüft)

Dokument:	
Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung)	gemäß § 117 WpHG am 16. März 2018 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")

c) Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) sowie Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft)

Dokument:	
Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung)	gemäß § 117 WpHG am 22. März 2019 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt

	<p>Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm</p> <p>(in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")</p>
<p>Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung)</p>	<p>gemäß § 114 Abs. 1 WpHG am 22. März 2019 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt</p> <p>Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm</p> <p>(in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")</p>

d) Ergebnisübersicht des Deutsche Bank-Konzerns zum 31. März 2019 (ungeprüft)

Dokument:	
<p>Ergebnisübersicht des Deutsche Bank Konzerns zum 31. März 2019 (ungeprüft) (deutsche Fassung)</p>	<p>Am 26. April 2019 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> (CSSF) mitgeteilt</p> <p>Veröffentlichung auf https://www.db.com/ir/de/quartersergebnisse.htm und auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange, https://www.bourse.lu</p> <p>(in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")</p>

e) Angaben zu den Wertpapieren

Die nachfolgend aufgeführten Produktbedingungen, Angaben zum Basiswert bzw. Bezugsobjekt sowie Allgemeine Emissionsbedingungen werden in diesen Basisprospekt in Abschnitt "IV. Allgemeine Bedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Basiswert bzw. Bezugsobjekt" per Verweis einbezogen:

Dokument:

Endgültige Bedingungen Nr. 2 vom 22. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf den S-Box Global Solar Performance Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007

ISIN: DE000DB1SUN4

WKN: DB1SUN

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 49 bis 67
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 68
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 69 bis 73

Endgültige Bedingungen Nr. 3 vom 22. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box Global Wind Performance-Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007

ISIN: DE000DB1WND2

WKN: DB1WND

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 49 bis 67
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 68
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 69 bis 73

Endgültige Bedingungen Nr. 5 vom 23. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box Global Timber Performance-Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007

ISIN: DE000DB1TMB4

WKN: DB1TMB

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 49 bis 67
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 68
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 69 bis 73

Endgültige Bedingungen Nr. 6 vom 23. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box Global Water Performance-Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007

ISIN: DE000DB1WAT5

WKN: DB1WAT

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
• Produktbedingungen	Seiten 49 bis 67
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 68
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 7 vom 30. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box China Solar Performance-Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007</p> <p>ISIN: DE000DB2CSL4</p> <p>WKN: DB2CSL</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 49 bis 67
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 68
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 2 vom 31. März 2008 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box NAI Top Select Performance-Index zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2NA16</p> <p>WKN: DB2NA1</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 52 bis 72
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 73
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 74 bis 78
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 10 vom 06. August 2008 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box® E-Power Automobil Performance-Index zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB3TXQ5</p> <p>WKN: DB3TXQ</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 52 bis 71
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 72
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 73 bis 77

Endgültige Bedingungen Nr. 39 vom 11. Juni 2009 für bis zu 5.000.000 Endlos-Zertifikate bezogen auf den Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Brent Crude Euro Index zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008

ISIN: DE000DB2DBY1

WKN: DB2DBY

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 51 bis 74
----------------------	------------------

• Angaben zum Bezugsobjekt	Seiten 80 bis 118
----------------------------	-------------------

• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 75 bis 79
-----------------------------------	------------------

Endgültige Bedingungen Nr. 41 vom 14. Juli 2009 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box® China Internet Performance-Index zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008

ISIN: DE000DB2CNT8

WKN: DB2CNT

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 51 bis 72
----------------------	------------------

• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 78
----------------------------	----------

• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 73 bis 77
-----------------------------------	------------------

Endgültige Bedingungen Nr. 44 vom 11. November 2009 für bis zu 10.000.000 Endlos-Zertifikate bezogen auf den Smart Grid Top Select 2 – Basket zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008

ISIN: DE000DB7SMG2

WKN: DB7SMG

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 51 bis 73
----------------------	------------------

• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 79
----------------------------	----------

• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 74 bis 78
-----------------------------------	------------------

Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 15. Februar 2011 für 100.000.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf den Solactive E7 Performance-Index zum Basisprospekt vom 24. Januar 2011 [Anzahl einfügen: [•]] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 25. Januar 2011

ISIN: DE000DE0EM76

WKN: DE0EM7

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
• Produktbedingungen	Seiten 56 bis 78
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 84
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 79 bis 83
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 5 vom 09. März 2011 für 100.000.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf den PWM Finanzwerte-Index zum Basisprospekt vom 24. Januar 2011 [<i>Anzahl einfügen:</i> [•]] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 25. Januar 2011</p> <p>ISIN: DE000DE0FW16</p> <p>WKN: DE0FW1</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 54 bis 76
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 82
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 77 bis 81
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 6 vom 07. Juni 2011 für 10.000.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf den F.A.Z. Index zum Basisprospekt vom 24. Januar 2011 [<i>Anzahl einfügen:</i> [•]] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 25. Januar 2011</p> <p>ISIN: DE000DE1FAZ4</p> <p>WKN: DE1FAZ</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 54 bis 75
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 81
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 76 bis 80
<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 500.000 X-Pert Zertifikate bezogen auf den India Top Select Basket vom 30. Januar 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p> <p>ISIN: DE000DB6ARC0</p> <p>WKN: DB6ARC</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 41 bis 65
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 66

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 67 bis 72
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den CASE 30 Index vom 13. März 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p> <p>ISIN: DE000DB1CEX1</p> <p>WKN: DB1CEX</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 38 bis 52
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 53
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 54 bis 59
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den Straits Time Index vom 14. Juli 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p> <p>ISIN: DE000DB8FST7</p> <p>WKN: DB8FST</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 37 bis 50
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 51
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 52 bis 57
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN auf den DaxGlobal Alternative Energy Index (Preis Index) EUR vom 10. August 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p> <p>ISIN: DE000DB6GHS4</p> <p>WKN: DB6GHS</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 38 bis 50
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 51

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 52 bis 57
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den DaxGlobal Russian Index vom 11. August 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p> <p>ISIN: DE000DB6GHT2</p> <p>WKN: DB6GHT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 37 bis 50
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 51
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 52 bis 57
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den Russian Depositary Index (Preis Index) EUR [vom 19. September 2006 zum Basisprospekt vom 11. November 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 11. November 2005</p> <p>ISIN: DE000DB6GMP0</p> <p>WKN: DB6GMP</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 40 bis 53
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 54
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 55 bis 60
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den SET 50 Index EUR [vom 24. Januar 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][.]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB5SET6</p> <p>WKN: DB5SET</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 42 bis 54

• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 55
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 56 bis 61
<p>Endgültige Bedingungen für 10.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den MSCI Philippines Index (Preis Index) EUR vom 24. Januar 2007 vom 10. November 2006 für [Anzahl [·]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][·]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[·]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB6HDF8</p> <p>WKN: DB6HDF</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 40 bis 54
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 55
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 56 bis 61
<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 5.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den IBEX 35 Index vom 09. Februar 2007 vom 10. November 2006 für [Anzahl [·]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][·]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[·]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB0QAE1</p> <p>WKN: DB0QAE</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 40 bis 54
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 55
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 56 bis 61
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 16. März 2007 für 1.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf die Feinunze Gold (31.1035g) zum Basisprospekt vom 1. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007</p> <p>ISIN: DE000DB0SEX9</p> <p>WKN: DB0SEX</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 47 bis 58
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 59
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 60 bis 64

Endgültige Bedingungen für 20.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den MSCI Pakistan Index vom 16. März 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für [Anzahl [·]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][·]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[·]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006

ISIN: DE000DB8BPK1

WKN: DB8BPK

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 39 bis 53
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 54
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 55 bis 60

Endgültige Bedingungen Nr. 8 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Brent Crude Oil Future vom 26. März 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008

ISIN: DE000DB3CTQ9

WKN: DB3CTQ

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 55 bis 72
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 73
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 74 bis 78

Endgültige Bedingungen Nr. 6 vom 26. Juni 2008 für 1.000.000 X-Pert Zertifikate bezogen auf den ShortDAX zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008

ISIN: DE000DB2SRT5

WKN: DB2SRT

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 51 bis 70
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 71
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 72 bis 76

Endgültige Bedingungen Nr. 14 vom 06. November 2008 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Aluminium Future zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008

<p>ISIN: DE000DB5ALU7 WKN: DB5ALU veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 69
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 70
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 16 vom 06. November 2008 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf Kupfer Future zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [*] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5KUP7 WKN: DB5KUP veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 69
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 70
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 15 vom 06. November 2008 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Blei Future zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [*] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5LED5 WKN: DB5LED veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 69
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 70
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 17 vom 06. November 2008 für bis zu 5.000.000 Zertifikate bezogen auf den Zink Future zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [*] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5ZNC8 WKN: DB5ZNC veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 69
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 70

• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 22. Dezember 2008 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den ICE Brent Crude Oil Future Index zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2BRE3 WKN: DB2BRE</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 52 bis 70
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 76
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 3 vom 22. Januar 2009 für bis zu 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Aluminium Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5ALM4 WKN: DB5ALM</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 52 bis 70
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 76
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 5 vom 22. Januar 2009 für bis zu 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Kupfer Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB6KUP5 WKN: DB6KUP</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 50 bis 70
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 76
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 4 vom 22. Januar 2009 für 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Blei Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB6LED3</p>	

WKN: DB6LED veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
• Produktbedingungen	Seiten 50 bis 70
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 76
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 7 vom 22. Januar 2009 für bis zu 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Nickel Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB6NCK8 WKN: DB6NCK veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 52 bis 70
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 76
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 6 vom 22. Januar 2009 zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für bis zu 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Zink Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB6ZNC6 WKN: DB6ZNC veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 52 bis 70
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 76
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 9 vom 04. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikat bezogen auf die Feinunze Silber (31.1035g) zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2XAG8 WKN: DB2XAG veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 52 bis 68
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 74
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 69 bis 73

Endgültige Bedingungen Nr. 10 vom 04. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf die Feinunze Palladium (31.1035g) zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008

ISIN: DE000DB2XPD3

WKN: DB2XPD

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 52 bis 68
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 74
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 69 bis 73

Endgültige Bedingungen Nr. 11 vom 04. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf die Feinunze Platin (31.1035g) zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008

ISIN: DE000DB2XPT9

WKN: DB2XPT

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 52 bis 68
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 74
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 69 bis 73

Endgültige Bedingungen Nr. 13 vom 18. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008

ISIN: DE000DB3WT13

WKN: DB3WT1

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 53 bis 71
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 77
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 72 bis 76

Endgültige Bedingungen Nr. 12 vom 18. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008

ISIN: DE000DB4WT12

WKN: DB4WT1 veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
• Produktbedingungen	Seiten 54 bis 73
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 79
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 74 bis 78
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 20 vom 16. April 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf den NYMEX Heating Oil Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2H0L4 WKN: DB2H0L veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 54 bis 72
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 78
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 73 bis 77
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 21 vom 16. April 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den NYMEX Heating Oil Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5H0L1 WKN: DB5H0L veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 53 bis 71
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 77
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 72 bis 76
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 37 vom 14. Mai 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf den NY Harbor RBOB Gasoline Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2BEN2 WKN: DB2BEN veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Produktbedingungen	Seiten 55 bis 73
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 79
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 74 bis 78

Endgültige Bedingungen Nr. 38 vom 14. Mai 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den NY Harbor RBOB Gasoline Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008

ISIN: DE000DB5BEN5

WKN: DB5BEN

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Produktbedingungen	Seiten 54 bis 72
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 78
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 73 bis 77

Endgültige Bedingungen Nr. 30 vom 04. September 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den LevDAX® x6 (TR) Index zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012

ISIN: DE000DX6DAX0

WKN: DX6DAX

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Emissionsbedingungen	Seiten 6-8 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 30 vom 04. September 2012
• Angaben zum Basiswert	Seiten 95 - 96 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 30 vom 04. September 2012
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 9 bis 92 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 30 vom 04. September 2012

Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den Gold Short-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012

ISIN: DE000DX2GLD1

WKN: DX2GLD

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com

• Emissionsbedingungen	Seiten 24 - 27 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Angaben zum Basiswert	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012

<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den Silber Short-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX2SLV8</p> <p>WKN: DX2SLV</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 56 - 59 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Falkor - Zertifikate bezogen auf den Silber Long-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX2XAG2</p> <p>WKN: DX2XAG</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 40 - 43 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Falkor - Zertifikate bezogen den Gold Long-Index Faktor 2 auf zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX2XAU3</p> <p>WKN: DX2XAU</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 8 - 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf Zertifikat bezogen auf den Gold Short-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX4GLD7</p> <p>WKN: DX4GLD</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 32 - 35 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den Silber Short-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX4SLV4</p> <p>WKN: DX4SLV</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 64 - 67 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den Silber Long-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p>	

<p>ISIN: DE000DX4XAG8 WKN: DX4XAG veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 48 - 51 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den Gold Long-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX4XAU9 WKN: DX4XAU veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 16 - 19 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Gold Short-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6GLD2 WKN: DX6GLD veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 16 - 19 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seiten 119 - 122 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 36 - 116 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Short-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6SLV9 WKN: DX6SLV veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 32 - 35 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 119 - 122 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seite 36 - 116 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Long-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6XAG3 WKN: DX6XAG veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 24 - 27 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 120 - 121 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 36 - 116 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Gold Long-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6XAU4 WKN: DX6XAU veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 8 - 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar

	2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 119 - 122 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 36 - 116 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Palladium Short-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX82PA7</p> <p>WKN: DX82PA</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 16 - 19 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Palladium Long-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX82XD5</p> <p>WKN: DX82XD</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 8 - 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Palladium Short-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX84PA3</p> <p>WKN: DX84PA</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	

• Emissionsbedingungen	Seiten 32 - 35 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Palladium Long-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX84XD1</p> <p>WKN: DX84XD</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 24 - 27 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Palladium Short-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX86PA8</p> <p>WKN: DX86PA</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 48 - 51 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Palladium Long-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX86XD6</p> <p>WKN: DX86XD</p>	

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 40 - 43 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Platin Short-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX82PL4</p> <p>WKN: DX82PL</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 16 - 19 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Platin Long-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX82XT1</p> <p>WKN: DX82XT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 8 - 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Platin Short-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX84PLO</p>	

WKN: DX84PL veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 32 - 35 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Platin Long-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012 ISIN: DE000DX84XT7 WKN: DX84XT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 24 - 27 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Platin Short-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012 ISIN: DE000DX86PL5 WKN: DX86PL veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 48 - 51 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Platin Long-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012	

ISIN: DE000DX86XT2 WKN: DX86XT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 40 - 43 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
Endgültige Bedingungen Nr. 29 vom 01. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Euro Bund Future Short Index Faktor 5 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013 ISIN: DE000DX8S053 WKN: DX8S05 veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 29 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 29 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
Endgültige Bedingungen Nr. 31 vom 01. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index- Zertifikate bezogen auf den Euro Bund Future Short Index Faktor 10 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013 ISIN: DE000DX8S103 WKN: DX8S10 veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 31 vom 01. Juli 2013

<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 31 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 33 vom 01. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Euro Bund Future Short Index Faktor 15 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8S152</p> <p>WKN: DX8S15</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 33 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 33 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 42 vom 04. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den LevDAX® x8 (TR) Index zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8DAX6</p> <p>WKN: DX8DAX</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 42 vom 04. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen

	Nr. 42 vom 04. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 51 vom 26. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Gold Short Index Faktor 8 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8GLD8</p> <p>WKN: DX8GLD</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 51 vom 26. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 51 vom 26. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 52 vom 26. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Gold Long Index Faktor 8 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8XAU0</p> <p>WKN: DX8XAU</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 51 vom 26. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen

	Nr. 51 vom 26. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 213 vom 5. Februar 2014 für die Ausgabe von bis zu 100.000.000 Index-Zertifikaten bezogen auf Brent Future Long Index Faktor 2 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013 gebilligt von der BaFin am 27. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT2BRT1</p> <p>WKN: DT2BRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 213 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 213 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 214 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Brent Future Short Index Faktor 2 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT2BST9</p> <p>WKN: DT2BST</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 214 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 214 vom 5. Februar 2014

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 206 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den WTI Future Long Index Faktor 2 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT2WLT0 WKN: DT2WLT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 206 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 206 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 208 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index-Zertifikate bezogen auf den WTI Future Short Index Faktor 2 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT2WST5 WKN: DT2WST</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 208 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 208 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im

	dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 211 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Brent Future Long Index Faktor 4 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT4BRT7</p> <p>WKN: DT4BRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 211 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 211 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 209 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den WTI Future Long Index Faktor 4 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT4WLT6</p> <p>WKN: DT4WLT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 209 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 209 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen,

	Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 210 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den WTI Future Short Index Faktor 4 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT4WST1</p> <p>WKN: DT4WST</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 210 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 210 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 31 vom 30. Juni 2014 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den boerse.de-Champions-Defensiv-Index (Performance-Index) zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DT0BAC7</p> <p>WKN: DT0BAC</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen 30. Juni 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen 30. Juni 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 253 bis 367 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr.76 vom 27. August 2014 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Short Index Faktor 8 zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und</p>	

<p>Bonitäts-Zertifikate ISIN: DE000DT8SHT3 WKN: DT8SHT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr.76 vom 27. August 2014</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr.76 vom 27. August 2014</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 253 bis 367 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Long Index Faktor 8 zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate ISIN: DE000DT8SLB3 WKN: DT8SLB veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 253 bis 367 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 149 vom 2. Februar 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den ShortDAX x8 (TR) Index zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate ISIN: DE000XM8SRT5 WKN: XM8SRT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 253 bis 367 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 150 vom 2. Februar 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den ShortDAX x6 (TR) Index zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000XM6SRT9</p> <p>WKN: XM6SRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 77 vom 27. August 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 77 vom 27. August 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 253 bis 367 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 184 vom 26. März 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den LevDAX x2 (TR) Index zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000XM2HEB7</p> <p>WKN: XM2HEB</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 253 bis 367 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 187 vom 26. März 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den ShortDAX x4 (TR) Index zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000XM4SRT4</p> <p>WKN: XM4SRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	

• Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
• Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 253 bis 367 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 185 vom 26. März 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den ShortDAX x2 (TR) Index zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000XM2SRT8</p> <p>WKN: XM2SRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
• Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 253 bis 367 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 187 vom 26. März 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den LevDAX x4 (TR) Index zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000XM4DAX4</p> <p>WKN: XM4DAX</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
• Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 253 bis 367 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 5 vom 16. Juni 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den ShortDAX x10 (TR) Index zum Basisprospekt vom 10. März 2015 für</p>	

<p>Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000XM9S100</p> <p>WKN: XM9S10</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 5 vom 16. Juni 2015
Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 5 vom 16. Juni 2015
Allgemeine Bedingungen	Seiten 369 bis 488 im Basisprospekt vom 10. März 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 133 vom 2. Oktober 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den TraderFox Champions-Index (Performanceindex) zum Basisprospekt vom 10. März 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000XM8TF14</p> <p>WKN: XM8TF1</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 133 vom 2. Oktober 2015
• Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 133 vom 2. Oktober 2015
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 369 bis 488 im Basisprospekt vom 10. März 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 134 vom 2. Oktober 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den High-Quality Stocks USA-Index (Performanceindex) zum Basisprospekt vom 10. März 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000XM8TF22</p> <p>WKN: XM8TF2</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 133 vom 2. Oktober 2015
• Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 133 vom 2. Oktober 2015
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 369 bis 488 im Basisprospekt vom

	10. März 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 134 vom 2. Oktober 2015 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den TraderFox Stabiles Wachstum USA-Index (Performanceindex) zum Basisprospekt vom 10. März 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000XM8TF30</p> <p>WKN: XM8TF3</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 133 vom 2. Oktober 2015
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 133 vom 2. Oktober 2015
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 369 bis 488 im Basisprospekt vom 10. März 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 16 vom 25. Januar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Brent Future Long Index Faktor 4 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL4BRT5</p> <p>WKN: DL4BRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 16 vom 25. Januar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 16 vom 25. Januar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 18 vom 25. Januar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den WTI Future Long Index Faktor 4 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL4WLT4</p> <p>WKN: DL4WLT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 18 vom 25. Januar 2016

<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 18 vom 25. Januar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 19 vom 26. Januar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den WTI Future Short Index Faktor 4 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL4WST9 WKN: DL4WST veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 19 vom 26. Januar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 19 vom 26. Januar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 20 vom 26. Januar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Short Index Faktor 4 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL4SLV8 WKN: DL4SLV veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 20 vom 26. Januar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 20 vom 26. Januar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 21 vom 26. Januar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Short Index Faktor 6 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL6SLV3 WKN: DL6SLV</p>	

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 21 vom 26. Januar 2016
• Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 21 vom 26. Januar 2016
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 22 vom 26. Januar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Long Index Faktor 4 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL4XAG2</p> <p>WKN: DL4XAG</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 22 vom 26. Januar 2016
• Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 22 vom 26. Januar 2016
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 23 vom 26. Januar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Long Index Faktor 6 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL6XAG7</p> <p>WKN: DL6XAG</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 23 vom 26. Januar 2016
Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 23 vom 26. Januar 2016
Allgemeine Bedingungen	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 24 vom 26. Januar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Long Index Faktor 8 zum Basisprospekt vom 26. November</p>	

<p>2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate ISIN: DE000DL8XAG3 WKN: DL8XAG veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 24 vom 26. Januar 2016</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 24 vom 26. Januar 2016</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 68 vom 19. Februar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Brent Öl Future Long Index Faktor 6 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate ISIN: DE000DL6BRT0 WKN: DL6BRT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 68 vom 19. Februar 2016</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 68 vom 19. Februar 2016</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 19. Februar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den WTI Öl Future Long Index Faktor 6 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate ISIN: DE000DL6WLT9 WKN: DL6WLT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 19. Februar 2016</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 19. Februar 2016</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-</p>

	Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 70 vom 19. Februar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Brent Öl Future Short Index Faktor 6 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL6BST8</p> <p>WKN: DL6BST</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 70 vom 19. Februar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 70 vom 19. Februar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 71 vom 19. Februar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den WTI Öl Future Short Index Faktor 6 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL6WST4</p> <p>WKN: DL6WST</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 71 vom 19. Februar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 71 vom 19. Februar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 85 vom 23. Februar 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den FANG-Index (Performance Index) zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL2FAN9</p> <p>WKN: DL2FAN</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 85 vom 23. Februar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 85 vom 23. Februar 2016

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 97 vom 3. März 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Brent Öl Future Long Index Faktor 6 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL6BRL7</p> <p>WKN: DL6BRL</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 97 vom 3. März 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 97 vom 3. März 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 98 vom 3. März 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Brent Öl Future Short Index Faktor 6 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL6BRS2</p> <p>WKN: DL6BRS</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 98 vom 3. März 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 98 vom 3. März 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 99 vom 3. März 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den WTI Öl Future Long Index Faktor 6 zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL6CLL8</p> <p>WKN: DL6CLL</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen

	Bedingungen Nr. 99 vom 3.März 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 99 vom 3.März 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 278 vom 18. Juli 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den LevDAX® x10 (TR) Index zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL9L100</p> <p>WKN: DL9L10</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 278 vom 18. Juli 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 278 vom 18. Juli 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 288 vom 26. Juli 2016 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Solactive Electronic Gaming-Index zum Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate</p> <p>ISIN: DE000DL9GAM4</p> <p>WKN: DL9GAM</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.xmarkets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 288 vom 26. Juli 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 288 vom 26. Juli 2016
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 386 bis 507 im Basisprospekt vom 26. November 2015 für Zertifikate, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate

Von der Inbezugnahme generell ausgeschlossen sind Angaben zum Namen und der Anschrift der Zahl- und Verwaltungsstelle sowie zum Namen und der Anschriften der Clearingstellen.

Alle weiteren Abschnitte in den unter e) aufgeführten Angaben zu den Wertpapieren, welche nicht per Verweis in diesen *Basisprospekt* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

- f) Informationen aus dem Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten vom 22. Mai 2019 der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Dokument:	
Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten vom 22. Mai 2019	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 23. Mai 2019 nach § 13 WpPG gebilligt
<ul style="list-style-type: none"> Abschnitt VIII. „Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen“ B. „Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen“ 	Seiten 637 bis 640 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt VII. „Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen“ B. „Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen“)

Alle weiteren Abschnitte in dem Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten vom 22. Mai 2019, welche nicht per Verweis in diesen *Basisprospekt* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

- g) Informationen aus dem Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 7. Dezember 2016 der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Dokument:	
Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 7. Dezember 2016	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 8. Dezember 2016 nach § 13 WpPG gebilligt
<ul style="list-style-type: none"> Abschnitt „V. Muster der Endgültigen Bedingungen“ 	Seite 145 – 155 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt „VI. Endgültige Bedingungen zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots“)

Alle weiteren Abschnitte in dem Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 7. Dezember 2016, welche nicht per Verweis in diesen *Basisprospekt* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

- h) Informationen aus dem Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017 der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Dokument:	
Basisprospekt II für das Angebot von [An einen	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-

Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017	aufsicht (BaFin) Von der BaFin am 7. Dezember 2017 nach § 13 WpPG gebilligt
<ul style="list-style-type: none"> Abschnitt "V. Muster der Endgültigen Bedingungen" 	Seite 145 – 155 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VI. Endgültige Bedingungen zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots")

Alle weiteren Abschnitte in dem Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017, welche nicht per Verweis in diesen *Basisprospekt* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

- i) Informationen aus dem Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018 der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Dokument:	
Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 30. November 2018 nach § 13 WpPG gebilligt
<ul style="list-style-type: none"> Abschnitt "V. Muster der Endgültigen Bedingungen" 	Seite 133 – 143 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VI. Endgültige Bedingungen zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots")

Alle weiteren Abschnitte in dem Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018, welche nicht per Verweis in diesen *Basisprospekt* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

Nach der Veröffentlichung dieses *Basisprospekts* kann die *Emittentin* einen Nachtrag erstellen, der von der BaFin gemäß §§ 13, 16 WpPG gebilligt werden muss. In einem solchen Nachtrag (oder einem durch Verweis einbezogenen Dokument, aus dem Informationen durch Verweis einbezogen worden sind) enthaltene Angaben gelten im jeweils anwendbaren Rahmen (ausdrücklich, stillschweigend oder auf sonstige Weise) als Änderung oder Ersetzung von Angaben, die in diesem *Basisprospekt* oder in durch Verweis in diesen *Basisprospekt* einbezogenen Informationen enthalten sind. Auf diese Weise geänderte oder ersetzte Angaben gelten nur in der jeweils geänderten oder ersetzten Form als Bestandteil dieses *Basisprospekts*.

H. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Genehmigung

Die Auflegung des *Programms* und die Ausgabe der *Wertpapiere* in dessen Rahmen wurden ordnungsgemäß durch die zuständigen Stellen der Deutschen Bank genehmigt.

Die Auflegung des *Programms* ist dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Deutschen Bank zuordenbar und bedurfte daher keines Vorstandsbeschlusses.

Sämtliche erforderlichen Zustimmungen oder Genehmigungen in Zusammenhang mit der Ausgabe und der Erfüllung der Verpflichtungen der *Wertpapiere* wurden bzw. werden von der Deutschen Bank eingeholt.

2. Fortlaufende Informationen nach Begebung

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, nach der Begebung fortlaufende Informationen in Bezug auf die den Emissionen von *Wertpapieren* im Rahmen dieses *Basisprospekts* zugrunde liegenden Basiswerte bzw. Bezugsobjekte zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht aufgrund geltender Rechtsvorschriften erforderlich oder in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben ist.

3. Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Unter Bezugnahme auf Artikel 3 (2) der *Prospektrichtlinie* stimmt die *Emittentin*, in dem Umfang und unter den etwaigen Bedingungen, jeweils wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben, der Verwendung des *Prospekts* während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses *Basisprospekts* auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* erhalten haben.

Eine solche Zustimmung kann, wie in den *Endgültigen Bedingungen* dargestellt, allen (generelle Zustimmung) oder nur einem oder mehreren (individuelle Zustimmung) festgelegten Finanzintermediär(en) erteilt werden und sich auf den folgenden Mitgliedsstaat, in die der Basisprospekt notifiziert und die in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben werden, beziehen: Deutschland und Österreich.

Diese Zustimmung durch die *Emittentin* erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jeder Händler und/oder Finanzintermediär sich an die in diesem *Prospekt* dargelegten *Bedingungen der Emission* und die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* sowie alle geltenden Verkaufsbeschränkungen hält. Die Verteilung dieses *Prospekts*, etwaiger Nachträge zu diesem *Prospekt* und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von *Wertpapieren* kann in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein.

Jeder Händler und/oder gegebenenfalls jeder Finanzintermediär und/oder jede Person, die in den Besitz dieses *Prospekts*, eines etwaigen Nachtrags zu diesem *Prospekt* und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses *Prospekts* in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen.

Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Falls die Endgültigen Bedingungen festlegen, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten (generelle Zustimmung), hat jeder Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an den die Zustimmung gebunden ist.

Falls die Endgültigen Bedingungen festlegen, dass ein oder mehrere Finanzintermediär(e) die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten (individuelle Zustimmung), wird jede etwaige neue Information zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts oder gegebenenfalls der Übermittlung der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

4. Mitteilungen zum Ende des Primärmarkts

Eventuelle Mitteilungen zum Ende des Primärmarkts veröffentlicht die *Emittentin* auf der Website www.xmarkets.db.com als Teil der Informationen zu den jeweiligen *Wertpapieren*.

IV. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN, PRODUKTBEDINGUNGEN UND ANGABEN ZUM BASISWERT BZW. BEZUGSOBJEKT

Eine Beschreibung der Allgemeinen Bedingungen, der Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt enthalten die im Abschnitt III. Allgemeine Informationen zum Programm im Unterabschnitt G. „Durch Verweis einbezogene Informationen“ e) „Angaben zu den Wertpapieren“ bezeichneten, Allgemeinen Emissionsbedingungen und Allgemeine Bedingungen (in diesem *Basisprospekt* jeweils als „Allgemeine Bedingungen“ bezeichnet) sowie Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt. Die Informationen sind in diesen *Basisprospekt* per Verweis einbezogen.

Die Produktbedingungen der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren.

Die Produktbedingungen und die Allgemeinen Bedingungen bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere. Die Emissionsbedingungen werden durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ergänzt und konkretisiert.

V. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN³

[VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Es ist nicht vorgesehen, dass die *Wertpapiere* Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") angeboten, an diese verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden, und die *Wertpapiere* dürfen diesen nicht angeboten, verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden. Dementsprechend wurde kein gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die "**PRiIP-Verordnung**") vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für Angebot, Verkauf oder anderweitige Bereitstellung der *Wertpapiere* für Kleinanleger im EWR erstellt, und es könnte eine Verletzung der Bestimmungen der PRIIP-Verordnung darstellen, diese Wertpapiere Kleinanlegern im EWR anzubieten, an diese zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen. Kleinanleger ist für diese Zwecke eine Person, auf die mindestens eine der folgenden Definitionen zutrifft: (i) ein Kleinanleger, wie in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU ("**MiFID II**") definiert, (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2002/92/EG (IMD), sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 von MiFID II gilt, oder (iii) kein qualifizierter Anleger gemäß Definition in Richtlinie 2003/71/EG (in der geltenden Fassung).⁴

Endgültige Bedingungen [Nr. []] vom [Datum der Wiederaufnahme des öffentlichen Angebots einfügen] gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz

zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere

DEUTSCHE BANK AG [, NIEDERLASSUNG LONDON]

für

[An einen Basket gebundene Zertifikate] [Endlos-Zertifikate] [Index-Zertifikate] [X-Pert-Zertifikate]

[ISIN: []] [WKN: []] [Bezeichnung des Wertpapiers einfügen]: []

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Art des Wertpapiers	Bezeichnung des Wertpapiers	Emittentin
[]	[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]

]

zum

Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundene Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 11. Juni 2019

³ Die *Endgültigen Bedingungen* der *Wertpapiere* enthalten lediglich die Informationen, die nach Art. 22 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 in ihrer durch die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 30. März 2012, die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2012 und die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 30. April 2013 geänderten Fassung zulässig sind.

⁴ Der Hinweis ist einzufügen, wenn der Abschnitt "Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum" in den *Endgültigen Bedingungen* als "Anwendbar" ausgewählt wurde.

Einleitung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt II* für [An einen Basket gebundene Zertifikate] [Endlos-Zertifikate] [Index-Zertifikate] [X-Pert-Zertifikate] vom 11. Juni 2019 [wie durch [den Nachtrag][die Nachträge] vom [•] ergänzt,] (der "Basisprospekt"), gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge werden auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht und sind zusätzlich am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstr. 11-17, 60329 Frankfurt am Main und in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB kostenlos erhältlich.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere sowie die Emissionsspezifische Zusammenfassung.

[Der obengenannte Basisprospekt vom 11. Juni 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert am [•] seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten]] der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 11. Juni 2019, nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten]] wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

Die Emittentin hat, wie in der nachstehend angegebenen Tabelle aufgeführt, für die nachstehend bezeichneten Wertpapiere Endgültige Bedingungen (die "**Ersten Endgültigen Bedingungen**") zu den jeweils bezeichneten Basisprospekten in der Fassung etwaiger Nachträge (der "**Erste Basisprospekt**") begeben, deren Angebot nach Ablauf der Gültigkeit des *Ersten Basisprospekts* fortgesetzt wird.

ISIN	WKN	Erste Endgültige Bedingungen	Erster Basisprospekt
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]

Die in diesen *Basisprospekt* im Abschnitt III. Allgemeine Informationen zum Programm im Unterabschnitt G. „Durch Verweis einbezogene Informationen“ e) „Angaben zu den Wertpapieren“ bezeichneten, jeweils für die in der oben aufgeführten Tabelle maßgebliche[n] ISIN/WKN per Verweis einbezogenen „Produktbedingungen“, „Angaben zum Basiswert“ bzw. „Angaben zum Bezugsobjekt“ sowie „Allgemeine Bedingungen“ sind für den Anleger unmittelbar verbindlich.

Im Hinblick auf die Ansprüche aus den Wertpapieren sind die Produktbedingungen, Angaben zum Bezugsobjekt bzw. Basiswert sowie die Allgemeinen Bedingungen, welche Bestandteil der per Verweis einbezogenen Ersten Endgültigen Bedingungen sind, maßgebend.

Der *Erste Basisprospekt* und die per Verweis einbezogenen *Ersten Endgültigen Bedingungen* sind auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht und am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstr. 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

[Es [ist beantragt worden] [wird beantragt werden], [die *Wertpapiere*] [zum [geregelt] [] [Markt]] an der [[Frankfurter] [Stuttgarter] [] Wertpapierbörse] , [die][der] [ein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,] [zuzulassen] [und zu handeln] [*bitte alle jeweiligen geregelten Märkte einfügen*].]

[Die Wertpapiere sind in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.]

[Die Wertpapiere sind in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.]

[Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.]

Mindesthandelsvolumen

[][Nicht anwendbar]

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

[][Nicht anwendbar]

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger [][Nicht anwendbar]

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger [][Nicht anwendbar]

Der Angebotszeitraum [][Die Emittentin bietet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anzahl von Wertpapieren im Rahmen eines öffentlichen Angebots Qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger seit dem nachfolgend bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.

Das Angebot der jeweiligen Serie von Wertpapieren unterliegt keinen Bedingungen.

Die Emittentin wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf den Internetseiten www.xmarkets.db.com veröffentlichen.

[Beginn des neuen öffentlichen Angebots []]

[Ende des neuen öffentlichen Angebots [] [(vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für das Angebot von An einen Basket gebundenen Zertifikaten, Endlos-Zertifikaten, Index-Zertifikaten und X-Pert-Zertifikaten, die dem Basisprospekt vom 11. Juni 2019 nachfolgen)].

[Fortlaufendes Angebot]

]

ISIN	WKN	[Beginn des neuen öffentlichen Angebots]	[Ende des neuen öffentlichen Angebots]
[]	[]	[]	[] [(vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für das Angebot von An einen Basket gebundenen Zertifikaten, Endlos-Zertifikaten, Index-Zertifikaten und X-Pert-Zertifikaten, die dem Basisprospekt vom 11. Juni 2019 nachfolgen)]

]

[Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.]

[Angebotspreis:]

[Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen

	festgesetzt.]
Stornierung der Emission der Wertpapiere	[Nicht anwendbar] [Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.] [Insbesondere hängt die Emission der <i>Wertpapiere</i> unter anderem davon ab, ob bei der <i>Emittentin</i> bis zum [] gültige Zeichnungsanträge für die <i>Wertpapiere</i> in einem Gesamtvolumen von mindestens [] eingehen. Sollte diese Bedingung nicht erfüllt sein, kann die <i>Emittentin</i> die Emission der <i>Wertpapiere</i> zum [] stornieren.]
Vorzeitige Beendigung [der Zeichnungsfrist][des Angebotszeitraums] für die Wertpapiere	[Nicht anwendbar] [Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, [die Zeichnungsfrist][den Angebotszeitraum], gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.] [Ist vor dem [] zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Geschäftstag bereits ein Gesamtzeichnungsvolumen von [] für die <i>Wertpapiere</i> erreicht, beendet die <i>Emittentin</i> die Zeichnungsfrist für die <i>Wertpapiere</i> zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem Geschäftstag ohne vorherige Bekanntmachung.]
Bedingungen für das Angebot:	[][Nicht anwendbar]
Beschreibung des Antragsverfahrens: ⁵	[][Nicht anwendbar]
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: ⁶	[][Nicht anwendbar]
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	[Nicht anwendbar] [Anleger werden [von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär] über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Ausgabe [der einzelnen Serien von Wertpapieren] [der <i>Wertpapiere</i>] erfolgt am Ausgabetag, und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag</i> bei Ausgabe gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i> .]
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: ⁷	[][Nicht anwendbar]
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	[][Nicht anwendbar]
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der	[Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie] [Nicht-Qualifizierte Anleger] [Qualifizierte Anleger im Sinne der

⁵ Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

⁶ Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

⁷ Nur relevant, wenn es sich um eine "Bis zu"-Emission handelt und offenzulegende Informationen einzufügen sind.

Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:⁸

Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger]

[Angebote können an alle Personen in [Deutschland][,] [und] [Österreich] [und []] erfolgen, die alle anderen im *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen]. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.]

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

[][Nicht anwendbar]

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

[][Nicht anwendbar]

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

[][Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar]

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

[Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).]

[Generelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch [den][die] Finanzintermediär[e] wird in Bezug auf [Deutschland] [und] [Österreich] erteilt.]

[Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch die folgenden Finanzintermediäre (individuelle Zustimmung) zu: [*Name[n]* und *Adresse[n]* einfügen].]

[Individuelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch [den][die] Finanzintermediär[e] wird in Bezug auf [Deutschland] [und] [Österreich] und für [*Name[n]* und *Adresse[n]* einfügen] [und [*Details angeben*]] erteilt.]

[Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich [].]

Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann [während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie*] [•] erfolgen.

⁸ Erfolgt das Angebot zeitgleich an den Märkten mindestens zweier Länder und wurden oder werden Tranchen auf einige dieser Länder beschränkt, bitte entsprechende Tranchen angeben.

**[Verbot des Verkaufs an
Kleinanleger im Europäischen
Wirtschaftsraum**

[Anwendbar][Nicht anwendbar]]

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die
Vertriebsstellen gezahlte
Gebühren

[][Nicht anwendbar]

[Bestandsprovision⁹

[bis zu [] [[]% des [jeweiligen Preises] [[anfänglichen]
Ausgabepreises (ohne Ausgabeaufschlag)]]] [Nicht anwendbar]]

[Platzierungsgebühr

[bis zu [] [[]% des [anfänglichen] Ausgabepreises (ohne
Ausgabeaufschlag)] [Nicht anwendbar]]

[Von der *Emittentin* nach der
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

[][Nicht anwendbar]

WERTPAPIERRATINGS

Rating

[] [Dieses Rating wurde][Diese Ratings wurden] von [vollständigen
Namen der juristischen Person, die das Rating abgibt einfügen]
abgegeben. [vollständigen Namen der juristischen Person, die das
Rating abgibt einfügen][hat [ihren][seinen] Sitz nicht in der
europäischen Union, aber eine europäische Tochtergesellschaft hat
die Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009
über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 513/2011
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011,
beantragt und die Absicht angezeigt, Ratings abzugeben, obwohl die
entsprechende Registrierungsentscheidung (einschließlich der
Entscheidung über die Nutzung von Ratings, die von [] abgegeben
wurden) durch die zuständige Aufsichtsbehörde noch nicht zugestellt
wurde.] [hat [ihren][seinen] Sitz [in der Europäischen Union und die
Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009
über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 513/2011
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011,
beantragt, wengleich die Registrierungsentscheidung der
zuständigen Aufsichtsbehörde noch nicht zugestellt worden ist.]
[[nicht] in der Europäischen Union und [ist / ist nicht] [(gemäß der
Liste der registrierten und zertifizierten Kreditratingagenturen,

⁹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

veröffentlicht auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (<http://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk>) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 registriert.]]

[Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.]

**INTERESSEN AN DER EMISSION
BETEILIGTER NATÜRLICHER UND
JURISTISCHER PERSONEN**

Interessen an der Emission
beteiligter natürlicher und
juristischer Personen

[Der *Emittentin* sind[, mit Ausnahme der Vertriebsstelle[n] im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren,] keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.] **[Bei Vorliegen anderweitiger Interessen entsprechend ergänzen]**

**[GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT,
GESCHÄTZTER NETTOERLÖS UND
GESAMTKOSTEN]**

[Gründe für das Angebot

[]]

(Siehe Formulierung unter "Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse, geschätzter Nettoerlös und geschätzte Gesamtkosten" in dem Basisprospekt – bei anderen Gründen für das Angebot als Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind diese Gründe hier einzufügen und die folgenden beiden Punkte erforderlich)

[Geschätzter Nettoerlös

[]]

(Soll Erlös für mehrere Zwecke verwendet werden, entsprechend aufgliedern und Verwendungszwecke in der Reihenfolge ihrer Priorität aufführen. Reicht Erlös nicht zur Finanzierung aller vorgesehenen Verwendungszwecke aus, Höhe und Herkunft anderer Mittel aufführen.)

[Geschätzte Gesamtkosten

[]]

(Kosten sind nach den für die einzelnen "Verwendungszwecke" vorgesehenen Kapitalbeträgen aufzugliedern und in der Reihenfolge der Priorität dieser "Verwendungszwecke" aufzuführen.)]

**[VERÖFFENTLICHUNG VON
MITTEILUNGEN**

Veröffentlichung von Mitteilungen

[Die Veröffentlichung von Mitteilungen erfolgt abweichend von den Bestimmungen in den Ersten Endgültigen Bedingungen zusätzlich [auf der Webseite www.xmarkets.db.com] [.,][,] [und] [im Bundesanzeiger] [und][.] [.]

ISIN	WKN	Veröffentlichung von Mitteilungen
------	-----	-----------------------------------

]

[Hinweise zur US-Bundeseinkommensteuer

Hinweise zur US-Bundeseinkommensteuer

[Die Wertpapiere sind [keine] *871(m)-Wertpapiere* im Sinne von Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986.] [Die *Emittentin* hat auf Grundlage der Marktbedingungen am Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* vorläufig festgestellt, dass die *Wertpapiere* [keine] *871(m)-Wertpapiere* im Sinne von Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986 sind. Dabei handelt es sich lediglich um eine vorläufige Feststellung, die sich auf Grundlage der Marktbedingungen am *Emissionstag* ändern kann. [Trifft die *Emittentin* eine abweichende endgültige Feststellung, so wird sie diese anzeigen.]]

ANGABEN ZUM BASISWERT BZW. BEZUGSOBJEKT

Eine Beschreibung des Basiswerts bzw. Bezugsobjekts enthalten die jeweils anwendbaren, im Abschnitt IV. „Allgemeinen Bedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Basiswert bzw. Bezugsobjekt“ bezeichneten „Angaben zum Basiswert“ bzw. „Angaben zum Bezugsobjekt“.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

[Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum [*Basiswert*] [bzw.] [*Bezugsobjekt*] bereitzustellen. [Die *Emittentin* stellt unter [*Bezugsquelle einfügen*] [] weitere Angaben zum [*Basiswert*] [bzw.] [*Bezugsobjekt*] zur Verfügung [und aktualisiert diese nach der Emission der *Wertpapiere* fortlaufend]. Zu diesen Informationen gehören [*Information beschreiben*]: []

[LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN, SONSTIGE VERKAUFSINFORMATIONEN:

[*Betreffendes Land einfügen*]

Zahl- und Verwaltungsstelle in [*Betreffendes Land einfügen*] [*Im Fall von Deutschland als betreffendes Land einfügen*]: In Deutschland ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG. Die Zahl- und Verwaltungsstelle handelt über [ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main] [und] [ihre Niederlassung London], die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: [Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland] [und] [Winchester House 1, Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich].]

[*Im Fall von Österreich als betreffendes Land einfügen*]: In Österreich ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.]

[*Angaben für andere Länder einfügen*]: []

Verkaufsbeschränkungen

Siehe Abschnitt VII. "Allgemeine Bestimmungen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen" im Basisprospekt. Wie im Basisprospekt ausführlicher dargelegt, ist eine Registrierung der Wertpapiere gemäß dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der "**Securities Act**") oder gemäß wertpapierrechtlichen Vorschriften einzelner Bundesstaaten nicht erfolgt und wird nicht erfolgen, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der US-amerikanischen

Commodity Futures Trading Commission (die "CFTC") unter dem US-amerikanischen Commodity Exchange Act in der geltenden Fassung (der "Commodity Exchange Act") genehmigt. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der Wertpapiere hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen des Securities Act gemäß seiner Regulation S ("**Regulation S**") befreiten Transaktion zu erfolgen. Die Wertpapiere dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die (i) US-Personen im Sinne der Regulation S, (ii) Personen, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des Commodity Exchange Act fallen, (iii) US-Personen im Sinne des von der CFTC veröffentlichten Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations, 78 Fed. Reg. 45,292 (26. Juli 2013), oder (iv) sonstige US-Personen im Sinne von gemäß dem Commodity Exchange Act erlassenen Vorschriften oder Leitlinien sind.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

[Bitte die vollständig ergänzte emissionsspezifische Zusammenfassung des Wertpapiers unter Auslassung von für das Wertpapier nicht relevanten Begriffen und/oder gegebenenfalls Ersetzung dieser Begriffe durch deren definierten Inhalt einfügen, wenn die emissionsspezifische Zusammenfassung lediglich die Informationen und Optionen enthalten soll, die nach Art. 24 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 in ihrer durch die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 30. März 2012, die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2012 und die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 30. April 2013 geänderten Fassung zulässig sind.]

VI. ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN ZUR FORTSETZUNG DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS

Zum Zwecke der Fortsetzung des öffentlichen Angebots von unter

- dem Basisprospekt II vom 7. Dezember 2016 für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten]
- dem Basisprospekt II vom 1. Dezember 2017 für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] und
- dem Basisprospekt II vom 27. November 2018 für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] ("**Vorangegangener Basisprospekt**", zusammen mit dem anderen vorgenannten Basisprospekt, die "**Früheren Basisprospekte**")

begebenen Wertpapieren ("**Relevante Wertpapiere**") werden die auf Seite 118 f. dieses *Basisprospekts* genannten Muster der Endgültigen Bedingungen aus den *Früheren Basisprospekten* per Verweis in den vorliegenden Basisprospekt II vom 11. Juni 2019 für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] einbezogen (siehe Abschnitt „III. G. Durch Verweis einbezogene Informationen“).

Die in diesem *Basisprospekt* in Abschnitt „IX. Fortgesetzte Angebote“ in der Tabelle aufgeführten ISINs sind *Endgültigen Bedingungen Früherer Basisprospekte* zugeordnet, die diesem Basisprospekt II vom 11. Juni 2019 für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vorangegangen sind.

Der *Vorangegangene Basisprospekt* verliert am 30. November 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die *Endgültigen Bedingungen der Relevanten Wertpapiere* im Zusammenhang mit dem Basisprospekt II vom 11. Juni 2019 für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] zu lesen, der den *Früheren Basisprospekten* nachfolgt.

Die *Früheren Basisprospekte* sowie der Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 11. Juni 2019 sind in elektronischer Form auf der Webseite der *Emittentin* (<https://www.xmarkets.db.com/DE/Basisprospekte>) unter der Rubrik „Basisprospekte“ veröffentlicht und am Sitz der *Emittentin*, Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Die *Endgültigen Bedingungen* zu den in diesem *Basisprospekt* in Abschnitt „IX. Fortgesetzte Angebote“ in der Tabelle aufgeführten ISINs sind in elektronischer Form auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) als Teil der Informationen zu den jeweiligen *Wertpapieren* veröffentlicht und am Sitz der *Emittentin*, Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

VII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BESTEUERUNG

1. Einführung

Erwerber und/oder Verkäufer der *Wertpapiere* müssen nach Maßgabe des geltenden Rechts und der Anwendungspraxis des Landes, in dem die *Wertpapiere* übertragen werden, möglicherweise zusätzlich zum Emissionspreis oder Kaufpreis der *Wertpapiere* Stempelsteuern sowie sonstige Abgaben zahlen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Quellensteuern.

Geschäfte über die *Wertpapiere* (einschließlich deren Erwerb, Übertragung, Ausübung, Nichtausübung oder Tilgung), das Auflaufen oder der Zufluss von Zinsen auf die *Wertpapiere* und das Ableben eines Inhabers der *Wertpapiere* können steuerliche Rechtsfolgen für Inhaber und potenzielle Erwerber haben, die u. a. von deren Steuerstatus abhängen und u. a. Stempelsteuer, Wertpapierumsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Abzugsteuer, Solidaritätszuschlag und Erbschaftsteuer auslösen können.

Allen potenziellen Erwerbern von Wertpapieren wird empfohlen, die jeweils maßgeblichen Bedingungen der Allgemeinen Bedingungen zu beachten.

Potenziellen Erwerbern der Wertpapiere wird geraten, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen von Geschäften über die Wertpapiere zu Rate zu ziehen.

2. US-Quellensteuer gemäß des Abschnitts 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (U.S. Internal Revenue Code of 1986)

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (U.S. Internal Revenue Code of 1986) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei *Wertpapieren*) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % und eventuell vorbehaltlich der Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird.

Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (*Equity-Linked Instruments*), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw. Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder eventuell einem niedrigeren Satz im Doppelbesteuerungsabkommen). **Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Emissionsbedingungen der Wertpapiere keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet wird oder eine Anpassung vorgenommen wird, und damit kann ein Zusammenhang zwischen der dividendenbezogenen Zahlung und den unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen sein.**

Daher ist es möglich, dass ein Einbehalt nach Abschnitt 871(m) die *Wertpapiere* betrifft (wodurch ein solches *Wertpapier* zu einem "**871(m)-Wertpapier**" wird), insbesondere wenn jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika auf ein zugrundeliegendes Referenzwertpapier bezahlt werden. In diesem Fall können unter den jeweiligen US-Vorschriften im Zusammenhang mit Zahlungen (oder Beträgen, die als solche Zahlungen angesehen werden), die auf *Wertpapiere* geleistet werden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 emittiert (oder

inhaltlich wesentlich geändert) werden, gegebenenfalls US-Quellensteuern anfallen. Die zu den US-Vorschriften erlassenen Ausführungsbestimmungen sehen allerdings ein stufenweises Inkrafttreten der Steuerpflicht vor und lassen diese für einen Teil der *Wertpapiere* erst zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Bei *Wertpapieren*, die in Bezug auf ein zugrundeliegendes US-Wertpapier oder einen Index, der US-Wertpapiere umfasst, die Wiederanlage von Netto-Dividenden vorsehen, werden sämtliche Zahlungen auf die *Wertpapiere*, die sich auf solche US-Wertpapiere oder einen Index, der US-Wertpapiere umfasst, beziehen, in Bezug auf Dividenden auf solche US-Wertpapiere berechnet, die in Höhe von 70 % wiederangelegt werden. Bei der Berechnung des jeweiligen Zahlungsbetrags wird davon ausgegangen, dass in Bezug auf das jeweilige US-Wertpapier 30 % einer dividendenäquivalenten Zahlung (wie in Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986 definiert) vom Inhaber vereinnahmt und von der *Emittentin* einbehalten werden. Die *Emittentin* wird zum Ausgleich des nach Abschnitt 871(m) als einbehalten geltenden Betrags keine zusätzlichen Beträge an den Inhaber zahlen.

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* können unter Umständen Auskunft darüber geben, ob die Emittentin festgestellt hat, dass die *Wertpapiere 871(m)-Wertpapiere* sind. Sollte dennoch infolge von Abschnitt 871(m) ein Betrag von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die *Wertpapiere* abgezogen oder einbehalten werden, wäre weder die *Emittentin* noch eine Zahlstelle oder sonstige Person nach Maßgabe der *Emissionsbedingungen* verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts zusätzliche Beträge an die *Wertpapierinhaber* zu zahlen. Dementsprechend erhalten die *Wertpapierinhaber* möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet. Im schlimmsten Fall werden die unter den *Wertpapieren* zu leistenden Zahlungen hierdurch auf Null verringert bzw. könnte der Betrag der Steuerschuld die unter den *Wertpapieren* zu leistenden Zahlungen sogar übersteigen (zum Beispiel bei einem wertlosen Verfall der Wertpapiere ohne Auszahlung an die Anleger).

3. Deutschland

Die folgenden Ausführungen stellen eine allgemeine Darstellung bestimmter steuerlicher Folgen des Kaufs, Haltens oder der Veräußerung der Zertifikate und Bonitäts-Zertifikate (zusammen **Wertpapiere**, jedes ein **Wertpapier**) in Deutschland dar. Sie erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Beschreibung sämtlicher Aspekte des deutschen Steuerrechts, die für eine Entscheidung zum Erwerb der *Wertpapiere* von Belang sein könnten, und behandeln insbesondere keine spezifischen Fakten oder Umstände, die für einen bestimmten Erwerber relevant sein könnten. Grundlage für diesen Überblick bilden die zum Datum dieses *Basisprospekts* geltenden und angewandten deutschen Gesetze, die – möglicherweise auch rückwirkenden – Änderungen unterliegen können.

Da jede *Serie* von *Wertpapieren* aufgrund der in den entsprechenden *Endgültigen Bedingungen* dargelegten besonderen Bedingungen dieser *Serie* steuerlich unterschiedlich behandelt werden kann, enthält der folgende Abschnitt nur einige allgemeine Informationen zu einer möglichen steuerlichen Behandlung. Steuerfolgen die sich aus einer mit der Absicht einer bestimmten Renditeerzielung vorgenommenen Kombination von Schuldverschreibungen unterschiedlicher *Serien* auf Ebene des Steuerpflichtigen ergeben sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Erläuterungen.

Nach derzeitigem Recht unterliegen gewisse Kapitalerträge einem ermäßigten Steuersatz. Zu beachten ist jedoch, dass der Koalitionsvertrag zwischen der Christlich Demokratischen Union, der Christlich-Sozialen Union und der sozialdemokratischen Partei zur Bildung einer neuen Bundesregierung vorsieht, dass die Abgeltungssteuer für bestimmte Kapitalerträge teilweise abgeschafft werden soll. Der Koalitionsvertrag sieht ferner vor, dass der Solidaritätszuschlag schrittweise abgeschafft werden soll, sofern das individuelle Einkommen bestimmte Schwellenwerte nicht überschreitet. Ein Gesetzentwurf liegt nicht vor, so dass viele Details noch unklar sind. Gegenwärtig wird in Deutschland eine Anhebung oder vollständige Abschaffung

dieser ermäßigten Besteuerung diskutiert, mit der Folge, dass Kapitalerträge der regulären Besteuerung unterworfen würden. Allerdings ist noch unklar, ob, wann und wie die derzeitigen Diskussionen zu Rechtsänderungen führen.

Potenzielle Erwerber der *Wertpapiere* sollten ihre eigenen Steuerberater zu den steuerlichen Folgen des Kaufs, Besitzes oder Verkaufs der *Wertpapiere* konsultieren. Hierzu zählen auch Auswirkungen der Steuergesetzgebung auf Landesebene oder lokaler Ebene oder erhobener Kirchensteuer nach dem Steuerrecht Deutschlands oder jedes anderen Landes, in dem sie ansässig sind oder dessen Steuergesetzen sie aus anderen Gründen unterliegen.

Steuerinländer

Der Abschnitt "Steuerinländer" behandelt Personen, die in Deutschland steuerpflichtig sind (d. h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, satzungsmäßiger Sitz oder Ort der faktischen Verwaltung bzw. Kontrollausübung sich in Deutschland befindet). "Privater Wertpapierinhaber" ist eine natürliche Person, die nach dem deutschen Steuerrecht als Eigentümerin eines *Wertpapiers* gilt und deren Wertpapier Teil ihres Privatvermögens ist.

Kapitalertragsteuer auf laufende Zahlungen und Veräußerungsgewinne

Fortlaufende Zahlungen, die ein *Privater Wertpapierinhaber* erhält, unterliegen der deutschen Abgeltungsteuer, wenn die *Wertpapiere* in einem Depotkonto bei einer deutschen Niederlassung eines deutschen oder nicht-deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts, einer deutschen Wertpapierhandelsgesellschaft oder einer deutschen Wertpapierhandelsgesellschaft bzw. -bank (jeweils eine "**Auszahlende Stelle**") verwahrt werden. Der Steuersatz liegt bei 25% (plus Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, womit sich der Quellensteuersatz insgesamt auf 26,375% beläuft). Für *Private Wertpapierinhaber*, die kirchensteuerpflichtig sind, findet ein elektronisches Informationssystem zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitaleinkünfte Anwendung, mit der Folge, dass Kirchensteuer von der Auszahlenden Stelle im Wege des Einbehalts erhoben wird, es sei denn, beim Bundeszentralamt für Steuern liegt ein Sperrvermerk des Anlegers vor; in diesem Falle wird der Anleger zur Kirchensteuer veranlagt.

Ein *Privater Wertpapierinhaber* unterliegt auch in Bezug auf Veräußerungsgewinne (d.h. die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös aus der Veräußerung, Rückgabe, Rückzahlung, Abtretung oder (unter bestimmten Umständen) aus der Abwicklung nach Abzug von damit direkt verbundenen Ausgaben und den Anschaffungskosten) dieser steuerlichen Behandlung, wenn die *Wertpapiere* in einem Depotkonto bei derselben Auszahlenden Stelle seit dem Zeitpunkt des Erwerbs gehalten wurden. Soweit gleichartige Wertpapiere in einem Depotkonto zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben wurden, gelten für die Berechnung des Veräußerungsgewinns die zeitlich früher erworbenen als zuerst veräußert. Sofern die Wertpapiere nicht in Euro, sondern in fremder Währung erworben, veräußert oder eingelöst werden, sind die Veräußerungs- oder Einlösungserlöse und die Anschaffungskosten auf Basis des zum jeweiligen Veräußerungs- bzw. Anschaffungszeitpunkt geltenden Wechselkurses in Euro umzurechnen, so dass Währungsgewinne bzw. -verluste Teil des Veräußerungsgewinns sind. Übt die *Emittentin* das Recht aus, ihre Stelle als Hauptschuldnerin durch eine Ersatzschuldnerin zu ersetzen, kann dies für deutsche Steuerzwecke wie ein Tausch der Wertpapiere gegen neue Wertpapiere der Emittentin behandelt werden. Ein solcher Austausch der *Emittentin* könnte zu einem steuerpflichtigen Gewinn oder Verlust des jeweiligen Anlegers führen.

Wenn es sich bei den Wertpapieren um ein Termingeschäft gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz handelt, unterliegen die realisierten Veräußerungsgewinne (d.h. der erhaltene Barbetrag abzüglich der direkt damit verbundenen Kosten und Aufwendungen, z.B. der Anschaffungskosten) der Kapitalertragsteuer. Im Falle einer physischen Lieferung werden die Anschaffungskosten dieser Wertpapiere zuzüglich eines bei Ausübung gezahlten zusätzlichen Betrags grundsätzlich als Anschaffungskosten der bei der physischen Erfüllung erhaltenen Basiswerte angesehen. Der Kapitalertragsteuerabzug kann dann auf alle Gewinne aus der späteren Veräußerung, Rücknahme, Rückzahlung oder Abtretung der erhaltenen

Vermögenswerte, insbesondere wenn es sich um Wertpapiere handelt, erhoben werden. Im Falle, dass bestimmte Vermögenswerte zugrunde liegen (z.B. Waren oder Währungen), unterliegt ein späterer Verkauf des erhaltenen Basiswerts möglicherweise nicht der in Deutschland anfallenden Kapitalertragsteuer, wie in diesem Abschnitt beschrieben, aber jeder Veräußerungsgewinn kann vollständig mit dem persönlichen Einkommensteuersatz des Privaten Wertpapierinhabers besteuert werden.

Im Falle einer physischen Lieferung bestimmter *Wertpapiere*, die das Recht der *Emittentin* oder des *Privaten Wertpapierinhabers* verbriefen, statt der (Rück-)Zahlung des Nennbetrags dieser *Wertpapiere* die physische Lieferung einer vorher festgelegten Anzahl von zugrundeliegenden Wertpapieren zu wählen, muss die Auszahlende Stelle im Allgemeinen keine Quellensteuer abführen, da dieser Umtausch der *Wertpapiere* in die vorher festgelegte Anzahl von zugrundeliegenden Wertpapieren für den *Privaten Wertpapierinhaber* keinen zu versteuernden Gewinn oder Verlust zur Folge hat. Unter diesen Bedingungen sind die Anschaffungskosten der *Wertpapiere* als Anschaffungskosten der zugrundeliegenden Wertpapiere, die der *Private Wertpapierinhaber* bei physischer Lieferung erhält, zu betrachten. Abgeltungsteuerpflichtig sind dann aber grundsätzlich sämtliche Gewinne, die durch die Veräußerung der für das *Wertpapier* erhaltenen zugrundeliegenden Wertpapiere erzielt werden. In allen anderen Fällen, z. B. wenn das *Wertpapier* keinen Nennbetrag hat oder der Basiswert kein *Wertpapier* ist, kann die physische Lieferung zur Erhebung der Abgeltungsteuer führen, wobei diese vom *Privaten Wertpapierinhaber* an die Auszahlende Stelle zu zahlen ist.

Wurden die *Wertpapiere* seit dem Zeitpunkt des Erwerbs nicht in einem Depotkonto bei derselben Auszahlenden Stelle gehalten, wird bei Veräußerung, Tilgung, Rückzahlung oder Abtretung eine Quellensteuer von 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag und zuzüglich, falls anwendbar, Kirchensteuer) auf 30% der Veräußerungsgewinne (zusätzlich gegebenenfalls separat gezahlter Stückzinsen auf die *Wertpapiere* (die "**Stückzinsen**")) erhoben, es sei denn, die aktuelle Auszahlende Stelle wurde von der vorherigen Auszahlenden Stelle oder durch eine Erklärung eines Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder aus bestimmten anderen Ländern – z. B. aus der Schweiz oder Andorra – über die tatsächlichen Anschaffungskosten der *Wertpapiere* informiert.

Gemäß den Verwaltungsrichtlinien sind Verluste, die einem Inhaber von Wertpapieren aus einem Forderungsausfall oder einem Forderungsverzicht entstehen, grundsätzlich nicht steuerlich abzugsfähig. Die gleiche Regelung dürfte anwendbar sein, wenn die Wertpapiere wertlos verfallen. Allerdings hat der Bundesfinanzhof auch eine andere Auffassung dahingehend vertreten, dass endgültige Verluste anderer Kapitalerträge abzugsfähig sind, d.h. wenn keine weitere Zahlung mehr zu erwarten ist, z.B. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners. Es bleibt abzuwarten, ob die Finanzverwaltung dieser Ansicht folgen wird.

Nach den Verwaltungsrichtlinien gelten Zahlungen auf Wertpapiere, die als Vollrisikozertifikate gelten und mehrere Zahlungen an den Inhaber vorsehen, als steuerpflichtige Kapitalerträge, es sei denn, die Bedingungen der Wertpapiere sehen ausdrücklich die Rückzahlung oder Teilrückzahlung während der Laufzeit der Wertpapiere vor und diese Bedingungen werden eingehalten. Wenn die Bedingungen der Wertpapiere keine endgültige Zahlung bei Fälligkeit vorsehen oder keine solche Zahlung erfolgt, sind Verluste, die nach Ablauf dieser Wertpapiere entstehen, steuerlich nicht abzugsfähig.

Bei der Berechnung der einzubehaltenden deutschen Quellensteuer kann die Auszahlende Stelle – vorbehaltlich bestimmter Anforderungen und Beschränkungen – negative Kapitalerträge (z. B. Verluste aus der Veräußerung anderer Wertpapiere mit Ausnahme von Aktien) des *Privaten Wertpapierinhabers* über die Auszahlende Stelle von der Bemessungsgrundlage für die Quellensteuer abziehen. Die Auszahlende Stelle kann zudem Stückzinsen abziehen, die vom *Privaten Wertpapierinhaber* beim Erwerb von *Wertpapieren* oder anderen Wertpapieren gezahlt wurden. Des Weiteren kann die Auszahlende Stelle – vorbehaltlich bestimmter Anforderungen und

Beschränkungen – ausländische Quellensteuern anrechnen, die in einem bestimmten Jahr auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne aus auf einem Depotkonto bei der Auszahlenden Stelle gehaltenen Wertpapieren erhoben wurden, soweit keine Rückerstattung dieser ausländischen Quellensteuern in dem entsprechenden Land möglich ist.

Darüber hinaus gibt es für *Private Wertpapierinhaber* einen Sparer-Pauschbetrag von EUR 801 (EUR 1.602 für gemeinsam veranlagte Ehegatten oder gemeinsam veranlagte Lebenspartner) für alle in einem bestimmten Jahr erhaltenen Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne. Stellt der *Private Wertpapierinhaber* einen Freistellungsauftrag bei der Auszahlenden Stelle, berücksichtigt diese den Freibetrag bei der Berechnung der Quellensteuer. Wenn der Auszahlenden Stelle eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung für den *Wertpapierinhaber* vorliegt, wird keine Quellensteuer erhoben.

Es wird keine deutsche Quellensteuer auf Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe, Rückzahlung oder Abtretung von *Wertpapieren* einer Kapitalgesellschaft als *Wertpapierinhaber* erhoben; dies gilt jedoch nicht für fortlaufende Zahlungen wie etwa Zinszahlungen gemäß einem Kupon. Verluste und ausländische Steuern werden bei der Berechnung der Quellensteuer nicht berücksichtigt. Dieselben Vorschriften gelten auch für den Fall, dass die *Wertpapiere* Teil eines Betriebsvermögens sind oder zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zählen und weitere Anforderungen erfüllen.

Besteuerung von laufendem Einkommen und Veräußerungsgewinnen

Die Einkommensteuerpflicht eines *Privaten Wertpapierinhabers*, der Einkünfte aus Kapitalanlagen im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* erzielt, wird grundsätzlich mit der Abgeltungsteuer abgegolten. Wurde keine Quellensteuer erhoben, beispielsweise im Fall von im Ausland verwahrten *Wertpapieren*, muss der *Private Wertpapierinhaber* seine Einkünfte und Veräußerungsgewinne aus den *Wertpapieren* in seiner Steuererklärung angeben. Diese werden dann mit 25% (plus Solidaritätszuschlag hierauf und gegebenenfalls Kirchensteuer) besteuert. Soweit die Quellensteuer bei Veräußerung, Rückgabe, Rückzahlung oder Abtretung auf Grundlage von 30% des Erlöses (und nicht in Bezug auf den tatsächlichen Gewinn) berechnet wurde, kann ein Privater Wertpapierinhaber eine Besteuerung im Veranlagungswege unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anschaffungskosten beantragen. Übersteigt der Gewinn 30% des Erlöses muss der Private Wertpapierinhaber in diesen Fällen die Veranlagung beantragen. Des Weiteren kann ein *Privater Wertpapierinhaber* beantragen, dass alle Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne eines bestimmten Jahres zu seinem niedrigeren Einkommensteuersatz – auf Basis einer Steuerveranlagung, bei der die Differenz zwischen der einbehaltenen Abgeltungsteuer und dem aufgrund des festgestellten Steuersatzes zu zahlenden Betrag rückerstattet wird – besteuert werden. Der Abzug von einzeln spezifizierten Aufwendungen (mit Ausnahme von Transaktionskosten) ist jeweils nicht gestattet. Die Geltendmachung von Verlusten aus der Veräußerung oder Tilgung der *Wertpapiere* kann Beschränkungen unterliegen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung sind Verluste aus dem wertlosen Verfall von Finanzinstrumenten, die keine Optionen darstellen, und Verluste aus der Veräußerung zu einem Preis unter den Veräußerungskosten grundsätzlich nicht abzugsfähig.

Bilden die *Wertpapiere* einen Teil des Betriebsvermögens oder gelten Erträge aus den *Wertpapieren* als Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von Immobilien, wird durch die gegebenenfalls anfallende Quellensteuer nicht die Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht abgegolten. Bilden die *Wertpapiere* Teil des Betriebsvermögens, müssen in jedem Jahr der für das entsprechende Jahr geltende Anteil der Differenz zwischen Emission- oder Kaufpreis und Tilgungsbetrag (sofern ein solcher Betrag zum Zeitpunkt des Erwerbs festgelegt wurde) und die aufgelaufenen Zinsen als Zinseinkommen veranlagt werden. Der entsprechende *Wertpapierinhaber* muss Einkünfte und damit in Zusammenhang stehende (gewerbliche) Ausgaben in seiner Steuererklärung angeben, und die Differenz wird zum für den *Wertpapierinhaber* geltenden Steuersatz besteuert. Die gegebenenfalls erhobene Quellensteuer wird mit der Einkommen- oder Körperschaftsteuer des *Wertpapierinhabers* verrechnet. Bilden die *Wertpapiere* Teil eines Betriebsvermögens in Deutschland, können die laufenden Erträge und

Gewinne aus der Veräußerung, Tilgung, Abwicklung, Rückzahlung oder Abtretung der *Wertpapiere* auch der deutschen Gewerbesteuer unterliegen.

Wenn *Wertpapiere* nach den anwendbaren Bilanzierungsvorschriften ein eingebettetes Derivat enthalten, könnte eine Aufteilung des Wertpapiers in eine Forderung und ein Derivat vorzunehmen sein. Der Abzug von Verlusten aus der Veräußerung von Derivaten kann dann wie nachfolgend erläutert beschränkt sein. Grundsätzlich ist die Abziehbarkeit von Verlusten aus *Wertpapieren*, die für steuerliche Zwecke als Termingeschäfte einzuordnen sind, begrenzt. Solche Verluste können nur mit Gewinnen aus anderen Termingeschäften aus dem gleichen und unter weiteren Voraussetzungen auch aus dem vorangegangenen Jahr verrechnet werden. Anderenfalls können diese Verluste unbegrenzt vorgetragen werden und in bestimmten Grenzen mit Gewinnen aus Termingeschäften der folgenden Jahre verrechnet werden. Diese Einschränkungen gelten grundsätzlich nicht in Bezug auf Termingeschäfte, mit denen der *Wertpapierinhaber* Risiken aus seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit absichert, es sei denn, es wurden bestimmte Aktiengeschäfte abgesichert. Besondere Regelungen gelten für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie für bestimmte Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes.

Investmentsteuergesetz

Falls ein *Wertpapier* (insbesondere ein *Wertpapier*, das durch physische Lieferung eines Fondanteils oder ähnlicher Finanzinstrumente ausgeglichen wird oder ein *Wertpapier*, das die Entwicklung eines Investmentfonds abbildet) als Investmentanteil im Sinne des Investmentsteuergesetzes anzusehen wäre, würden sich andere als die oben beschriebenen steuerlichen Folge ergeben. Ein der deutschen Besteuerung unterliegender *Wertpapierinhaber* müsste dann noch nicht realisierte Gewinne versteuern, die als Anteil am Börsenkurs des *Wertpapiers* zum jeweiligen Bewertungsstichtag zu bestimmen sein können. Regelmäßig sind diese bereits versteuerten noch nicht realisierten Gewinne bei der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung des *Wertpapiers* von den Veräußerungserlösen abziehbar.

Steuerausländer

Zinsen, einschließlich Stückzinsen, und Veräußerungsgewinne unterliegen nur dann der Besteuerung in Deutschland, wenn (i) die *Wertpapiere* Teil des Geschäftsvermögens einer dauernden Betriebsstätte, einschließlich eines ständigen Vertreters, oder einer festen, vom *Wertpapierinhaber* in Deutschland unterhaltenen Einrichtung bilden oder (ii) die Erträge anderweitig als Einkünfte aus deutscher Quelle gelten. In den Fällen (i) und (ii) gilt ein vergleichbares Steuerverfahren wie unter "Steuerinländer" beschrieben.

Nicht in Deutschland steuerpflichtige Personen sind im Allgemeinen von der deutschen Quellensteuer auf Zinsen und Veräußerungsgewinne befreit. Unterliegen die Kapitaleinkünfte jedoch der deutschen Besteuerung wie im vorstehenden Abschnitt beschrieben und werden die *Wertpapiere* in einem Depotkonto der Auszahlenden Stelle gehalten, kann unter bestimmten Umständen Quellensteuer erhoben werden. Auch wenn die *Wertpapiere* nicht in einem Depotkonto der Auszahlenden Stelle gehalten werden und die Auszahlende Stelle Zahlungen von Zinsen oder Erträgen aus der Veräußerung, Abtretung oder Tilgung eines *Wertpapiers* an einen Steuerausländer leistet, wird in der Regel Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer kann auf Basis einer entsprechenden Steuerveranlagung oder nach einem maßgeblichen Steuerabkommen erstattet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Auf die *Wertpapiere* wird nach deutschem Recht keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer erhoben, wenn im Falle der Erbschaftsteuer weder der Erblasser noch der Erbe bzw. im Falle der Schenkungsteuer weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland gebietsansässig ist und wenn das betreffende *Wertpapier* nicht Teil eines Betriebsvermögens mit Betriebsstätte oder ständigem Vertreter in Deutschland ist. Abweichungen von dieser Regel gelten für deutsche Auswanderer.

Sonstige Steuern

In Deutschland werden keine Stempel-, Emissions- oder Zulassungssteuern oder ähnliche Abgaben im Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausübung der *Wertpapiere* erhoben. In Deutschland wird derzeit keine Vermögensteuer erhoben.

4. Österreich

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Sie sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Diese Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen Steuergesetzen, der höchstgerichtlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Wertpapiere wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wertpapiere ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Wertpapieren (insbesondere aus einer allfälligen Qualifizierung als Anteil an einem ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 188 Investmentfondsgesetz 2011 [InvFG 2011]) trägt der Käufer. Im Folgenden wird angenommen, dass die Wertpapiere an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Einkommensbesteuerung der Wertpapiere

Gemäß § 27 Abs 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen;
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, einschließlich Einkünfte aus Nullkuponanleihen und Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von

Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Wertpapiere aus einem Depot sowie Umstände, die zu einer Einschränkung des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie zB der Wegzug aus Österreich, gelten im Allgemeinen als Veräußerung (§ 27 Abs 6 Z 1 und 2 EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen der Besteuerung zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Die Anschaffungskosten sind ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen (§ 27a Abs 4 Z 2 EStG). Aufwendungen und Ausgaben wie zB Bankspesen oder Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden (§ 20 Abs 2 EStG); dies gilt auch bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption. § 27 Abs 8 EStG sieht unter anderem folgende Beschränkungen betreffend den Verlustausgleich vor: negative Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen bzw Derivaten dürfen weder mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und nicht verbrieften sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten (ausgenommen Ausgleichszahlungen und Leihegebühren) noch mit Zuwendungen von Privatstiftungen, ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, ausgeglichen werden; Einkünfte, die einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG unterliegen, dürfen nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption); nicht ausgeglichene Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Die österreichische depotführende Stelle hat nach Maßgabe des § 93 Abs 6 EStG unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots den Verlustausgleich durchzuführen und dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung darüber zu erteilen.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren unterliegen der KESt zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Während die KESt Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz ist der besondere Steuersatz von 27,5 % anwendbar). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (in der Regel ist der besondere Steuersatz von 27,5 % anwendbar). In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Der besondere Steuersatz gilt nicht für Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und aus Derivaten, wenn die Erzielung solcher Einkünfte einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit des jeweiligen Anlegers darstellt (§ 27a Abs 6 EStG). Aufwendungen und Ausgaben wie zB Bankspesen oder Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden (§ 20 Abs 2 EStG); dies gilt auch bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption. Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von

Wirtschaftsgütern und Derivaten iSd § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem besonderen Steuersatz von 27,5 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter desselben Betriebes zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zu 55 % mit anderen Einkünften ausgeglichen werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften iSd § 27 Abs 1 EStG aus den Wertpapieren der Körperschaftsteuer von 25 %. Inländische Einkünfte iSd § 27 Abs 1 EStG aus den Wertpapieren unterliegen grundsätzlich der KEST zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Ein Steuersatz von 25 % kann jedoch gemäß § 93 Abs 1a EStG vom Abzugsverpflichteten angewendet werden, wenn der Schuldner der KEST eine Körperschaft ist. Die KEST kann auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KEST. Verluste aus der Veräußerung der Wertpapiere sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 Körperschaftsteuergesetz erfüllen und die Wertpapiere nicht in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus (unter anderem, verbrieften) Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Die Anschaffungskosten sind nach Ansicht der Finanzverwaltung ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Aufwendungen und Ausgaben wie zB Bankspesen oder Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden (§ 12 Abs 2 KStG). Zwischensteuer entfällt im Allgemeinen in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum.

KEST-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren unterliegen grundsätzlich der KEST zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Ein Steuersatz von 25 % kann jedoch gemäß § 93 Abs 1a EStG vom Abzugsverpflichteten angewendet werden, wenn der Schuldner der KEST eine Körperschaft ist. Die KEST kann auf die anfallende Steuer angerechnet werden. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

In Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus den Wertpapieren dann der Einkommen- bzw Körperschaftsteuer, wenn sie eine Betriebsstätte in Österreich haben und die Wertpapiere dieser Betriebsstätte zurechenbar sind (§ 98 Abs 1 Z 3 EStG (iVm § 21 Abs 1 Z 1 KStG)). Darüber hinaus unterliegen in Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen auch mit inländischen Zinsen gemäß § 27 Abs 2 Z 2 EStG und inländischen Stückzinsen gemäß § 27 Abs 6 Z 5 EStG (einschließlich aus Nullkuponanleihen) aus den Wertpapieren der Einkommensteuer, wenn KEST einzubehalten war. Dies gilt nicht, wenn die natürliche Person in einem Staat ansässig ist, mit dem ein automatischer Informationsaustausch besteht. Inländische Zinsen sind Zinsen, deren Schuldner Geschäftsleitung und/oder Sitz im Inland hat oder eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstitutes ist; inländische Stückzinsen sind Stückzinsen aus einem Wertpapier, das von einer inländischen Emittentin begeben worden ist (§ 98 Abs. 1 Z 5 lit b EStG). Die Emittentin versteht, dass im konkreten Fall keine Steuerpflicht vorliegt.

Gemäß § 188 InvFG 2011 gelten als ausländischer Kapitalanlagefonds (i) Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist; (ii) Alternative Investmentfonds im Sinne des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, deren Herkunftsstaat nicht Österreich ist; und (iii) subsidiär, jeder einem ausländischen Recht unterstehende Organismus, unabhängig von seiner Rechtsform, dessen Vermögen nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist, wenn er eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (a) der Organismus unterliegt im Ausland tatsächlich direkt oder indirekt keiner der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer; (b) die Gewinne des Organismus unterliegen im Ausland einer der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer, deren anzuwendender Steuersatz weniger als 15 % beträgt; oder (c) der Organismus ist im Ausland Gegenstand einer umfassenden persönlichen oder sachlichen Steuerbefreiung. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in

Immobilien investieren, sind ausgenommen. Bei Vorliegen eines ausländischen Kapitalanlagefonds wären die steuerlichen Folgen gänzlich andere als oben angeführt. In diesem Fall käme eine Art von Transparenzprinzip zur Anwendung, wonach der Investor grundsätzlich sowohl mit tatsächlichen Ausschüttungen als auch mit ausschüttungsgleichen Erträgen der Einkommen- bzw Körperschaftsteuer unterliegen würde.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz (StiftEG). Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz und/oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen von Kapitalvermögen im Sinn des § 27 Abs 3 und 4 EStG (ausgenommen Anteile an Kapitalgesellschaften), wenn auf die daraus bezogenen Einkünfte ein besonderer Einkommensteuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG anwendbar ist. Die Steuerbemessungsgrundlage ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, ist in speziellen Fällen jedoch höher.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz und/oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd StiftEG wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

Zu beachten ist außerdem noch, dass gemäß § 27 Abs 6 Z 1 und 2 EStG die unentgeltliche Übertragung der Wertpapiere den Anfall von Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen kann (siehe oben).

5. Schweiz

Die nachfolgende Darstellung ist eine zusammenfassende Behandlung gewisser wesentlicher Steuerfragen nach Schweizer Recht (i) in Bezug auf Wertschriften, die von einem der Emittenten ausgegeben wurden und von einer Person gehalten werden, die aufgrund von Wohnsitz oder qualifiziertem Aufenthalt in der Schweiz steuerpflichtig ist, und (ii) in Bezug auf Wertschriften, bei welchen die Zahlstelle, die Depotbank oder der Wertschriftenhändler Sitz in der Schweiz hat. Maßgeblich ist der Stand der Gesetzgebung zum Zeitpunkt dieses *Basisprospekts*. Es handelt sich nicht um eine umfassende Darstellung aller Aspekte des schweizerischen Steuerrechts, die für einen Investitionsentscheid relevant sein können. Die steuerliche Behandlung hängt für jeden Investor vom konkreten Einzelfall ab. Investoren sind daher gehalten, sich im Hinblick auf ihre konkreten Umstände bei ihren Steuerberatern nach den schweizerischen Steuerfolgen zu erkundigen, welche der Kauf von, das Halten von, die Verfügung über, der Verfall von, die Ausübung von oder die Rückzahlung von Wertschriften (oder darin enthaltenen Optionen) nach sich ziehen können.

Schweizerische Verrechnungssteuer

Wenn der Emittent keinen Sitz in der Schweiz hat und auch der effektive Ort der Geschäftstätigkeit nicht in der Schweiz ist, unterliegen Dividenden, Zinsen und andere Auszahlungen, die dieser im

Zusammenhang mit von ihm ausgegebenen Wertschriften tätig, nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Am 4. November 2015 hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass er dem Eidgenössischen Finanzdepartement den Auftrag erteilt hat, einen Gesetzgebungsvorschlag zur Umgestaltung des Schweizer Verrechnungssteuerrechts zu erarbeiten. Es wird erwartet, dass dieser Vorschlag einen Wechsel vom gegenwärtigen, auf einem Steuerabzug durch den Schuldner beruhenden System (wie oben dargestellt), zu einem System, welches auf einem Steuerabzug durch die Zahlstelle beruht, vorsehen wird, wie dies bereits im Vorschlag des Bundesrats vom 17. Dezember 2014 vorgesehen war. Am 23. Oktober 2017 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats eine parlamentarische Initiative eingereicht, um das Schuldnerprinzip der Verrechnungssteuer durch ein Zahlstellenprinzip abzulösen. Wird die vorgeschlagene Gesetzgebung umgesetzt, so wäre eine Schweizer Zahlstelle, wie in der vorgeschlagenen Gesetzgebung definiert, verpflichtet, vorbehaltlich gewisser Ausnahmen, die Schweizer Verrechnungssteuer zum Satz von 35% von jeglichen Zinszahlungen (einschliesslich Emissionsdisagio, Rückzahlungsagio und als Stückzinsen geltende Zahlungen) sowie anderen Ausschüttungen abzuziehen, die auf ein Produkt an oder für einen im Inland ansässigen wirtschaftlich Berechtigten gezahlt werden.

Einkommens- und Gewinnbesteuerung

Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen

(a) Strukturierte Produkte

Wenn eine Wertschrift als strukturiertes Produkt einzustufen ist, hängt die einkommenssteuerliche Behandlung davon ab, ob die darin enthaltene Obligation und das darin enthaltene Derivat (bzw. die enthaltenen Derivate) separat ausgewiesen werden sowie davon, ob die Wertschrift als strukturiertes Produkt mit oder ohne überwiegende Einmalverzinsung einzustufen ist.

Nicht transparente derivative Finanzinstrumente: Wenn die enthaltene Obligation nicht separat vom derivativen Finanzinstrument (bzw. von den derivativen Finanzinstrumenten) ausgewiesen wird, liegt ein nicht transparentes strukturiertes Produkt vor. Jeder Ertrag über den ursprünglichen Investitionsbetrag hinaus stellt eine steuerbare Zinszahlung dar. Nicht transparente derivative Finanzinstrumente beinhalten in der Regel eine überwiegende Einmalverzinsung und werden im Einklang mit den unten unter "—Transparente derivative Finanzinstrumente mit überwiegender Einmalverzinsung" dargestellten Prinzipien besteuert.

Transparente derivative Finanzinstrumente ohne überwiegende Einmalverzinsung: Wenn die enthaltene Obligation separat vom derivativen Finanzinstrument (bzw. von den derivativen Finanzinstrumenten) ausgewiesen wird und die Zinsrendite überwiegend aus periodischen Zinszahlungen und nicht aus Einmalverzinsung (siehe unten "—Transparente derivative Finanzinstrumente mit überwiegender Einmalverzinsung") stammt, werden die periodischen Zinszahlungen und die Einmalentschädigung im Zeitpunkt der Zahlung besteuert. Eine Wertsteigerung (inklusive aufgelaufenem Marchzins), die durch den Verkauf einer Wertschrift im Privatvermögen realisiert wird, ist steuerfreier Kapitalgewinn, während umgekehrt realisierter Verlust im Privatvermögen steuerlich nicht abzugsfähig ist (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen"). Dasselbe gilt grundsätzlich bei Rückzahlung der Wertschrift, wobei in diesem Falle der Marchzins bei Ausrichtung besteuert wird.

Transparente derivative Finanzinstrumente mit überwiegender Einmalverzinsung: Wenn die enthaltene Obligation separat vom derivativen Finanzinstrument (bzw. von den derivativen Finanzinstrumenten) ausgewiesen wird und die Zinsrendite überwiegend aus einer Einmalentschädigung, namentlich einem Einschlag bei Emission (Emissionsdisagio) oder einer Prämie bei Rückzahlung (Rückzahlungsagio), und nicht aus periodischen

Zinszahlungen stammt, stellt neben den periodischen Zinszahlungen bei Verkauf oder Rückzahlung der Wertschrift auch die Differenz zwischen dem Verkaufs- bzw. Rückzahlungspreis und dem Emissions- bzw. Kaufpreis der enthaltenen Obligation in Schweizer Franken (massgebend ist jeweils der Umrechnungskurs zum Zeitpunkt des Verkaufs, der Rückzahlung, der Emission oder des Kaufs) steuerbaren Vermögensertrag dar (sog. modifizierte Differenzbesteuerung). Ein Wertverlust auf der enthaltenen Obligation, der anlässlich des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Wertschrift realisiert wird, kann mit Erträgen (inklusive periodischen Zinszahlungen) verrechnet werden, welche innerhalb derselben Steuerperiode aus Finanzinstrumenten mit überwiegender Einmalverzinsung realisiert werden. Wird auf dem enthaltenen derivativen Finanzinstrument (bzw. den enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten) ein Rest-Gewinn bzw. ein Rest-Verlust erzielt, liegt steuerfreier Kapitalgewinn im Privatvermögen bzw. steuerlich nicht abzugsfähiger Kapitalverlust im Privatvermögen vor (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

(b) Zertifikate, welche als Obligationen behandelt werden

Obligationen ohne überwiegende Einmalverzinsung: Wenn eine Wertschrift als reine Obligation ohne überwiegende Einmalverzinsung einzustufen ist (d. h. die Zinsrendite stammt überwiegend aus periodischen Zinszahlungen und nicht aus einer Einmalentschädigung), unterliegen periodische Zinszahlungen und Einmalentschädigungen an in der Schweiz ansässige natürliche Personen der Besteuerung, wobei Beträge in fremder Währung zum Kurs im Zeitpunkt der Zahlung in Schweizer Franken umzurechnen sind. Eine Wertsteigerung (inklusive aufgelaufenem Marchzins), die durch den Verkauf einer Wertschrift im Privatvermögen realisiert wird, ist steuerfreier Kapitalgewinn, während umgekehrt realisierter Verlust im Privatvermögen steuerlich nicht abzugsfähig ist (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

Obligationen mit überwiegender Einmalverzinsung: Wenn eine Wertschrift als reine Obligation mit überwiegender Einmalverzinsung einzustufen ist (d. h. die Rendite stammt überwiegend aus einer Einmalentschädigung wie einem Einschlag bei Emission oder einer Prämie bei Rückzahlung und nicht aus periodischen Zinszahlungen), unterliegen periodische Zinszahlungen an in der Schweiz ansässige natürliche Personen und alle Wertsteigerungen, inklusive Kapital- und Wechselkursgewinnen, die solche Personen durch Realisierung erzielen, der Besteuerung (sog. Differenzbesteuerung).

Reine derivative Finanzinstrumente: Periodische und einmalige Dividendenausgleichszahlungen, die auf einer Wertschrift erzielt werden, welche als reines derivatives Finanzinstrument einzustufen ist (wie etwa reine Call- und Put-Optionen, inklusive sog. Low Exercise Price Options mit Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr, reine Futures, statische Zertifikate, die einen Index oder einen Korb von mind. fünf verschiedenen Aktientiteln abbilden und eine fixe Laufzeit oder ein jährliches Kündigungsrecht vorsehen) und im Privatvermögen gehalten wird, stellen steuerbaren Vermögensertrag dar. Jede andere Rendite ist steuerfreier Kapitalgewinn, während Kapitalverlust steuerlich nicht abzugsfähig ist (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

Low Exercise Price Options (LEPO) Gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung liegt ein LEPO dann vor, wenn der Basiswert im Emissionszeitpunkt zu mindestens 50 Prozent im Voraus finanziert wird.

Bei LEPOs mit einer Laufzeit von über einem Jahr stellt die Zinskomponente des LEPO (d. h. der Emissionseinschlag) steuerbaren Vermögensertrag dar. Jede andere Rendite ist steuerfreier Kapitalgewinn, während Kapitalverlust steuerlich nicht abzugsfähig ist (siehe

unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

(c) **Fondsähnliche Produkte**

Fondsähnliche Produkte werden für schweizerische Steuerzwecke steuerlich wie ein Fonds behandelt, wenn Dividenden- und Zinserträge (abzüglich zurechenbarer Kosten) buchhalterisch separat von Kapitalgewinnen und –verlusten ausgewiesen und separat ausgezahlt werden. Unter diesen Voraussetzungen erzielt eine natürliche Person, welche das fondsähnliche Produkt im Privatvermögen hält, nur steuerbares Einkommen (welches sie jährlich zu deklarieren hat) im Umfang der Auszahlungen (wenn der Fonds die auf den zugrundeliegenden Investments erzielten Erträge ausschüttet) bzw. Ertragsgutschriften (wenn die erzielten Erträge thesauriert werden), der aus Dividenden- und Zinszahlungen (abzüglich zurechenbarer Kosten) auf den zugrundeliegenden Investments herrührt. Zahlungen oder Gutschriften, welche auf realisierte Kapitalgewinne auf den zugrundeliegenden Investments zurückzuführen sind, stellen steuerfreien Kapitalgewinn im Privatvermögen dar, während Wertverluste auf den zugrundeliegenden Investments umgekehrt steuerlich nicht abzugsfähige Kapitalverluste sind. Jeder Gewinn, der innerhalb einer Steuerperiode mittels Verkauf eines fondsähnlichen Instruments erzielt wird (inkl. aufgelaufenen Dividenden und Zinsen) ist als Kapitalgewinn befreit von der Einkommenssteuer, während umgekehrt jeder realisierte Verlust steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust darstellt (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens

Gesellschaften und natürliche Personen, welche Wertschriften im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs in der Schweiz halten (im Falle von Personen mit ausländischer Ansässigkeit mittels Betriebsstätte oder fester Geschäftseinrichtung), müssen alle im Zusammenhang mit solchen Wertschriften (unabhängig von deren Einstufung) erhaltenen Zahlungen und alle anlässlich des Verkaufs oder Rückzahlung solcher Wertschriften realisierten Kapitalgewinne oder -verluste in der Erfolgsrechnung ausweisen und werden dementsprechend jeweils pro Steuerperiode auf dem Saldobetrag besteuert.

Dieselbe steuerliche Behandlung wird in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen zu teil, welche z. B. aufgrund häufiger und / oder fremdfinanzierter Transaktionen von den Steuerbehörden als "professionelle Wertschriftenhändler" eingestuft werden.

Besteuerung von Kapitalgewinnen

Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen

Wertvermehrungen und –verluste, die eine in der Schweiz ansässige natürliche Person mittels Verkauf oder anderer Verfügung über eine im Privatvermögen gehaltene Wertschrift realisiert, sind nicht Einkommenssteuer-relevant (d. h. steuerfrei bzw. steuerlich nicht abzugsfähig), ausser die Person wird von den Steuerbehörden z. B. aufgrund häufiger und / oder fremdfinanzierter Transaktionen als "professioneller Wertschriftenhändler" eingestuft. Personen, die als "professionelle Wertschriftenhändler" eingestuft werden, werden nach den oben unter " – Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens" dargestellten Grundsätzen besteuert. Bezüglich die Unterteilung in steuerfreie Kapitalgewinn- bzw. nicht abzugsfähige Kapitalverlust-Komponente einerseits und steuerbaren Vermögensertrags-Komponenten einer Wertschrift andererseits wird auf die oben unter "—Einkommens- und Gewinnbesteuerung, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen" mit Blick auf die verschiedenen Instrumente dargestellten Unterteilungsgrundsätze verwiesen.

Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens

Realisierte Kapitalgewinne auf Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens werden nach den oben unter "— Einkommens- und Gewinnbesteuerung,

Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens" dargestellten Grundsätzen besteuert.

Stempelsteuern

Schweizerische Emissionsabgabe

Die Wertschriften unterstehen der schweizerischen Emissionsabgabe nicht.

Schweizerische Umsatzabgabe

Handel mit Wertschriften, die als reine derivative Finanzinstrumente einzustufen sind (wie etwa reine Call- und Put-Optionen, inklusive sog. LEPOs mit Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr, reine Futures mit maximaler Vorfinanzierung von 25 Prozent, statische Zertifikate, die einen Index oder einen Korb von mind. fünf verschiedenen Aktientiteln abbilden und eine fixe Laufzeit oder ein jährliches Kündigungsrecht vorsehen), unterliegt der schweizerischen Umsatzabgabe nicht.

Handel mit Wertschriften, die von einem ausländischen Emittenten ausgegeben wurden und die als strukturierte Produkte, aktienähnliche Instrumente (inklusive Low Exercise Price Warrants auf Aktien mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten) oder fondsähnliche Instrumente einzustufen sind, unterstehen der schweizerischen Umsatzabgabe von 0,3 Prozent der bezahlten Gegenleistung nur, wenn ein schweizerischer Wertschriftenhändler (gemäss Definition im schweizerischen Bundesgesetz über die Stempelabgaben) als Partei oder Vermittler am Geschäft beteiligt ist und keine Ausnahme von der Steuerpflicht anwendbar ist.

Handel mit Obligationen und strukturierten Produkten mit Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr sind von der schweizerischen Umsatzabgabe ausgenommen.

Die Lieferung einer zugrundeliegenden steuerbaren Wertschrift bei Ausübung oder Rückzahlung an den Halter der Wertschrift unterliegt der schweizerischen Umsatzabgabe von 0,3 Prozent, wenn eine von einem ausländischen Emittenten ausgegebene Wertschrift geliefert wird, bzw. von 0,15 Prozent, wenn eine von einem inländischen Emittenten ausgegebene Wertschrift geliefert wird, aber in beiden Fällen nur, wenn ein schweizerischer Wertschriftenhändler (gemäss Definition im schweizerischen Bundesgesetz über die Stempelabgaben) als Partei oder Vermittler am Geschäft beteiligt ist und keine Ausnahme von der Steuerpflicht anwendbar ist.

Schenkungs-, Erbschafts- und Grundstücksteuern

Internationale Steuerabkommen in internationalen Verhältnissen vorbehalten, kann der Transfer von Wertschriften kantonalen und/oder kommunalen Erbschafts-, Grundstücks- oder Schenkungssteuern unterliegen, wenn die verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz in der Schweiz hatte bzw. der Schenker in der Schweiz wohnhaft ist oder, im Falle eines ausländischen Verstorbenen bzw. Schenkers, wenn der Transfer Wertschriften betrifft, die im Rahmen eines nicht inkorporierten Unternehmens (Personengesellschaft oder Einzelunternehmen) in der Schweiz gehalten werden. Auf Bundesebene werden keine solchen Steuern erhoben. Die Steuersätze hängen typischerweise von der bestehenden verwandtschaftlichen Beziehung (d. h. Verwandtschaft zwischen Erblasser und Erben, zwischen Schenker und Beschenktem) und von der Grösse der Erbschaft oder Schenkung ab. Schenkungen unter Ehegatten und Schenkungen an Nachkommen sowie Erbschaften, die von überlebenden Ehegatten und Nachkommen angetreten werden, sind oftmals steuerfrei oder werden zu einem sehr tiefen Satz besteuert (bis zu 6 Prozent). Schenkungen und Erbschaften, welche von nicht verwandten Personen empfangen werden, werden zu Sätzen zwischen 20 und 40 Prozent besteuert.

Die Bemessungsgrundlage ist üblicherweise der Verkehrswert der vererbten bzw. verschenkten Vermögenswerte.

Vermögens- und Kapitalsteuern

Wer als in der Schweiz ansässige natürliche Person oder als eine nicht in der Schweiz ansässige Person im Rahmen eines schweizerischen Geschäftsbetriebs oder einer schweizerischen Betriebsstätte Wertschriften hält, muss die Wertschriften als Teil des Privatvermögens bzw. als Teil des schweizerischen Geschäftsvermögens deklarieren und untersteht der jährlichen

kantonalen und/oder kommunalen Vermögenssteuer auf steuerbarem Reinvermögen (inklusive der Wertschriften) bzw. im Falle der nicht in der Schweiz ansässigen Person, die Wertschriften im Rahmen eines schweizerischen Geschäftsbetriebs oder einer schweizerischen Betriebsstätte hält, auf dem der Schweiz zurechenbaren Teil des steuerbaren Gesamtreinvermögens. Körperschaften, die Wertschriften halten, unterstehen der kantonalen und kommunalen Kapitalsteuer auf dem steuerbaren Nettoeigenkapital bzw. im Falle von nicht in der Schweiz ansässigen Körperschaften, auf dem der Schweiz zurechenbaren Teil des Gesamtnettoeigenkapitals. Auf Bundesebene werden keine Vermögens- und Kapitalsteuern erhoben.

Ausländische Investoren

Wer Wertschriften hält, aber keinen steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz hat und in der Steuerperiode weder Handel noch Geschäfte über einen Geschäftsbetrieb oder eine Betriebsstätte in der Schweiz betrieb, untersteht keiner Einkommens-, Kapitalgewinn-, Vermögens- oder Kapitalbesteuerung in der Schweiz.

Automatischer Informationsaustausch

Am 19. November 2014 hat die Schweiz die Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörde über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten ("**MCAA**") unterzeichnet. Das MCAA basiert auf Artikel 6 des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und soll die einheitliche Anwendung des automatischen Informationsaustausches ("**AIA**") sicherstellen. Das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen ("**AIAG**") ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Das AIAG ist die rechtliche Grundlage für die Implementierung des AIA in der Schweiz.

Der AIA wird in der Schweiz je nach Staat aufgrund eines bilateralen oder multilateralen Abkommens eingeführt. Diese Abkommen basieren auf der Basis der Reziprozität, des Spezialitätsprinzips (d.h. die Information darf nur für Steuerzwecke (und Strafsteuerzwecke) verwendet werden) und adäquaten Datenschutzbestimmungen. Die Schweiz hat ein multilaterales AIA-Abkommen mit der EU abgeschlossen (welches das EU-Zinsbesteuerungsabkommen ersetzt) und hat bilaterale Abkommen mit mehreren Drittstaaten abgeschlossen.

Die Schweiz hat, gestützt auf diese multilateralen und bilateralen Abkommen sowie der schweizerischen Umsetzungsgesetzgebung mit der Sammlung von Daten über Vermögenswerte, zu denen auch die Produkte gehören, begonnen, wenn diese einem inländischen Konto oder Depot mit einer inländischen Zahlstelle zuzuordnen sind und für eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem EU-Staat oder einem anderen Abkommensstaat gehalten werden.

Umsetzung des U.S. Foreign Account Tax Compliance Act im innerstaatlichen Recht

Die Schweiz hat mit den USA einen Staatsvertrag zur Umsetzung von FATCA durch die Schweiz abgeschlossen. Der Staatsvertrag stellt sicher, dass Konten von in den USA steuerpflichtigen Personen bei Schweizerischen Finanzinstituten gegenüber den U.S. Steuerbehörden offengelegt werden, entweder mit Zustimmung des Kontoinhabers oder auf dem Weg einer Gruppenanfrage im Rahmen der Amtshilfe. Die Informationen werden bei fehlender Zustimmung nicht automatisch übermittelt, sondern bloß im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens nach dem zwischen der Schweiz und den USA abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen.

6. Die geplante Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zu einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer der teilnehmenden Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und Slowakei veröffentlicht. Allerdings hat Estland später entschieden, nicht teilzunehmen.

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Finanztransaktionssteuer ist sehr weit gefasst und könnte nach ihrer Einführung auf bestimmte Transaktionen mit den Wertpapieren (darunter auch Sekundärmarktgeschäfte) unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung finden.

Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission könnte die Finanztransaktionssteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf innerhalb und außerhalb der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässige Personen Anwendung finden. Grundsätzlich soll die Steuer für bestimmte Transaktionen mit den Wertpapieren gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut ist und bei denen mindestens eine Partei in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist. Die Fälle, in denen ein Finanzinstitut in einem teilnehmenden Mitgliedstaat "ansässig" ist bzw. dort als "ansässig" gilt, sind weit gefasst und umfassen unter anderem auch (a) den Abschluss von Transaktionen mit einer Person, die in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist, sowie (b) Fälle, in denen das zugrunde liegende Finanzinstrument in einem teilnehmenden Mitgliedstaat begeben wurde.

Der Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer wird derzeit aber noch zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten verhandelt. Vor einer etwaigen Umsetzung kann der Vorschlag daher noch Änderungen unterliegen. Weitere EU-Mitgliedstaaten werden sich möglicherweise noch für eine Teilnahme entscheiden. Daher ist derzeit ungewiss, ob und wann die vorgeschlagene Finanztransaktionssteuer von den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten in Kraft treten und wann diese in Bezug auf Geschäfte mit Wertpapieren wirksam wird.

Potenziellen Investoren der Wertpapiere wird deshalb empfohlen, ihre eigenen steuerlichen Berater hinsichtlich der Auswirkungen der Finanztransaktionssteuer zu konsultieren.

B. ALLGEMEINE VERKAUFS- UND ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Eine Beschreibung der allgemeinen Informationen zu Verkaufsbeschränkungen enthält Abschnitt "VIII. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen – B. Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" auf den Seiten 637 bis 640 des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 22. Mai 2019. Diese Informationen sind per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.

VIII. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

Eine Beschreibung der Deutsche Bank AG enthalten

- das Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 15. Mai 2019 (deutsche Fassung),
- der Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung),
- der Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung) sowie Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung), und
- die Ergebnisübersicht des Deutsche Bank-Konzerns zum 31. März 2019 (ungeprüft) (deutsche Fassung).

Diese Informationen sind in diesen *Basisprospekt* im Abschnitt „III. G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ durch Verweis einbezogen.

IX. FORTGESETZTE ANGEBOTE

Unter diesem Basisprospekt werden die auf Grundlage der unter

- dem Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 7. Dezember 2016;
- dem Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017; und
- dem Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018

begonnenen öffentlichen Angebote der *Wertpapiere* mit folgenden ISINs nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018 fortgesetzt:

DE000DB6ARC0	DE000DB5ALM4	DE000DX6GLD2	DE000XM8TF22
DE000DB1SUN4	DE000DB6KUP5	DE000DX6SLV9	DE000XM8TF30
DE000DB1WND2	DE000DB6LED3	DE000DX6XAG3	DE000XM9S100
DE000DB1TMB4	DE000DB6NCK8	DE000DX6XAU4	DE000DL2FAN9
DE000DB1WAT5	DE000DB6ZNC6	DE000DX8S053	DE000DL4BRT5
DE000DB2CSL4	DE000DB2XAG8	DE000DX8S103	DE000DL4SLV8
DE000DB2NA16	DE000DB2XPD3	DE000DX8S152	DE000DL4WLT4
DE000DB3TXQ5	DE000DB2XPT9	DE000DX82PA7	DE000DL4WST9
DE000DB2DBY1	DE000DB3WT13	DE000DX82XD5	DE000DL4XAG2
DE000DB2CNT8	DE000DB4WT12	DE000DX84PA3	DE000DL6BRL7
DE000DB7SMG2	DE000DB2H0L4	DE000DX84XD1	DE000DL6BRS2
DE000DE0EM76	DE000DB5H0L1	DE000DX86PA8	DE000DL6BRT0
DE000DE0FW16	DE000DB2BEN2	DE000DX86XD6	DE000DL6BST8
DE000DE1FAZ4	DE000DB5BEN5	DE000DX82PL4	DE000DL6CLL8
DE000DB1CEX1	DE000DX6DAX0	DE000DX82XT1	DE000DL6SLV3
DE000DB8FST7	DE000DX2GLD1	DE000DX84PL0	DE000DL6WLT9
DE000DB6GHS4	DE000DX2SLV8	DE000DX84XT7	DE000DL6WST4
DE000DB6GHT2	DE000DX2XAG2	DE000DX86PL5	DE000DL6XAG7
DE000DB6GMP0	DE000DX2XAU3	DE000DX86XT2	DE000DL8XAG3
DE000DB5SET6	DE000DX4GLD7	DE000DX8GLD8	DE000DL9GAM4
DE000DB6HDF8	DE000DX4SLV4	DE000DX8XAU0	DE000DL9L100
DE000DB0QAE1	DE000DX4XAG8	DE000DX8DAX6	
DE000DB0SEX9	DE000DX4XAU9	DE000DT8SHT3	
DE000DB8BPK1	DE000DT2BRT1	DE000DT8SLB3	
DE000DB3CTQ9	DE000DT4BRT7	DE000XM8SRT5	
DE000DB2SRT5	DE000DT2BST9	DE000XM6SRT9	
DE000DB5ALU7	DE000DT2WLT0	DE000XM2HEB7	
DE000DB5KUP7	DE000DT4WLT6	DE000XM4SRT4	
DE000DB5LED5	DE000DT2WST5	DE000XM2SRT8	
DE000DB5ZNC8	DE000DT4WST1	DE000XM4DAX4	
DE000DB2BRE3	DE000DT0BAC7	DE000XM8TF14	

Namen und Adressen

Emittentin

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

auch handelnd durch:

Deutsche Bank AG, Niederlassung London

Winchester House

1 Great Winchester Street

London EC2N 2DB

Vereinigtes Königreich

Frankfurt am Main, 11. Juni 2019

Deutsche Bank Aktiengesellschaft